VERSION VOM 08.03.2023

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Willich

ERSTELLT DURCH DEN GESCHÄFTSBEREICH ZENTRALE FINANZEN

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	5
1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	7
1.1	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	9 - 12
2.	Beteiligungsbericht 2020	
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	13
	2.1.1 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	14
	2.1.2 Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	15 - 17
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	18
3.	Beteiligungsportfolio der Stadt Willich (Organigramm)	19
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	21
3.2	Beteiligungsstruktur	22
	3.2.2 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und	
	Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse	22
	3.2.3 Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und	
	Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts mit Angabe der	
	Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse	22
	3.2.4 Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und	
	Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse	23
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	24 - 26
2.4		
3.4	Einzeldarstellung 2.4.1 Wesentliche unmittelbere Beteiligungsunternehmen des privaten Beehts	27
	3.4.1 Wesentliche unmittelbare Beteiligungsunternehmen des privaten Rechts (Anteile an verbundenen Unternehmen)	29 - 32

Vorwort

Die Stadt Willich legt ihren Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 vor. Dieser bietet den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild über die städtischen Beteiligungen zu machen. Über den Beteiligungsbericht erhält man Einblick über die finanzielle Dimension sowie das vielfältige Leistungsspektrum, das außerhalb der Kernverwaltung erbracht wird.

Im Jahr 2019 trat das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft. Hieraus ergaben sich Änderungen zum Beteiligungsbericht. Über Form und Inhalt sollte ein Muster (§ 133 Abs. 3 GO NRW) vorgegeben werden. Bei Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2019 befand sich dieses Muster noch in Bearbeitung, so dass der Beteiligungsbericht 2019 unter Zuhilfenahme einschlägiger Kommentare und in Absprache mit der Kommunalaufsicht nach eigenem Ermessen und Interpretation der Vorschriften erstellt wurde.

Im April 2020 wurde dann das Muster gem. § 133 GO veröffentlicht. Der Beteiligungsbericht 2021 wurde entsprechend der Vorgaben aufgestellt. Es werden alle Unternehmen, an denen die Stadt Willich beteiligt ist, aufgeführt. Bei den unmittelbaren Beteiligungen werden nur diejenigen dargestellt, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann und die in eine Konsolidierung nach § 51 KomHVO des Gesamtabschlusses einfließen würden.

Bei den mittelbaren Unternehmen werden nur diejenigen dargestellt, die von wesentlicher Bedeutung sind und eine Beteiligungsquote von > 20 % aufweisen. Somit ergibt sich nachfolgend, dass nur 10 Unternehmen, von insgesamt 31 Unternehmen, einzeln detailliert dargestellt werden.

Darüber hinaus werden erstmals die von den Unternehmen verfassten Berichte zum Public Corporate Governance Kodexes beigefügt. Auch werden die durch das Muster vorgegebenen Punkte durch optionale Angaben / Erläuterungen ergänzt.

Willich, den 08.03.2023

(Dr. Raimund Berg) Beigeordneter & Stadtkämmerer

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist ("ob") und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen ("wie").

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- 1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen.

Hierunter fallen:

- 1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- 2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner*innen erforderlich sind (z.B. Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung, Gesundheits- oder Sozialwesen),
- 3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung Seite | 7

des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen, im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung bewegt. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der "öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

1.1 Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Für die wirtschaftliche Betätigung stehen den Gemeinden privatrechtliche (gesellschaftliche) und öffentlich-rechtliche Organisationsformen zur Verfügung.

<u>Allgemeines</u>

Laut § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW muss die Haftung der Kommune auf einen bestimmten festen Betrag begrenzt werden, so dass die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (eG) geeignete Rechtsformen öffentlicher Beteiligungsunternehmen und Eigengesellschaften (Eigengesellschaft: Unternehmen mit einem kommunalen Beteiligungsanteil von 100%) darstellen. Neben diesen unmittelbaren Beteiligungen durch den Erwerb von Geschäftsanteilen und Aktien von privatrechtlichen Gesellschaften können Gemeinden auch mittelbar an Unternehmen beteiligt sein.

Kennzeichnend für diese mittelbaren Beteiligungen ist, dass die Stadt über ein unmittelbares, direktes Beteiligungsunternehmen an weiteren Gesellschaften beteiligt ist.

Die privatrechtlich geführten Beteiligungsunternehmen der Stadt haben eine eigene Rechtspersönlichkeit. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaften haftet in der Regel nur deren Gesellschaftsvermögen.

Das Problem städtischer Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen besteht in dem Spannungsfeld zwischen dem Streben der Unternehmen nach möglichst großer Unabhängigkeit und der kommunalen gemeinwirtschaftlichen Zielsetzung. Städtische Zielsetzungen müssen bei Unternehmensentscheidungen stets berücksichtigt werden. Aus diesem Grund schreibt die Gemeindeordnung im § 108 Abs.1 Nr. 6 die kommunale Einflussnahme auf die Beteiligungsunternehmen durch die Vertretung der Stadt in den Überwachungsorganen der Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts vor. Der kommunale Einfluss muss durch eine entsprechende Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge, der Satzungen oder in sonstiger Weise gesichert werden.

Privatrechtliche Organisationsformen

Im Folgenden werden die privatrechtlichen Organisationsformen erläutert, an denen die Stadt Willich beteiligt ist.

Aktiengesellschaft (AG)

Wesentliche Regelungen ergeben sich aus dem Aktiengesetz (AktG). Eine AG ist eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, die im Handelsregister eingetragen wird. Sie hat ein in Aktien zerlegtes Grundkapital. Die Haftung ist bei der AG - wie auch bei der GmbH - auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgaben des Vorstands der AG liegen in der eigenverantwortlichen Leitung und Geschäftsführung der Gesellschaft, der Vertretung des Unternehmens nach außen, in der regelmäßigen Berichterstattung über die Lage des Unternehmens an den Aufsichtsrat und in der Aufstellung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung.

Die Hauptversammlung als Versammlung der Aktionäre der Gesellschaft hat die Aufgabe, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen, den Vorstand und den Aufsichtsrat zu entlasten, über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung, über die Behandlung des Jahresergebnisses und über Auflösung und Verschmelzung der Gesellschaft zu entscheiden.

Gegenüber der GmbH hat die AG einen geringeren Gestaltungsspielraum, da der rechtliche Rahmen sehr eng ist.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eine GmbH ist eine Kapitalgesellschaft, die eine eigene Rechtspersönlichkeit hat und im Handelsregister eingetragen wird. Die Gesellschafter*innen einer GmbH beteiligen sich mit Einlagen in das Stammkapital, ohne dabei persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Haftung der GmbH ist grundsätzlich auf ihr Gesellschaftsvermögen beschränkt. Gesetzlich vorgeschriebene Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsrat, welcher allerdings erst ab 500 Arbeitnehmer*innen vorgeschrieben ist. Die Benennung eines Aufsichtsrates ist für Arbeitnehmer*innen Gesellschaften mit weniaer als 500 fakultativ. Durch verfassungsrechtliche Regelungen, die einen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen über Aufsichtsräte oder ähnliche Organe fordern, sind Gemeinden jedoch gehalten, Aufsichtsräte einzurichten.

Organisationsrechtlich besitzt diese Rechtsform große Flexibilität, da die innere Struktur der GmbH (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages, Besetzung der Aufsichtsräte, Entscheidungen in den Gesellschafterversammlungen) gestaltet werden kann. Das Kommunalrecht schränkt diese Ausgestaltungsmöglichkeiten für Kommunen jedoch teilweise an, indem es beispielsweise einen angemessenen Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen fordert.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) ist im deutschen Recht eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft, bei der es mindestens einen persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär) und mindestens einen beschränkt haftenden Gesellschafter gibt (Kommanditist). Sie wird durch einen Gesellschaftsvertrag gegründet und ist im Handelsregister einzutragen.

Bei der GmbH & Co. KG ist eine GmbH Komplementärin der Gesellschaft. Die sog. Komplementär-GmbH haftet für die Verbindlichkeiten der GmbH & Co. KG unbeschränkt. Die Haftung der GmbH-Gesellschafter ist jedoch entsprechend dem Wesen einer GmbH auf die jeweilige Einlage auf das Stammkapital der GmbH beschränkt. Wählt eine Gemeinde die Rechtsform einer Personengesellschaft, so ist insbesondere § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW a.F. zu beachten, wonach eine Rechtsform gewählt werden muss, bei welcher die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt sein muss. Bei einer GmbH & Co. KG in kommunaler Trägerschaft ist in der Regel die Gemeinde Gesellschafterin der Komplementär-GmbH und zugleich Kommanditistin der GmbH & Co. KG. Dadurch wird die Haftung der Gemeinde beschränkt. Die GmbH besitzt dann als Komplementärin die Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht der GmbH & Co. KG.

Genossenschaft

Die Genossenschaft ist gem. § 1 Genossenschaftsgesetz eine Gesellschaft mit offener Mitgliederzahl, deren Ziel es ist, den Erwerb oder die Wirtschaft der Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Die eG entsteht durch Satzung und erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch Eintrag in das Genossenschaftsregister. Sie hat als juristische Person des Privatrechts eigene Rechte und Pflichten. Genossenschaftsmitglieder können nicht unmittelbar für Verbindlichkeiten der eG in Anspruch genommen werden; es kann jedoch durch Satzung eine Nachschusspflicht (anteilige Kapitalerhöhung) vereinbart werden.

Die Organe der eingetragenen Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederbzw. Vertreterversammlung. Die Vertretung der Genossenschaft nach außen und die eigenverantwortliche Leitung und Geschäftsführung liegen beim Vorstand. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und die Berichterstattung in der Generalversammlung. Die Versammlung aller Genossenschaftsmitglieder beschließt über

Satzungsänderungen, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Auflösung oder Verschmelzung der Genossenschaft.

Öffentliche Organisationsformen

Öffentliche Organisationsformen, die häufig von Gemeinden gewählt werden, sind der Regiebetrieb, der Eigenbetrieb und der Zweckverband, inzwischen auch die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

Regiebetrieb

Ein Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbstständiger Betriebszweig einer Gemeinde ohne eigenes Vermögen. Er wird direkt im kommunalen Haushalt als Teil der Verwaltung geführt. Ein Regiebetrieb dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben oder freiwilliger Aufgaben einer Gemeinde. Da ein Regiebetrieb aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen wird, hat er den gleichen rechtlichen Status wie andere Dienststellen einer Gemeinde. Gesetzlicher Vertreter eines Regiebetriebes ist der Bürgermeister. Der Regiebetrieb Freizeitbad der Stadt Willich "De Bütt" wird aus diesen Gründen nicht im Beteiligungsbericht aufgeführt. Er ist als eigener Geschäftsbereich Teil des Haushaltes der Stadt Willich.

Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Ein Eigenbetrieb ist gemäß § 114 GO NRW a.F. ein wirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welcher nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie der eigenen Betriebssatzung geführt wird. Eine Einrichtung, bei der die Gemeinde im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW a.F. nicht-wirtschaftlich tätig wird, kann entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe als sog. eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt werden.

Die organisatorische Selbstständigkeit des Eigenbetriebs zeichnet sich durch eigene Organe aus. Organe des Eigenbetriebs sind nach der EigVO die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Rat und der/die Bürgermeister*in.

Der Betriebsleitung obliegen in der Regel die selbstständige Leitung und die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs. Der Betriebsausschuss hat zumeist beratende Funktion für den Rat, jedoch steht dem Betriebsausschuss in Dringlichkeitsfällen auch das Eilbeschlussrecht in Angelegenheiten des Eigenbetriebs zu. Der Rat ist das wichtigste Entscheidungs- und oberste Kontrollorgan, da er laut § 41 Abs. 1 GO NRW über existentielle Fragen, wie beispielsweise über die Errichtung, die Übernahme, die Erweiterung, die Einschränkung, die Auflösung, die Veräußerung oder die Verpachtung von Eigenbetrieben allein entscheidet.

Dem/Der Bürgermeister*in obliegen in der Regel folgende Funktionen:

- 1. Sie/Er ist Dienstvorgesetzte*r gegenüber allen Bediensteten des Eigenbetriebs.
- 2. Sie/Er regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung.
- 3. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung besitzt sie/er ein Weisungsrecht.
- 4. Als Voraussetzung für dieses Weisungsrecht steht ihr/ihm ein Informationsrecht zu. Sie/Er kann Auskünfte ausdrücklich verlangen bzw. die Betriebsleitung ausdrücklich zur Information verpflichten.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW fallen aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Organisationsform nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 108 GO NRW, sondern stellen Sondervermögen gemäß § 97 Abs.1 Nr. 3 GO NRW dar.

Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Gemeindeverband. Der Zusammenschluss kann in zwei verschiedenen Formen erfolgen:

- 1. aufgrund eines freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vertrags (örV) dann wird von einem "Freiverband" gesprochen oder
- 2. aufgrund einer verpflichtenden Mitgliedschaft dann wird von einem "Pflichtverband" bzw. "gesetzlichen Zweckverband" (sofern die Gründung durch ein Gesetz erfolgt ist) gesprochen -. Sie basieren auf einer aufsichtsbehördlichen Verfügung bzw. auf einem Landesgesetz.

In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z. B. Gebühren, durch Zuweisungen oder durch eine Umlage.

Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Gesetzliche Regelungen für Nordrhein-Westfalen finden sich im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Die Stadt Willich ist am Sparkassenzweckverband beteiligt.

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Gemäß § 4 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz (KStG) sind Betriebe gewerblicher Art (BgA) von juristischen Personen des öffentlichen Rechts Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Keine BgA sind gemäß § 4 Abs. 5 KStG sog. Hoheitsbetriebe, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen.

"Betrieb gewerblicher Art" und "Hoheitsbetrieb" sind Begriffe aus dem Steuerrecht. Es geht dabei in erster Linie um die Besteuerung der öffentlichen Hand. Während privatrechtliche Unternehmensformen bereits kraft Rechtsform der Besteuerung unterliegen, richtet sich die Besteuerung von öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen danach, ob ein BgA vorliegt. Die zuvor genannten öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen können demnach BgA sein. Insbesondere können Regie- und Eigenbetriebe steuerlich geführt sein. Dadurch soll eine Gleichbehandlung von privaten Wirtschaftsunternehmen und der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand hergestellt werden.

Bei der Stadt Willich ist vor allem das Freizeitbad "De Bütt" als BgA zu nennen. Aber auch das Duale System Deutschland oder City Marketing sind z.B. BgA's. Zu diesen ist keine gesonderte Ausweisung im nachfolgenden Bericht erforderlich. Sie sind im Haushalt der Stadt Willich als eigener Geschäftsbereich oder als eigenes Produkt integriert.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116 a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Willich hat am 21.09.2022 gemäß § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Willich gemäß § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- 1. die Beteiligungsverhältnisse,
- 2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- 3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
- 4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Gemäß § 53 KomHVO NRW sind im Beteiligungsbericht nach § 117 GO in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der GO gesondert anzugeben und zu erläutern:

- 1. die Beteiligungsverhältnisse,
- 2. die Ziele der Beteiligung und
- 3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.1.1 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Gemäß § 264 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert.

Im Bereich der Einzeldarstellung der Beteiligungsunternehmen werden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres sowie des Vorjahres der Unternehmen aufgeführt. Hierbei kann es aufgrund der Angabe in vollen Tausend Euro zu Rundungsdifferenzen bei der Addition der Einzelbeträge kommen. Die Gesamtsummen geben dann aber wieder die richtig gerundeten Summen an.

Vermögens- und Kapitallage (Bilanz)

Auf der Aktivseite wird die Verwendung der Eigen- und Fremdmittel gezeigt, während die Passivseite die Mittelherkunft darstellt.

Die Verwendung des Vermögens wird in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert, wobei das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände widerspiegelt, die dem Unternehmen langfristig dienen sollen. Das Umlaufvermögen unterliegt einem häufigeren Zu- und Abgang, da es i.d.R. nur kurzfristig zur Verfügung steht.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zeitliche Abgrenzungen von Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Mietvorauszahlungen).

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ungewiss bedeutet hierbei Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts.

Außerdem sind für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen zu bilden, soweit sie am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind. Rückstellungen müssen spätestens nach drei Jahren ergebnisneutral aufgelöst werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen wurden.

Finanz- und Ertragslage (GuV)

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typischen Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen.

Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maße das Unternehmen auf seinem Leistungs- bzw. Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung. Ausnahmen gelten für Holdinggesellschaften und Finanzinstitute.

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus dem Zins- und Beteiligungsergebnis sowie aus den laufenden Erträgen und Aufwendungen der Wertpapiere und Ausleihungen des Unternehmens. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der Saldo aus dem Betriebs- und Finanzergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese liegen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und fallen selten an. Ein Beispiel für außerordentliche Erträge ist der Verkauf einer Beteiligung, bei der sehr hohe Buchgewinne anfallen. Ein außerordentlicher Aufwand kann z.B. das Abbrennen eines Gebäudes sein, das in Millionenhöhe abgeschrieben werden muss.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Saldo des gewöhnlichen Geschäftsergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses nach Berücksichtigung von Steuern.

2.1.2 Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Zur Bewertung von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlsysteme ein geeignetes Instrument. Sie dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen. Die Aufnahme von Kennzahlen soll die zeitliche Vergleichbarkeit und einen Branchenvergleich ermöglichen.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht bei jedem der Vollkonsolidierung unterliegendem Unternehmen verwendeten Kennzahlen näher erläutert. Die Kennzahlen wurden – anhand der Unternehmensdaten – einheitlich zu besseren Vergleichszwecken nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet (orientiert am NKF-Kennzahlenset NRW) und können aus diesem Grunde von den Daten in den Prüfberichten abweichen.

Darüber hinaus sind bei jeder Beteiligung ggf. noch gesonderte branchenspezifische Kennzahlen aufgeführt (wie z.B. Vermietungs- oder Leerstandsquote, Stromverkauf etc.).

Analyse der Vermögens- und Kapitallage:

Eigenkapitalquote

Berechnung: <u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Fremdkapital ins Verhältnis setzt. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen von Fremdkapitalgebern. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungskonditionen aufzunehmen, erhöht.

Verschuldungsgrad

Berechnung: Fremdkapital x 100
Eigenkapital

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Er stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar, die über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens informiert.

Ein Wert von über 100 % bedeutet, dass das Unternehmen mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Es ist also riskanter aufgestellt. Ein Wert von unter 100 % besagt, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist. Zur Bewertung des Verschuldungsgrads gilt die 2:1 Regel. Um ein Unternehmen nachhaltig zu führen, sollte der Wert nicht 200 % überschreiten.

Das Fremdkapital umfasst in der Bilanz die Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Nachfolgend wird als Fremdkapital lediglich das langfristige, zinspflichtige Fremdkapital (z.B. Anleihen, Bankdarlehen) berücksichtigt. Die kurzfristigen Lieferverbindlichkeiten werden hier nicht als Verschuldung betrachtet

Analyse der Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad II

Berechnung: (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Unter langfristigem Fremdkapital versteht man hier Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Rückstellungen für Pensionen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie Verbindlichkeiten. Letztere werden dem Verbindlichkeitenspiegel (Restlaufzeit > 5 Jahren) entnommen.

Langfristiges Vermögen soll nach der sog. goldenen Bilanzregel auch langfristig finanziert sein. Daher soll der Deckungsgrad II bei mindestens 100 % liegen.

Analyse der Ergebnis- und Ertragslage:

<u>Eigenkapitalrentabilität</u>

Berechnung: <u>Jahresergebnis (nach Steuern) x 100</u> Eigenkapital

Die Eigenkapitalrentabilität oder auch Eigenkapitalrendite ist eine Kennzahl zur Messung der Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. Sie dokumentiert die Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Jahr. Der Wert sollte in jedem Fall über 0 % liegen. Ansonsten wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Generell gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto besser.

Generell sollte die Eigenkapitalrendite mindestens dem durchschnittlichen Zinssatz auf dem Kapitalmarkt entsprechen. Nur dann ist es auch sinnvoll, das Eigenkapital für den Unternehmensbetrieb zu verwenden. Liegt die Rendite unter dem durchschnittlichen Kapitalzins, so würde es mehr Sinn machen, das Geld auf dem Kapitalmarkt anzulegen.

Das Eigenkapital wird der Bilanz entnommen. Es entspricht den Bilanzposten des § 266 Abs. 3 A. HGB. Dabei wird beim Eigenkapital auf den Endbestand des Geschäftsjahres abgestellt.

<u>Umsatzrentabilität (Umsatzrendite)</u>

Berechnung: <u>Betriebsergebnis / Betriebserfolg x 100</u>

Umsatzerlöse bzw. Gesamt- bzw. Betriebsleistung

Die in Prozent ausgedrückte Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens, da sie das, was vom Umsatz nach Abzug der Aufwendungen übrigbleibt – den Betriebserfolg – ins Verhältnis zu dem Umsatz setzt. Je größer der Prozentsatz, desto effektiver wirkt jeder Umsatz-EUR auf den Überschuss.

Bei unveränderten Verkaufspreisen deutet eine steigende Umsatzrendite auf eine zunehmende Produktivität hin. Sinkt umgekehrt die Umsatzrendite, deutet dies auf eine verringerte Produktivität hin, was zu steigenden Kosten führt.

Um eine Verzerrung der Umsatzrendite durch das Finanzergebnis auszublenden, wird mit dem Betriebsergebnis / Betriebserfolg und nicht mit dem Gewinn/Jahresergebnis nach Steuern gerechnet. Im Nenner werden im Normalfall die Umsatzerlöse zur Berechnung herangezogen. Liegen allerdings Bestandsänderungen oder nicht abgerechnete Leistungen vor, werden statt des Umsatzes die Gesamtleistung oder Betriebsleistung herangezogen, um auch hier eine Verfälschung des Ergebnisses zu vermeiden.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Willich. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Willich, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Willich durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

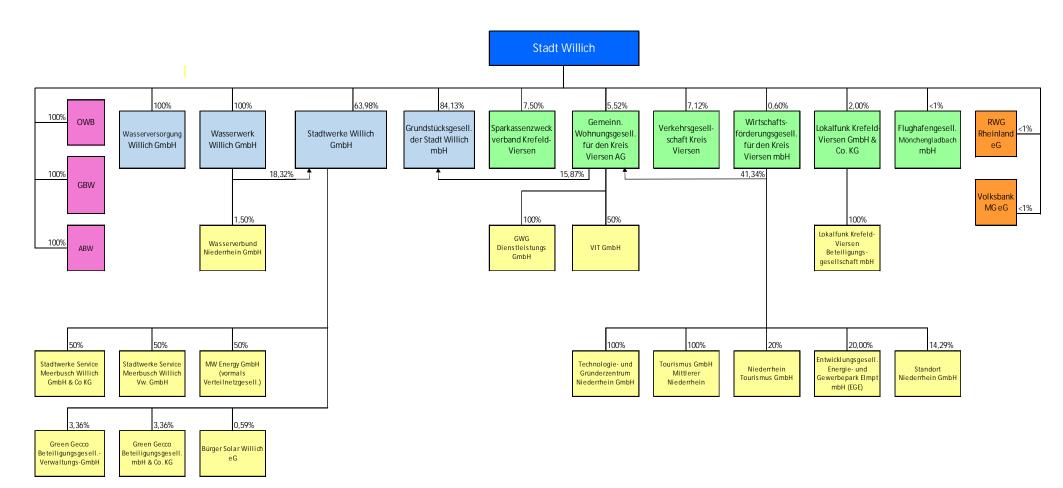
Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Willich durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Willich insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Willich. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Willich die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Willich unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Willich (Grafik 1)



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine relevante Änderung bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2021 sind keine neuen Beteiligungen hinzugekommen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

./.

Abgänge

Die Stadtwerke Willich GmbH haben im Jahr 2021 ihre Anteile an der Verson Energie-Partner GmbH Co. KG und der Verson Verwaltungs GmbH, bei der sie mit je 15,1 % beteiligt war, aufgegeben. Sie wurden zu Beginn des Jahres 2021 an die SWK Energie GmbH veräußert. Die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich an der Verson Energie-Partner GmbH Co. KG und der Verson Verwaltungs GmbH (durchgerechneter Anteil der Stadt Willich: 9,67 %) endeten somit Anfang 2021.

Ausblick auf geplante Änderungen

Im Jahr 2022 erfolgt eine direkte projektbezogene 1%-ige Beteiligung (1.000 €) der Stadt Willich an der NRW.Urban GmbH und der d-NRW AöR mit ebenfalls 1.000 € sowie eine mittelbare Beteiligung mit einer Beteiligungsquote von voraussichtlich 22,2 % (1 Mio. €) durch die Stadtwerke Willich GmbH an der Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft (SBG) Renewables GmbH und Co. KG und ihrer Komplementärin, die voraussichtlich unter dem Namen SBG Renewables Verwaltungs GmbH firmieren wird. Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) erfolgt eine Kapitalerhöhung.

Eine Beteiligung an der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (Regiobahn) ist weiterhin in Vorbereitung.

3.2 Beteiligungsstruktur

Zum Zeitpunkt 31.12.2021 hatte die Stadt Willich insgesamt 15 unmittelbare Beteiligungen (einschließlich der 3 eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der 2 Ausleihungen). Des Weiteren war die Stadt Willich an insgesamt 16 Unternehmen mittelbar beteiligt. Das Beteiligungsportfolio umfasst somit 31 Unternehmen.

3.2.1 <u>Tabelle 1:</u> Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich in der Rechtsform des privaten Rechts mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und

Jahresergebnisse

Janresergebnisse				
Bezeichnung des Unternehmens	In der Bilanz der Stadt Willich ausgewiesen unter:	Höhe des Grund-, Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 in TEURO	Anteil der Stadt Willich in TEURO	Relativer Anteil der Stadt Willich
Wasserversorgung Willich GmbH		1.000	1.000	100,00%
Jahresergebnis 2021		+281	1.000	100,0076
Wasserwerk Willich GmbH		1.000	1.000	100,00%
Jahresergebnis 2021	verbundene Unternehmen	+2.294	1.000	100,0076
Grundstücksgesellschaft der Stadt	verbundene onternennen			
Willich mbH		1.046	880	84,13%
Jahresergebnis 2021		+383		
Stadtwerke Willich GmbH		2.400	1.536	63,98%
Jahresergebnis 2021		+5.570	1.000	03,7070
Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen mbH		26	2	7,12%
Jahresergebnis 2021		0		
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG		16.254	897	5,52%
Jahresergebnis 2021		+2.650		
Lokalfunk Krefeld-Viersen GmbH & Co. KG		520	10	2,00%
Jahresergebnis 2021	Beteiligungen	+269		
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für	Detemgungen			
den Kreis Viersen mbH		12.851	77	0,60%
Jahresergebnis 2021		-55		
Flughafengesellschaft				
Mönchengladbach		1.187	0	< 1,00 %
Jahresergebnis 2021		-1.539		
Sparkassenzweckverbank Krefeld -				7,50%
Kreis Viersen		-	-	7,3070
Jahresergebnis 2021		-		
RWG Rheinland eG			1	< 1,00 %
Jahresergebnis 2021	Ausleihungen	Jahresabschlüsse	'	1,00 %
Volksbank Mönchengladbach eG Jahresergebnis 2021		werden nicht vorgelegt!	0	< 1,00 %
<u>. </u>				

3.2.2 <u>Tabelle 2:</u> Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich in der Rechtsform des öffentlichen Rechts mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Jannesergebinsse				
		Höhe des Grund-,		
	In der Bilanz ausgewiesen	Stammkapitals bzw.	Anteil der Stadt	Relativer Anteil
Bezeichnung des Unternehmens	unter:	der Geschäftsanteile	Willich in TEURO	der Stadt Willich
Abwasserbetrieb (ABW)		8.000	8.000	100,00%
Jahresergebnis 2021		+3.670	0.000	100,00%
Objekt- und Wohnungsbau (OWB)	Sondervermögen	3.000	3.000	100,00%
Jahresergebnis 2021	30Huel veriflogen	+390	3.000	100,0076
Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW)		250	250	100,00%
Jahresergebnis 2021		-162	230	100,00%

3.2.3 <u>Tabelle 3:</u> Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Willich mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Bezeichnung des Unternehmens	Höhe des Grund-, Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 in TEURO	Anteil des unmittelbaren Unternehmens in TEURO	Relativer Anteil des unmittelbaren Unternehmens	durchgerechneter Anteil der Stadt Willich an dem Unternehmen in %
Stadtwerke Service Meerbusch Willich				
GmbH & Co KG	100	50	50,00%	31,99%
Jahresergebnis 2021	-204			
Stadtwerke Service Meerbusch Willich				
Vw. GmbH	25	13	50,00%	31,99%
Jahresergebnis 2021	+2			
MW Energy GmbH (vormals		40	50.000	24 222/
Verteilnetzgesell.)	25	13	50,00%	31,99%
Jahresergebnis 2021	+7			
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft	20	1	2 240/	2 150/
Verwaltungs-GmbH	30 +1		3,36%	2,15%
Jahresergebnis 2021 Green Gecco Beteiligungsgesellschaft	+1			
mbH & Co. KG (*1)	32.842	1.074	3,36%	2,15%
Jahresergebnis 2021	+2.974	1.074	3,3070	2,1370
Green Gecco GmbH & Co. KG	TZ. 774			
(verschiedene Windparks)	1.000	Green Gecco Bet.ges.: 490	Green Gecco Bet.ges.: 49 %,	1,05%
Jahresergebnis 2021	+6.325,1	Green deced bet.ges 170	davon STW mittelbar: 3,36 %	1,0070
Bürger Solar Willich eG	836	_		
Jahresergebnis 2021	+269	5	0,60%	0,38%
Wasserverbund Niederrhein GmbH	2.310	0.5	4 500/	4.500/
Jahresergebnis 2021	+1.049	35	1,50%	1,50%
Stadtwerke Willich GmbH	2.400	439	10.220/	02.200/
Jahresergebnis 2021	+5.570	439	18,32%	82,30%
Technologie- und Gründerzentrum				
Niederrhein GmbH	1.400	1.400	100,00%	0,60%
Jahresergebnis 2021	153			
Tourismus GmbH Mittlerer				
Niederrhein	31	31	100,00%	0,60%
Jahresergebnis 2021	0			
Niederrhein Tourismus GmbH	31	6	20,00%	0,12%
Jahresergebnis 2021	0			
Entwicklungsgesell. Energie- und	٦٢	5	20,00%	0.120/
Gewerbepark Elmpt mbH (EGE)	25 1.221	5	20,00%	0,12%
Jahresergebnis 2021 Standort Niederrhein GmbH	1.221			
Jahresergebnis 2021	0	8	14,28%	0,09%
Gemeinn. Wohnungsgesellschaft für	U		14,20/0	
den Kreis Viersen AG	16.254	6.720	41,34%	5,77%
Jahresergebnis 2021	+2.650		,,,,,,,	.,
GWG Dienstleistungs GmbH	50		100.000/	F 500/
Jahresergebnis 2021	+80	50	100,00%	5,52%
VIT GmbH	100		FO 000/	2.7/0/
Jahresergebnis 2021	+1	50	50,00%	2,76%
Grundstücksgesell. der Stadt Willich				
mbH	1.046	166	15,87%	85,05%
Jahresergebnis 2021	+383			
Lokalfunk Krefeld-Viersen				
Beteiligungsgesellschaft mbH	26	26	100,00%	2,00%
Jahresergebnis 2021	+2			

^(*1) Der Anteil der Stadtwerke am Stammkapital beträgt 1.074,3 T€ und liegt somit unter 3,36 %. Dies begündet sich zum einen durch eine EK-Rückführung der Green Gecco Beteiligungsgesellschft in Höhe von 25 T€ ab 2013 sowie der Anpassung der Anteile zum 31.12.2011 von 4,088 % auf 3,36 %.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Willich. Die Gliederung der Einzeldarstellung erfolgt in der Weise, dass zunächst alle unmittelbaren Beteiligungen aufgeführt werden.

Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung der mittelbaren Beteiligungsunternehmen. Dies erfolgt in der Weise, dass zunächst das unmittelbare Beteiligungsunternehmen, welches Anteile an anderen Gesellschaften hält, nochmals namentlich genannt wird und jeweils darunter die jeweiligen mittelbaren Beteiligungen dargestellt werden.

Als wesentlich gelten unmittelbare Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Als wesentlich werden deshalb bei der Stadt Willich die in der Bilanz ausgewiesenen verbundenen Unternehmen und Sondervermögen angesehen, die eine Beteiligungsquote von > 50 % vorweisen und die auch in einem Gesamtabschluss der vollen Konsolidierung unterliegen.

Bei den mittelbaren Beteiligungen gilt als Anhaltspunkt, ob es sich um wesentliche Beteiligungen handelt, eine durchgerechnete Beteiligungsquote von > 20 %. Auf Grundlage der örtlichen Verhältnisse wird dies auch bei der Stadt Willich im Jahr 2020 so unterstellt, da keine der geringeren Beteiligungen eine größere finanzielle Bedeutung für den Haushalt der Stadt Willich hat und somit kein besonderes Interesse an einer Einzeldarstellung besteht.

Bilanziell werden die mittelbaren Beteiligungen bei den verbundenen Unternehmen als Finanzanlage ausgewiesen.

Unter einer "durchgerechneten" Beteiligungsquote ist zu verstehen, dass man sowohl die unmittelbar, als auch die mittelbar gehaltenen Anteile an einem Unternehmen berücksichtigt. Die Stadt Willich hält z.B. unmittelbar 63,98 % der Anteile an der Stadtwerke Willich GmbH und diese wiederum 50 % an der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH. Multipliziert man die Anteile ergibt sich ein durchgerechneter Anteil der Stadt Willich an der Servicegesellschaft von 31,99 %.

3.3.1 <u>Tabelle 4:</u> Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

	gegenüber	Stadt Willich	WVW	www	GSG	STW	OBW	GBW	ABW	SG	SGV	MWE
	Forderungen		139		8.802	4.301	3.115	155	3.482			
Stadt	Verbindlichkeiten		800			96	1.200	1.093	7.811			
Willich	Erträge		988	2.439	95	4.503	207	340	3.639	1.708		
	Aufwendungen		215			2.272	7.141	7.624				
	Forderungen	800										
WVW	Verbindlichkeiten	139		3		49				364		
VVVVV	Erträge	215				6.351						
	Aufwendungen	734		2.867						1.946		
	Forderungen		3			475						
WWW	Verbindlichkeiten					86				146		
V V V V V	Erträge		2.867			645						
	Aufwendungen	320				708				1.118		
	Forderungen											
GSG	Verbindlichkeiten	8.802										
030	Erträge											
	Aufwendungen	95										
	Forderungen	218	49	86						510		245
STW	Verbindlichkeiten	4.301		475						1.612		
Sivv	Erträge	2.272		708								390
	Aufwendungen	4.503	6.351	645						4.654		
	Forderungen	1.200										
OWB	Verbindlichkeiten	3.115						14				
OVVD	Erträge	1.403										
	Aufwendungen	207							8			

	Forderungen	1.093				14		54			
CDM	Verbindlichkeiten	155									
GBW	Erträge	7.624						698			
	Aufwendungen	340									
	Forderungen	7.811									
ABW	Verbindlichkeiten	3.482					54				
ADVV	Erträge					8					
	Aufwendungen	328					698				
	Forderungen		364	146	1.612						4
SG	Verbindlichkeiten									37	
36	Erträge		1.946	1.118	4.654						54
	Aufwendungen	1.913									
	Forderungen								37		
SGV	Verbindlichkeiten										
367	Erträge										
	Aufwendungen										
	Forderungen										
MWE	Verbindlichkeiten				245				4		
IVIVVE	Erträge										
	Aufwendungen				390				54		

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Willich. Die Gliederung der Einzeldarstellung erfolgt in der Weise, dass zunächst alle unmittelbaren Beteiligungen aufgeführt werden.

Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung der mittelbaren Beteiligungsunternehmen. Dies erfolgt in der Weise, dass zunächst das unmittelbare Beteiligungsunternehmen, welches Anteile an anderen Gesellschaften hält, nochmals namentlich genannt wird und jeweils darunter die jeweiligen mittelbaren Beteiligungen dargestellt werden.

Als wesentlich gelten unmittelbare Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Als wesentlich werden deshalb bei der Stadt Willich die in der Bilanz ausgewiesenen verbundenen Unternehmen und Sondervermögen angesehen, die eine Beteiligungsquote von > 50 % vorweisen und die auch in einem Gesamtabschluss der vollen Konsolidierung unterliegen.

Bei den mittelbaren Beteiligungen gilt als Anhaltspunkt, ob es sich um wesentliche Beteiligungen handelt, eine durchgerechnete Beteiligungsquote von > 20 %. Auf Grundlage der örtlichen Verhältnisse wird dies auch bei der Stadt Willich im Jahr 2020 so unterstellt, da keine der geringeren Beteiligungen eine größere finanzielle Bedeutung für den Haushalt der Stadt Willich hat und somit kein besonderes Interesse an einer Einzeldarstellung besteht.

Bilanziell werden die mittelbaren Beteiligungen bei den verbundenen Unternehmen als Finanzanlage ausgewiesen.

Unter einer "durchgerechneten" Beteiligungsquote ist zu verstehen, dass man sowohl die unmittelbar, als auch die mittelbar gehaltenen Anteile an einem Unternehmen berücksichtigt. Die Stadt Willich hält z.B. unmittelbar 63,98 % der Anteile an der Stadtwerke Willich GmbH und diese wiederum 50 % an der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH. Multipliziert man die Anteile ergibt sich ein durchgerechneter Anteil der Stadt Willich an der Servicegesellschaft von 31,99 %.

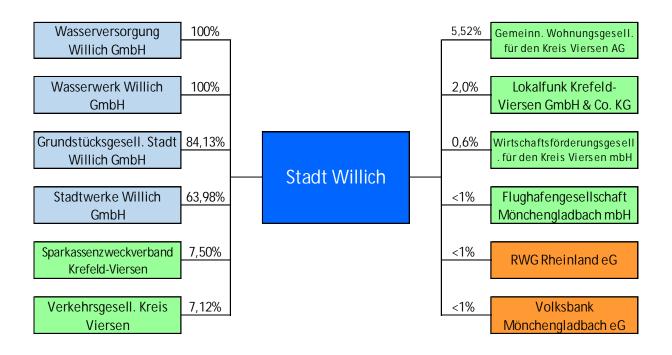
3.4.1. Wesentliche unmittelbare Beteiligungsunternehmen des Privatrechts

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Willich zum 31.12.2021 – Bezug zur städtischen Bilanz-

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition "Finanzanlagen"

- als "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Willich einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Willich mehr als 50 % der Anteile hält.
- als "Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als "Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Willich geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als "Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Willich zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als "Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Willich gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Willich dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese (bei der Stadt Willich RWG und Volksbank) lediglich in Tabelle 1 und Grafik 2 nachrichtlich ausgewiesen.

<u>Unmittelbare Beteiligungen des privaten Rechts</u>



(Grafik 2)

Nachfolgend werden hiervon, wie unter Punkt 3.4 beschrieben, die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen (Beteiligungsquote >50 %) näher dargestellt.

3.4.1.1 Wasserversorgung Willich GmbH –WVW–

Basisdaten

Adresse: Brauereistraße 7 47877 Willich Gründung: 01.01.2014

Rechtliche Verhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital: 1.000.000 €

Handelsregister:

Amtsgericht Krefeld, HR B 10356

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasser- und Energieversorgung von Kunden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Relativer Anteil
Stadt Willich	1.000.000	100 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht ein Wasserkonzessionsvertrag mit der Stadt Willich. Der Vertrag beginnt mit dem 01.01.2005 und endet am 31.12.2024. Er verlängert sich um zehn Jahre, wenn er nicht spätestens fünf Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Für das Jahr 2021 beliefen sich die Konzessionsabgaben auf 734 T€ (Ergebnisrechnung).

Neben dem Konzessionsvertrag bestehen die folgenden, wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt und anderen städtischen Beteiligungen:

Die von der Wasserversorgung Willich GmbH an die Stadt gezahlte Dividende für das Jahr 2020 betrug 254 T€ und ist der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 zugeflossen. 200 T€ gingen sodann wieder zurück ins Unternehmen (Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren) und wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Zudem erfolgte eine weitere EK-Verstärkung in Höhe von 600 T€. Die Dividende für das Jahr 2021 in Höhe von 281 T€ wurde bei der Stadt Willich in 2022 verbucht. Auch hiervon wurden 200 T€ dem Unternehmen wieder zugeführt.

Die Wasserversorgung Willich GmbH übernimmt seit dem 1.1.2016 vertraglich das Abwasserinkasso für die Stadt Willich. Aus dem Inkasso für Abwassergebühren ergeben sich Forderungen

(Jahresverbrauchsabrechnung) der Gesellschaft in Höhe von 971,4 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt hieraus in Höhe von 138,6 T€.

Aus Wasserlieferungsverträgen mit der Wasserwerk Willich GmbH resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von 3 T€. Die Aufwendungen aus Wasserbezugskosten gemäß Wasserliefervertrag mit der Wasserwerk Willich GmbH beliefen sich auf 2.868 €.

Erträge aus Wassererlösen gegenüber der Stadtwerke Willich GmbH wurden in Höhe von 6,4 Mio. € und gegenüber der Stadt Willich in Höhe von 215 T€ erzielt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (jährlich ca. 1,9 Mio. €) bestehen im Rahmen des abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Hieraus bestand zum 31.12.2021 noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 76,4 T€. Für Betriebsmittel, Material etc. entstanden Aufwendungen in Höhe von 287 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Willich GmbH bestanden des Weiteren in Höhe von 49,2 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage		Kapitallage					
AKTIVA							PASSIVA
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	10.751	10.115	636	Eigenkapital	3.964	3.138	826
Umlaufvermögen	3.865	2.997	868	Sonderposten	18	19	-1
				Rückstellungen	24	21	3
				Verbindlichkeiten	10.610	9.934	676
				Passive			
Aktive Rechnungs-				Rechnungs-			
abgrenzung	0	0	0	abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	14.616	13.112	1.504	Bilanzsumme	14.616	13.112	1.504

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.767	6.710	57
2. sonstige betriebliche Erträge	21	11	10
= Betriebsleistung	6.788	6.721	67
3. Materialaufwand	5.582	5.609	-27
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	613	558	55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	61	60	1
= Betriebsergebnis	532	494	38
7. Finanzergebnis	-119	-119	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	413	375	38
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	132	121	76
10. sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	281	254	27

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	27,12	23,93	3,19
Verschuldungsgrad	174,94	193,80	-18,86
Anlagendeckungsgrad 2	101,53	91,32	10,21
Eigenkapitalrentabilität	7,08	8,10	-1,02
Umsatzrentabilität	7,84	7,35	0,49

Personalbestand

Da alle erforderlichen kaufmännischen und technischen Aufgaben im Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG geregelt sind, unterhält die Wasserversorgung Willich GmbH kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Wasserversorgung Willich GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Der Verkauf von Wasser wird im Wesentlichen beeinflusst durch die Kundenentwicklung und deren Verbrauchsverhalten.

Wasserabsatz	2021 1.000 m ³	2020 1.000 m³	Veränderung +/- %
Haushaltskunden	2.330,7	2.370,1	-1,7
Handel, Gewerbe und Industrie	327,3	330,9	-0,7
Bauwasser/Standrohre/Feuerschutz	9,5	11,5	-24,5
Gesamt	2.667,5	2.712,5	-1,7

Aus dem Wasserverkauf wurden Umsatzerlöse in Höhe von 6.600,0 T€ für das Jahr 2021 erzielt. Dem gegenüber stehen Umsatzerlöse für das Vorjahr in Höhe von 6.560,1 T€. Hinzu kommen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 167,6 T€ (Vorjahr 149,6 T€)

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 5.582,0 T€ (Vorjahr 5.608,8 T€) beinhaltet hauptsächlich Kosten für den Wasserbezug, bezogene Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Betriebsführung sowie die Konzessionsabgabe für Wasser.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in 2021 um 1,1 T€ auf 60,7 T€ (Vorjahr 59,6 T€). Sie resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Kosten der allgemeinen Verwaltung, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

Das Finanzergebnis veränderte sich von -119,0 T€ auf -119,3 T€.

Der Steueraufwand der aus dem erwirtschafteten Ergebnis resultierenden Körperschaftssteuer incl. Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer beträgt 132,2 T€ (Vorjahr 120,8 T€). Hierin enthalten ist der Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 0,1 T€ (Vorjahr 0,1 T€).

Das Geschäftsjahr 2021 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 280,7 T€ (Vorjahr 254,1 T€) abgeschlossen werden. Somit wurde das für 2021 prognostizierte Ergebnis (170,0 T€) übertroffen.

Die Umsatzrentabilität ist mit 4,1 % (Vorjahr 3,8 %) leicht gestiegen.

Finanzlage

Die Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur erfolgt unter Berücksichtigung der in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen von Wasserkunden im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens. Nach Abzug dieser Verbindlichkeiten von der Bilanzsumme beträgt das ausgewiesene Gesamtvermögen 14.125,5 T€ (Vorjahr: 12.635,9 T€).

Der langfristige Vermögensanteil hat am Gesamtvermögen einen Anteil von 76,1 % und liegt im Anlagevermögen. Das Vermögen wird zu 60,8 % aus langfristig gebundenem Kapital und zu 13,2 % aus kurzfristigem Fremdkapital abgedeckt.

Insgesamt beläuft sich das kurzfristig gebundene Vermögen auf 23,9 % (Vorjahr 20,0 %) des Gesamtvermögens. Die darin enthaltenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.113,1 T€ (Vorjahr 2.504,7 T€) liegen über dem kurzfristig gebundenen Kapital von 1.857,0 T€ (Vorjahr 2.153,5 T€).

Das Investitionsvolumen im Sachanlagenbereich ist unter Berücksichtigung der aktivisch abgesetzten Ertragszuschüsse auf 1.251,6 T€ (Vorjahr 1.228,0 T€) gestiegen.

Vermögenslage

Die Bilanz per 31.12.2021 schließt mit einem Volumen von 14.615,9 T€ (Vorjahr 13.111,6 T€) ab und erhöht sich um 1.504,3 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme um 3,54 %-Punkte auf 73,6 %. Das Umlaufvermögen deckt 26,4 % der Bilanzsumme ab (Vorjahr: 22,9 %).

Das Eigenkapital hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 27,1 % (Vorjahr 23,9 %). Der Anteil der Sonderposten aus Ertragszuschüssen beträgt 0,1 %.

Der Anlagendeckungsgrad auf Basis des Gesamtvermögens beträgt 114,1 % unter Berücksichtigung des langfristig gebundenen Kapitals.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der WVW gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementsystem in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Die kontinuierliche Früherkennung sowie Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch eine Risikoberichterstattung. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale identifiziert und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht, die in einer computergestützten Risikodokumentation erfasst und fortgeschrieben wird. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation. Die Wirtschaftsprüfer überprüfen das Risikomanagement prozessunabhängig. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG nimmt der Jahresabschlussprüfer in einem Fragenkreis Stellung zu Zweckmäßigkeit, Dokumentation und Weiterentwicklung des Risikofrüherkennungssystems.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen wie auch durch einen umfangreichen Versicherungsschutz ausreichend Rechnung getragen.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die WVW die Aussage zu, dass in 2021 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind. Vorgänge von besonderer Risikorelevanz sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der WVW aber zunehmend Risiken ausgesetzt, die erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben können.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 18 aktive Risiken identifiziert, davon ein A-Risiko mit einer netto Schadenshöhe von 100 T€ (Vorjahr ein A-Risiko mit einer netto Schadenshöhe von 100 T€). ein B-Risiko mit einer netto Schadenshöhe von 30 T€ (Vorjahr ein B-Risiko mit einer netto Schadenshöhe von 30 T€), 16 C-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von 71,5 T€ (Vorjahr 16 C-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 71,5 T€).

Im Versorgungsgebiet werden umfangreiche Verteilungsanlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird durch eine kontinuierliche Optimierung der Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme begegnet. Die technischen Standards werden laufend verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle bestehen Versicherungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang.

Bestandsgefährdende technische Risiken könnten im Rahmen einer Verunreinigung des verkauften Trinkwassers oder bei großen Schäden in der Wasserverteilung auftreten. Um diesen Risiken zu begegnen, wurden im gesamten Versorgungsgebiet Vorfeldpegel errichtet, die eine frühe Erkennung von Grundwasserbelastungen ermöglichen, bevor diese in den Bereich der Förderbrunnen gelangen und von der WWW an die WVW geliefert werden. Darüber hinaus werden laufend Untersuchungen der Trinkwassergualität vorgenommen.

Finanzielle Risiken, die durch Kundeninsolvenzen und Forderungsausfälle entstehen können, werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgefedert.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Unterjährig werden Einzelrisiken fortlaufend in ihrer Entwicklung verfolgt. Neue Erkenntnisse führen somit zeitnah zu geänderten Maßnahmen und Anpassungen. Das Unternehmen ist ständig bestrebt, Maßnahmen zur Minimierung der Risiken zu treffen, um jederzeit in der Lage zu sein, die Bevölkerung des Versorgungsgebietes mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.

Prognosebericht

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres lag der Wasserabsatz im Stadtgebiet nahezu exakt auf dem Vorjahresniveau, was auch in etwa dem Planansatz für 2022 entspricht. Allerdings stehen mit den absatzstarken Sommermonaten noch die für die Verkaufsmengen prägenden Zeiträume aus, sodass erst im Herbst eine verlässliche Überprüfung der Mengenprognose möglich ist.

Wie in den Vorjahren investiert die Wasserversorgung Willich GmbH auch im laufenden Jahr in die Erneuerung der Versorgungsinfrastruktur. Um die Anlagen und Infrastruktur weiterhin in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten, werden planmäßig alte Wasserleitungen im Stadtgebiet ausgetauscht. Der notwendige Umfang ergibt sich aus der erstellten Asset-Strategie und umfasst ein Volumen von ca. 1,5 Mio. € für das Jahr 2022.

Zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen und zum Ausgleich der allgemeinen Kostenentwicklung ist alle zwei Jahre eine Erhöhung der Grundpreise jeweils zur Jahresmitte vorgesehen. Letztmalig wurden die Preise Mitte 2021 angepasst; eine weitere Anpassung der Grundpreise ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Da sich die Grundpreiserhöhung von Juli 2021 erstmals im Jahr 2022 ganzjährig auswirkt, steigen auch bei konstanten Verkaufsmengen die Umsätze im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr an. Allerdings erhöhen sich auf Grund der in den Verträgen vereinbarten Preisindizierungen ebenfalls die Bezugsund Betriebsführungsaufwendungen, wobei der Umfang im geplanten Rahmen liegt.

Die seit Januar 2020 präsente Corona-Pandemie hat sich bis zur Berichterstellung abgeschwächt. Da bisher keine außergewöhnlichen Vorfälle eingetreten sind, erwarten wir auch für den weiteren Jahresverlauf keine wesentlichen Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäft.

Ende Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Diese Invasion löste weltweit Empörung und Bestürzung aus. Zahlreiche Staaten wie die USA, die EU-Länder und Großbritannien haben Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren der Fortgang des Ukraine-Konflikts und seine Folgen noch nicht absehbar. Von negativen Einflüssen der Ukrainekrise auf die Berichtsgesellschaft wird derzeit nicht ausgegangen. Es wird erwartet, dass die Erlös- sowie Kostenentwicklung den Planansätzen entspricht und für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin von einem Jahresüberschuss in Höhe von 172,3 T€ ausgegangen werden kann.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

<u>Geschäftsführer:</u> Tafil Pufja

Herr Pufja war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH Green GECCO Verwaltungs GmbH Green GECCO GmbH & Co. KG Bürger Solar Willich eG STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG Gremium:
Verwaltungsrat
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

		Beruf	Bezüge des einzelnen Mitglieds im Gremium
Vorsitzende:	Nanette Amfaldern (ab 10.11.2020)	Rechtsanwältin	400,00 €
Stellvertretender Vorsitzender:	Franz Josef Stapel	Geschäftsführer	300,00 €
weitere Mitglieder:	Hagen Becker Markus Fliege	Kaufmann im Einzelhandel	100,00€
	Markastilege	Regierungsbeschäftigter	200,00 €

	Agnes Ortmanns		
		Finanzbeamtin	200,00€
	Christian Pakusch		
		Bürgermeister der Stadt Willich	200,00€
	Willy Kerbusch	Erster Beigeordneter und	
Mit beratender Stimme:	(bis 31.05.2021)	Kämmerer der Stadt Willich	0,00€
	Dr. Raimund Berg	Beigeordneter und Kämmerer	
	(ab 01.06.2021)	der Stadt Willich	200,00€
<u>Gesamtsumme</u>			<u>1.600,00 €</u>

Gesellschafterversammlung:

Christian Pakusch Bürgermeister der Stadt Willich

Nanette Amfaldern Rechtsanwältin

Willy Kerbusch Stellvertreter für Herrn Pakusch (bis 31.05.2021)
Dr. Raimund Berg Stellvertreter für Herrn Pakusch (ab 01.06.2021)

Franz-Josef Stapel Stellvertreter für Frau Amfaldern

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern zwei Frauen (33,3 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Wasserversorgung Willich GmbH über kein eigenes Personal verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.2 Wasserwerk Willich GmbH –WWW–

Basisdaten

Adresse: Brauereistraße 7 47877 Willich

Gründung: 01.01.2004

Rechtliche Verhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital: 1.000.000 €

Handelsregister:

Amtsgericht Krefeld, HR B 10356

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft ist durch Spaltungsbeschluss der Gesellschafter des Wasserwerks des Kreises Viersen GmbH vom 27.08.04 rückwirkend zum 01.01.04 gegründet worden.

Gegenstand des Unternehmens sind der Wasserbezug, die Wasserförderung, die Wasseraufbereitung, die Wasserspeicherung und die Wasserlieferung in der Stadt Willich und den angrenzenden Gemeindegebieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die Wasserwerk Willich GmbH erfüllt mit ihrer Tätigkeit den dringenden öffentlichen Zweck der Trinkwasserversorgung.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Relativer
		Anteil
Stadt Willich	1.000.000	100 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2020 in Höhe von 2.119,1 T€ an die alleinige Gesellschafterin Stadt Willich vorgenommen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 2.294,1 T€ floss im Jahr 2022 der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Willich zu.

Gegen die Wasserversorgung Willich GmbH besteht zum 31.12.2021 eine Forderung aus Wasserlieferungen in Höhe von 3 T€.

Aus der Beteiligung an der Stadtwerke Willich GmbH wurden Erträge in Höhe von 645,1 T€ erwirtschaftet. Diese werden phasengleich vereinnahmt. Aufwendungen aus Stromenergieverbrauch, Notstrom und Betriebskosten entstanden in Höhe von 708 T€.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in Höhe von 474,9 T€. Es handelt es sich um die Forderung gegen die Stadtwerke Willich GmbH aus dem Ergebnis 2020 nach Abzug von Kapitalertragssteuern. Verbindlichkeiten entstanden in Höhe von 86 T€.

Zwecks Beteiligung an der Stadtwerke Willich GmbH im Jahr 2006 wurde ein Teil der Einlage durch Übernahme von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € erbracht. Zum 31.12.2020 beträgt die Restschuld 467,6 T€.

Es bestehen Liefer- und Leistungsverträge mit der Wasserversorgung Willich GmbH. Die daraus erhaltenen Erlöse betragen in 2021 2.868 T€ (Wasserversorgung).

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den abgeschlossenen Betriebsführungsverträgen gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (Aufwendungen 2021: 768 T€). sowie aus Materialverbrauch für die Wasserförderung 350,1 T€. Verbindlichkeiten hieraus bestanden zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 146 T€.

Gewerbesteueraufwendungen, die an die Stadt Willich abgeführt wurden, entstanden in Höhe von 319,6 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
AKTIVA							PASSIVA
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	15.087	15.306	-219	Eigenkapital	12.442	12.268	174
Umlaufvermögen	3.164	3.415	-251	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	219	261	-42
				Verbindlichkeiten	5.614	6.161	-547
Aktive Rechnungs- abgrenzung	34	34	0	Passive latente Steuern	10	65	-55
Bilanzsumme	18.285	18.755	-470	Bilanzsumme	18.285	18.755	-470

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.091	5.240	-149
2. sonstige betriebliche Erträge	10	7	3
= Betriebsleistung	5.101	5.247	-146
3. Materialaufwand	1.899	1.921	-22
4. Personalaufwand	227	256	-29
5. Abschreibungen	366	374	-8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	322	351	-29
= Betriebsergebnis	2.287	2.345	-58
7. Finanzergebnis	616	574	42
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.903	2.919	-45
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	595	786	-61
10. sonstige Steuern	14	14	0
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2.294	2.119	175

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	68,05	65,41	2,64
Verschuldungsgrad	14,17	0,00	8,51
Anlagendeckungsgrad 2	94,16	80,15	9,47
Eigenkapitalrentabilität	18,44	17,27	1,16
Umsatzrentabilität	44,83	44,69	0,15

Personalbestand

Im Geschäftsjahres 2021 wurden sechs Arbeitnehmer der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG für Tätigkeiten in der Wasserproduktion beschäftigt. Die über die Tätigkeiten in der Wasserproduktion hinausgehenden Tätigkeiten werden weiterhin über die Betriebsführung extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG durchgeführt.

Des Weiteren hat die Wasserwerk Willich GmbH einen Geschäftsführer beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Wasserwerke Willich GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Förder- und Aufbereitungsanlagen

Im Geschäftsjahr 2021 konnten die Wasserwerke Fellerhöfe, Anrath-Darderhöfe, Meerbusch-Osterath und die Wassergewinnungsanlagen im Stadtgebiet St. Tönis, die Wasserversorgung störungsfrei sicherstellen. Die laufende Qualitätsüberwachung erfolgte durch zertifizierte externe Labore und durch das Labor des Betriebsführers, der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (SG). Die Überprüfung ergab stets ein nach der Trinkwasserverordnung einwandfreies Ergebnis.

Dieses resultiert nicht zuletzt aus regelmäßiger Wartung und Kontrolle der Grundwasserförder- und Aufbereitungsanlagen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4.957.179 m³ Grundwasser gefördert. Diese Rohwassermenge verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Werke:

Werk I	Fellerhöfe	40,4 %
Werk III	Willich-Anrath, Darderhöfe	28,2 %
Werk IV	Meerbusch-Osterath	16,3 %
Werk VI *	St. Tönis	15,1 %

^{*} Die Aufbereitung dieser Mengen erfolgt im Werk IV.

Die Rohwasserentnahme erfolgte aus zwölf Flachbrunnen aus den quartären Kies- und Sandschichten in Bereichen bis zu 45 m und sieben Tiefbrunnen aus tertiären Feinsanden mit einer Tiefe von 135 m bis 200 m.

Der Betrieb der Förderanlagen erfolgte im Rahmen der von der oberen Wasserbehörde verliehenen Wasserrechte und sonstiger behördlicher Auflagen.

Kooperation Landwirtschaft

Die Arbeit in den landwirtschaftlichen Kooperationen Fellerhöfe-Osterath und Anrath-St. Tönis konnte auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt lag, wie auch in den Jahren zuvor, in der Beratung der Landwirte und in der Durchführung von nitratreduzierenden Maßnahmen und erfolgversprechenden Feldversuchen zur Reduzierung von Stickstoffbelastungen.

<u>Transportnetze</u>

Die Unterhaltung und Reparatur des reinen Transportnetzes wurden durch den Betriebsführer erbracht. Die Versorgungssicherheit wird seit vielen Jahren durch die bestehenden Verbundleitungen zu der NEW Netz GmbH, der Stadtwerke Meerbusch GmbH und der Stadtwerke Kempen GmbH gewährleistet.

Trinkwasserqualität und Überwachung

Die in 2021 durchgeführten Überprüfungen der Wasserförder- und Aufbereitungsanlagen nach Trinkwasserverordnung durch die Amtsärzte der Kreise Viersen und Neuss sowie durch die zuständigen Wasserbehörden bestätigen die einwandfreie Qualität des abgegebenen Trinkwassers sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und einwandfreien Zustand der Wasserwerke. Im Berichtsjahr sind entsprechend der Trinkwasserverordnung Untersuchungen des Wassers vorgenommen worden. Es wurden Fremdanalysen durch die IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mülheim sowie das Labor der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG durchgeführt. Im Labor des Betriebsführers wurden darüber hinaus chemische, bakteriologische und landwirtschaftliche Untersuchungen für die Wasserwerk Willich GmbH durchgeführt. Die Trinkwasseranalysen wurden laufend veröffentlicht.

Ertragslage

Die Wasserförderung 2021 betrug 4.957.179 m³ und sank um 4,7 % (Vorjahr: 5.199.549 m³). Im Jahr 2021 erfolgte eine Wasserabgabe von 4.951.793 m³ (Vorjahr: 5.112.610 m³), die sich prozentual auf die Kunden wie folgt verteilt:

Wasserversorgung Willich GmbH	56,2 %
Stadtwerke Meerbusch GmbH	14,2 %
NEW Tönisvorst GmbH (Vorst)	8,7 %
NEW Tönisvorst GmbH (St. Tönis)	21,0 %

Aus dem Wasserverkauf wurden Umsatzerlöse in Höhe von 4.965,5 T€ (Vorjahr: 5.110,9 T€) erzielt. Dies führt zu einem Umsatzverlust von 2,8 % gegenüber 2020.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 1.899,0 T€ (Vorjahr: 1.920,9 T€) beinhaltet hauptsächlich Kosten für die Wasserförderung sowie für Aufbereitung, Strombezug, Instandhaltungen, Betriebskosten für Gebäude sowie das Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 226,6 T€ (Vorjahr: 256,1 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten der landwirtschaftlichen Kooperation sowie sonstige Kosten der allgemeinen Verwaltung.

Das Finanzergebnis beträgt 615,8 T€ und ist um 41,8 T€ gestiegen. Das liegt insbesondere begründet in dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Zinsaufwand (Sondereffekte im Vorjahr im Zusammenhang mit dem weiteren Beteiligungserwerb an der Stadtwerke Willich GmbH).

Der gesamte Steueraufwand hat eine Höhe von 609,3 T€ (Vorjahr: 800,4 T€).

Das Geschäftsjahr 2021 konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Es wurde ein Jahresüberschuss von 2.294,1 T€ (Vorjahr: 2.119,1 T€) erwirtschaftet. Somit liegt der Jahresüberschuss, insbesondere auch durch einen Rückgang der Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan, über dem in 2020 prognostizierten Wert von 1.967,6 T€.

Die Umsatzrentabilität bezogen auf das Betriebsergebnis stieg geringfügig von 44,8 % auf 44,9 %.

Finanzlage

Das langfristig gebundene Vermögen hat einen Anteil von 82,5 % am Gesamtvermögen. Finanziert ist das Vermögen über Eigenkapital (55,5 % des Gesamtkapitals), langfristiges Fremdkapital (25,6% des Gesamtkapitals) und kurzfristiges Fremdkapital (19,0 % des Gesamtkapitals).

Das Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sanken um 7,5 % auf 3.198,2 T€ (Vorjahr: 3.449,0 T€), dies sind 17,5 % der Bilanzsumme. Es liegt unter dem kurzfristigen Fremdkapital (einschließlich der geplanten Gewinnausschüttung) von 3.475,4 T€ (Vorjahr: 7.911,2 T€).

Das Volumen der kurzfristigen Verbindlichkeiten minimiert sich um 4.521,4 T€ auf 944,7 T€ (Vorjahr: 5.466,1 T€) und beträgt rund 5,2 % (Vorjahr: 29,1 %) der Bilanzsumme.

Das Investitionsvolumen beträgt 147,2 T€.

Vermögenslage

Die Bilanz per 31.12.2021 schließt mit einem Volumen von 18,3 Mio. € ab (Vorjahr: 18,8 Mio. €).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,5 % (Vorjahr: 81,6 %).

Das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten liegt in 2021 bei 17,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 18,4 %).

Das Eigenkapital ist im Verhältnis zur Bilanzsumme von 65,4 % auf 68,0 % gestiegen.

Der Anlagendeckungsgrad liegt bei 98,2 % (Vorjahr: 70,8 %) unter Berücksichtigung der langfristigen Verbindlichkeiten.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Das Risikomanagementsystem wurde in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozess. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Die kontinuierliche Früherkennung sowie Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch eine Risikoberichterstattung. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale bewertet und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert. So wird eine systematische Analyse der Risikolage, die in einer computergestützten Risikodokumentation erfasst und fortgeschrieben wird, ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG nimmt der Jahresabschlussprüfer in einem Fragenkreis Stellung zu Zweckmäßigkeit, Dokumentation und Weiterentwicklung des Risikofrüherkennungssystems.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen wie auch durch einen umfangreichen Versicherungsschutz ausreichend Rechnung getragen.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die Gesellschaft die Aussage zu, dass in 2021 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind. Vorgänge von besonderer Risikorelevanz sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aber zunehmend Risiken ausgesetzt, die erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben können.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 17 aktive Risiken identifiziert, davon vier B-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 70,1 T€ (Vorjahr drei B-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 55,1 T€, 13 C-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von 45,5 T€ (Vorjahr 18 C-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 45,5 T€).

Des Weiteren ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues Risiko, da der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Wasserwerk Willich GmbH und der Stadtwerke Meerbusch GmbH durch den Vertragspartner fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt wurde. Infolgedessen kann es zu einem teilweisen Wegfall der Geschäftsgrundlage kommen, welcher sich wesentlich auf die Ertragslage auswirken könnte. Der Umfang der Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend zu prognostizieren. Nach Einschätzung der Geschäftsführung handelt es sich dabei allerdings nicht um ein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft. Zwischen beiden Gesellschaften sind bereits Gespräche geführt worden, um die Wasserlieferung über den 31.12.2023 hinaus vertraglich abzusichern.

In den Förder-, Transport- und Aufbereitungsanlagen der Produktionsstätten werden technologisch komplexe Anlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, indem die Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist das WWW in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Bestandsgefährdende technische Risiken könnten im Rahmen einer Verunreinigung des Trinkwassers oder bei großen Schäden in der Wasserproduktion auftreten. Um diesen Risiken zu begegnen, wurden im gesamten Fördergebiet Vorfeldpegel errichtet, die eine frühe Erkennung von Grundwasserbelastungen ermöglichen, bevor diese in den Bereich der Förderbrunnen gelangen und von der Gesellschaft an die Kunden geliefert werden. Darüber hinaus werden laufend Untersuchungen der Wasserqualitäten vorgenommen.

Finanzielle Risiken, die durch Großkundeninsolvenzen und Forderungsausfälle entstehen können, werden durch angemessene Wertberichtigungen abgefedert.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Unterjährig werden Einzelrisiken fortlaufend in ihrer Entwicklung verfolgt. Neue Erkenntnisse führen somit zeitnah zu geänderten Maßnahmen und Anpassungen. Das WWW ist ständig bestrebt, Maßnahmen zur Minimierung der Risiken zu treffen, um jederzeit in der Lage zu sein, die Bevölkerung des Versorgungsgebietes mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.

Prognosebericht

Die dynamische Entwicklung und weltweite Ausbreitung von Covid-19 zeigt auf, dass auch in Deutschland in kürzester Zeit alle Lebensbereiche und damit auch alle Sektoren kritischer Infrastrukturen betroffen sein können. Zentrale Aufgabe ist die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auch während der Covid-19-Pandemie. Hierzu wurde ein Maßnahmenplan mit unterschiedlichen Gefahrenstufen entwickelt, der das Ansteckungsrisiko des betrieblichen Schlüsselpersonals zusätzlich minimiert. Durch strikte Trennung der Einsatzorte des Personals und Separierung des Bereitschaftsdienstes sowie umfangreiche innerbetriebliche Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen konnte der Betrieb jederzeit aufrechterhalten werden. Eine Auswirkung der Pandemie sind Beschaffungsschwierigkeiten von elektronischen Bauteilen, die für die Erneuerungsmaßnahmen an der Werksautomatik benötigt werden. Hier kommt es zu Lieferverzögerungen bis zu einem dreiviertel Jahr. Die Ersatzteilbeschaffung im Störungsfall ist jedoch weitgehend gesichert.

Die Überprüfung der Trinkwasserqualität und die Durchführung von Rohwasseruntersuchungen im Vorfeld werden seit vielen Jahren durch das hauseigene Labor der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG sichergestellt. Das Labor wurde nach den Regeln der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) umfangreich im Jahr 2021 begutachtet, und als akkreditiertes Prüflabor für mikrobiologische Untersuchungen anerkannt. Somit hat das Labor eine Bestätigung und Anerkennung der fachlichen Kompetenz erhalten und die Erlaubnis behördlich angeordnete Untersuchungen durchführen zu dürfen. Darüber hinaus werden Wasserproben auch weiterhin zur Analyse an die IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH gegeben. Im Rahmen einer Kooperation mit der Landwirtschaft wird weiter an der Reduzierung der Grundwasserbelastung gearbeitet. Die Beratungs- und Verwaltungskompetenz auf diesem Gebiet hat dazu geführt, dass die WWW neben der Netzgesellschaft Niederrhein und dem Wasserwerk Niederkrüchten ab dem 01.01.2022 auch für die Stadtwerke Kempen tätig sein dürfen.

Zur Sicherstellung der Wasserbelieferung von Vorst und St. Tönis über das Vertragsende im Jahr 2023 hinaus, sind Gespräche mit der NEW geführt worden. Die Belieferung für die Jahre 2024 und 2025, mit einer Option für das Jahr 2026, konnte inzwischen vertraglich fixiert werden. Weitere Wasserabgabeoptionen nach Lieferende werden umfangreich geprüft.

Für die Wassergewinnung Osterath wurde eine wasserrechtliche Bewilligung, mit einer Laufzeit von 30 Jahren, bei der Bezirksregierung beantragt. Die Rohwasserentnahmemöglichkeiten an diesem Standort sollen auch weiterhin 1 Mio. m³/a betragen. Die Aktivitäten innerhalb der Wasserschutzzone II der Wassergewinnung Osterath, rund um den Bau eines Konverters durch den Stromübertragungsnetzbetreiber Amprion, werden zukünftig kritisch zu begleiten sein.

Die Wasserabgabemenge liegt in den ersten Monaten des laufenden Jahres auf dem Niveau des Vorjahres. Wesentlich für die Jahresabgabemengen sind aber die noch ausstehenden Sommermonate, sodass erst im Herbst eine verlässliche Überprüfung der Mengenprognose sinnvoll ist.

Ende Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Die Invasion löste weltweit Empörung und Bestürzung aus. Zahlreiche Staaten wie die USA, die EU-Länder und Großbritannien haben Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren der Fortgang des Ukraine-Konflikts und seine Folgen noch nicht absehbar. Es wird jedoch zum jetzigen Zeitpunkt von keinen negativen Einflüssen der Ukrainekrise auf die Berichtsgesellschaft ausgegangen. Erwartet wird, dass die Erlös- sowie Kostenentwicklung den Planansätzen entspricht und es wird für das Geschäftsjahr 2022 weiterhin von einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.060,2 T€ ausgegangen.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Geschäftsführer:</u> Tafil Pufja

Herr Pufja war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

Gesellschaft:
Wasserverbund Niederrhein GmbH

Green GECCO Verwaltungs GmbH Green GECCO GmbH & Co. KG

Bürger Solar Willich eG

STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG

Gremium:

Verwaltungsrat

Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

		Beruf	Bezüge des einzelnen Mitglieds im Gremium
<u>Vorsitzende:</u>	Nanette Amfaldern	Rechtsanwältin	400,00€
Stellvertretender Vorsitzender:	Johannes Hafermann	Redakteur	300,00€
weitere Mitglieder:	Hagen Becker	Kaufmann im Einzelhandel	100,00€
	Markus Fliege	Regierungsbeschäftigter	200,00€
	Christian Pakusch	Bürgermeister der Stadt Willich	200,00€
	Theresa Stoll	Verwaltungsfachangestellte	200,00€
Mit beratender Stimme:	Willy Kerbusch	Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Willich	0,00€
	Dr. Raimund Berg	Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Wilich	200,00€
<u>Gesamtsumme</u>			<u>1.600,00 €</u>

<u>Gesellschafterversammlung:</u>

Christian Pakusch Bürgermeister der Stadt Willich

Johannes Hafermann Redakteur

Willy Kerbusch Stellvertreter für Herrn Pakusch (bis 31.05.2021)
Dr. Raimund Berg Stellvertreter für Herrn Pakusch (ab 01.06.2021)

Markus Fliege Stellvertreter für Herrn Hafermann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 6 Mitgliedern zwei Frauen (Frauenanteil: 33,33 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Wasserwerke Willich GmbH nicht über die Mindestbeschäftigtenzahl von 20 Beschäftigten verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan aufzustellen.

Beteiligungen

Gesellschafter

Stadtwerke Willich GmbH

Wasserverbund Niederrhein GmbH

Veränderung:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Willich GmbH vom 24. Juni 2021 hat beschlossen, das aus dem Jahresüberschuss 2020 vor Gewinnabführung ein Betrag in Höhe von € 450.000,00 im sog. "Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren" in die Kapitalrücklage einzustellen ist. Die Wasserwerk Willich GmbH legte entsprechend ihrer Beteiligungsquote einen Betrag in Höhe von € 82.350,00 in die Kapitalrücklage ein. Der Bilanzwert stieg entsprechend.

3.4.1.3 Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH -GSG-

Basisdaten

Adresse: Gießeralle 19 47877 Willich Gegründet:

1985

Rechtliche Verhältnisse:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:

1.046.000 €

Handelsregister:

Amtsgericht Krefeld, HR B 3118

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Erschließung und die Veräußerung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Gewerbebetriebe und das Angebot von Grundstücken für die Bebauung mit Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Willich zu verbessern sowie die Förderung des Wohnungsbaus im Gebiet der Stadt Willich. Darüber hinaus ist auch Gegenstand der Gesellschaft, der Ankauf, die Entwicklung, die Vermietung und die Vermarktung von Gewerbeimmobilien sowie der Ankauf, die Entwicklung und der Verkauf von innerörtlichen Immobilien und Grundstücken im Rahmen der Vorgaben der Stadtentwicklung der Stadt Willich.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmenszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen errichten, pachten und erwerben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Unternehmensgegenstand genannten Aufgaben gehören zu den Kernaufgaben einer Verwaltung. Durch die Gründung der Gesellschaft erhielt die Stadt Willich die Verfügungsberechtigung über die Vergabe der Gewerbegrundstücke, welche historisch bis dahin von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ausgeübt wurde, zurück. Dies ist aus Sicht der Stadt Willich ein erheblicher Vorteil hinsichtlich der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit.

Anfang der 90er Jahre flammt die Diskussion über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft auf. Aufgrund dessen, aber auch aus Gründen der Kapitalverstärkung wurde dann 1995 die GWG als weiterer Gesellschafter der GSG aufgenommen.

Bei sämtlichen zuvor beschriebenen Unternehmenstätigkeiten handelt es sich regelmäßig um kommunale Aufgaben, die nur wegen der größeren Flexibilität und der effektiveren Organisation in einer privatrechtlichen Gesellschaft wahrgenommen werden. Insoweit dient die Geschäftstätigkeit der öffentlichen Zwecksetzung. Der Grad der Zweckerreichung ergibt sich aus den weiteren Darstellungen in diesem Bericht.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Relativer Anteil
Stadt Willich	880.000	84,13 %
GWG	166.000	15,87 %

Die Anteile sind in dem als Regiebetrieb geführten Betrieb gewerblicher Art, dem Freizeitbad "De Bütt" eingelegt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es existiert ein Investitionskreditvertrag in Höhe von 1,1 Mio. € mit der Stadt Willich. Die Restschuld zum 31.12.2021 beträgt 802,1 T€. Der Investitionskredit der Stadt Willich hat eine Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030). Die erste Tilgung erfolgte 2018, Zinsen 0 %, Verwaltungskostenbeitrag 0,3 % (2,6 T€) der jeweiligen Darlehensrestsumme.

Des Weiteren hat die Stadt der GSG im Jahr 2020 Liquiditätsdarlehen in Höhe von 8 Mio. € gewährt. Die planmäßige Rückführung der 8 Mio. € erfolgt über mehrere Jahre. Für 2022 ist eine Tilgung von 3 Mio. € vorgesehen. Für die restlichen beiden Darlehen wurde die Rückzahlungsfrist auf den 31.12.2024 (3 Mio. €) und den 31.12.2025 (2 Mio. €) festgelegt. Der Zinssatz betrug im Jahr 2021 0,00 %, er wurde erstmals in 2022 für die Dauer von 6 Monaten auf 1 % festgelegt.

Die Stadt hat Bürgschaften zu Gunsten der Grundstücksgesellschaft in Höhe von 22,5 Mio. € (Stand 31.12.2021) übernommen. Es ist eine Provision von 0,5 % des jeweiligen Bürgschaftsrestwertes jeweils am Anfang des Folgejahres zu entrichten. In 2022 flossen hieraus resultierende Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 113 T€ an die Stadt Willich. Für 2020 wurden hier Anfang 2021 92 T€ gezahlt.

Eine Gewinnausschüttung der Gesellschaft an den städtischen Haushalt fand nicht statt.

Nahezu sämtliche vermarktungsfähigen Grundstücke befanden sich im Eigentum der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen (ca. 112.000 m²) und der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich (ca. 103.000 m²).

Zwischen der WFG und der GSG wurde vertraglich vereinbart, wie der Aufwand für die Erschließung zwischen den Projektbeteiligten aufgeteilt und abgerechnet wird. Hierzu gehört auch die Verständigung darüber, dass die über den obligatorischen Grundstückskaufpreis hinausgehenden Kosten für den Erwerb der bebauten Grundstücke durch die GSG dem Erschließungsaufwand hinzugerechnet werden, so dass dieser erhebliche Aufwand sich auf alle vermarktungsfähigen Grundstücke im Gebiet verteilt.

Die Übertragung der Infrastruktur des Gewerbegebietes auf die Stadt Willich ist kosten- und lastenfrei erfolgt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage)						Kapitallage
AKTIVA							PASSIVA
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	19.947	13.936	6.011	Eigenkapital	7.648	7.265	383
Umlaufvermögen	36.502	28.091	8.411	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	147	159	-12
				Verbindlichkeiten	48.664	34.605	14.059
Aktive Rechnungs- abgrenzung	12	2	10	Passive Rechnungs- abgrenzung	2	0	2
Bilanzsumme	56.461	42.029	14.432	Bilanzsumme	56.461	42.029	14.432

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.594	1.290	4.304
2. sonstige betriebliche Erträge	215	302	-87
= Betriebsleistung	5.809	1.592	4.217
3. Aufwand für bezogene Grundstücke	4.054	653	3.401
4. Personalaufwand	153	101	52
5. Abschreibungen	407	328	79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	466	349	117
= Betriebsergebnis	729	161	568
7. Finanzergebnis	-279	-152	-127
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	450	9	558
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	63	0	999
10. sonstige Steuern	4	4	0
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	383	5	378

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	13,55	17,29	-3,74
Verschuldungsgrad	117,80	120,19	-2,38
Anlagendeckungsgrad 2	83,51	114,79	-31,28
Eigenkapitalrentabilität	5,00	0,07	4,94
Umsatzrentabilität	12,55	17,15	2,43

Personalbestand

Es werden neben den Geschäftsführern 9 Mitarbeiter*innen im Rahmen von Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Willich mbH

A. Geschäftsverlauf und Lage 2021

Allgemein

Das klassische Kerngeschäft der Grundstückgesellschaft der Stadt Willich mbH ist die Erschließung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete, sowie die bedarfsorientierte Entwicklung von Wohnraum.

Münchheide IV sowie das Stahlwerk Becker sind bis auf kleine Restgrundstücke ausverkauft. Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken lag Stand 31.12.2021 bei ca. 900.000 m².

Aktuell wird das Gewerbegebiet Münchheide V mit einer Verkaufsfläche von ca. 150.000 m² entwickelt. Eine Teilfläche von ca. 60.000 m² ist davon für die Erweiterung eines Willicher Gewerbebetriebes bereits reserviert. Mit der Rechtskraft des B-Plans für Münchheide V wird im 3. oder 4. Quartal 2022 gerechnet. Die schwierige Erschließungslage (Durchführung der Versorgungsleitungen unter der Autobahn A44) wird aktuell bereits realisiert. Die Erschließung soll auf der Basis eines Erschließungsvertrags mit der Stadt Willich im 4. Quartal 2022 bzw. 1. Quartal 2023 (Baustraßen) fertig gestellt werden.

Mit Änderung des Gesellschaftsvertrags vom 24.01.2012 wurde das Aufgabenspektrum der GSG um den Bereich der Innenstadtentwicklung erweitert.

Die Innenstadtentwicklung hat inzwischen vom Umsatzvolumen den deutlich überwiegenden Part erreicht. Gerade der vorausschauende Grunderwerb sowie die Entwicklung von Bedarfs- und Sonderimmobilien prägen das aktuelle Tätigkeitsfeld der GSG.

Die Entwicklung neuer Gewerbegebiete ist endlich, so dass ein neuer Schwerpunkt in der Neu- und Weiterentwicklung der alten Gewerbegebiete liegen wird.

Aktuell verfügt die GSG über 49 Mieteinheiten Wohnen und 27 Mieteinheiten Gewerbe. Zusätzlich befinden sich noch 8 Wohneinheiten im Bau.

Für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 werden gemäß der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung folgende Ergebnisse erwartet:

Für das Jahr 2022 3.135 T€ Für das Jahr 2023 739 T€ Für das Jahr 2024 1.897 T€ Für das Jahr 2025 1.343 T€

Die Mieterträge von ca. 1,6 Mio. € (Kaltmieten), sowie der Verkauf von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken, sichern mittel- und langfristig den wirtschaftlichen Bestand der Gesellschaft. Durch die geplante Rückführung der Ausschüttungen zum Eigenkapital (Schütt aus – hol zurück) durch die Gesellschaft erhöht sich das Eigenkapital von 7.648 T€ kontinuierlich. Ziel ist eine permanente Eigenkapitalquote von > 20 % um die GSG für die nächsten Jahre krisenfest aufzustellen.

Die GSG konnte die coronabedingten Einbrüche kompensieren. Die Nachfrage nach Miet- und Kaufeinheiten liegt aktuell trotz schwieriger wirtschaftlicher Gesamtlage deutlich über dem Angebot der GSG, so dass hier aktuell sowohl kurz- als auch mittelfristig eine positive Gesamtprognose besteht.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

		V o	rjah	Γ
Roherträge aus Grundstücksverkäufen: Bereich Stahlwerk Becker Bereich Münchheide IV sonstige	T€ 0 " 150 " 716		T€ "	-72 0
insgesamt	T€ 866		T€	-72
Rohertrag aus Erschließungsmaßnahmen Roherträge aus Vermietung sonstige betriebliche Erträge	" 0 " 674 " 215		"	709 302
5. Summe der Erträge 6. Abschreibungen -407 7. sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalaufwand "-618	T€ 1.755	-328		939
und Personalaufwand " -618 8. Ergebnis vor Zinsen 9. Finanzergebnis	" -1.025 T€ 730 " -280	<u>" -450</u>	T€	161 152
10. Ergebnis vor Steuern11. Steuern vom Einkommen und Ertrag12. sonstige Steuern13. Jahresüberschuss	T€ 450 " -63 " -4 T€ 383		T€ " <u>T€</u>	9 0 -4 5

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 382.630,03 € (Vorjahr 4.934,15 €) ab und liegt damit unterhalb des Planergebnisses. Dies ist insbesondere auf die Coronafolgen sowie das verzögerte Inkrafttreten der B-Pläne Katharinenhöfe und Münchheide V zurückzuführen.

Finanzlage

Cashflow:		<u>Vorjahr</u>
	T€	T€
aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.151	2.745
aus Investitionen im Anlagevermögen	- 6.408	-2.755
aus Finanzierungstätigkeit	<u>13.970</u>	<u>3.189</u>
insgesamt	<u>-2.589</u>	<u>3.179</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich am Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 28.206 T€ (Vorjahr: 20.017 T€). Die Liquiditätshilfe der Stadt betrug zum 31.12.2021 8.000 T€ (Vorjahr 2.000 T€). Die freie Kontokorrentlinie belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 906 T€ (Vorjahr: 1.033 T€).

Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 7.648 T€, entspricht 13,55 % der Bilanzsumme (Vorjahr 7.265 T€, entspricht 17,29 % der Bilanzsumme). Der Rückgang der Eigenkapitalquote liegt darin begründet, dass im Geschäftsjahr 2021 erhebliche Investitionen (Grundstückankäufe) für das Anlageund Umlaufvermögen mit entsprechendem Ertragspotential getätigt wurden und hierdurch die Bilanzsumme stärker gestiegen ist als das Eigenkapital.

B. Entwicklung der Geschäftsfelder (Sparten);

Prognosen, Risiken und Chancen
1. Gewerbepark Stahlwerk Becker

Verkauf

Im Jahr 2021 konnten ein Verkauf von 1.583 m² mit Besitzübergängen des Grundstücks abgeschlossen werden, Vorjahr 0 m² (Coronafolge).

<u>Risiken</u>

Das Altlastenrisiko bleibt für die unbebauten Grundstücke im Kernbereich bestehen. Mit jedem Grundstücksverkauf im Kernbereich des Stahlwerks verringern sich die Restrisiken.

Für die noch nicht verkauften Grundstücke wurde in 2016 ein Gutachten erstellt, das die Restrisiken aufzeigt und bewertet. Das Gesamtvolumen (ohne Halle 4) liegt bei ca. 1 Mio. €. Die Herstellungskosten der Grundstücke haben sich dadurch um ca. 20,00 € / m² erhöht. Für das nach Übergabe der Erschließungsanlage an die Stadt Willich für zunächst 10 Jahre fortzusetzende Grundwassermonitoring wurde in 2014 eine Rückstellung gebildet, die entsprechend aufgelöst wird.

Der große Altlastenschaden im Bereich des Wasserwerks besteht trotz der eindeutigen Verantwortlichkeit des Bundes unverändert weiter.

Der Bund hat sich beim Verkauf der Liegenschaft Stahlwerk Becker im Kaufvertrag verpflichtet, diesen Schaden auf eigene Rechnung zu beheben. In den Gesprächen der vergangenen Jahre zwischen Bund, unterer Wasserbehörde und der Geschäftsführung der Grundstücksgesellschaft ist klargeworden, dass der Bund weiterhin versucht, auf Zeit zu spielen. Da die untere Wasserbehörde zunächst auf den Grundstückseigentümer zugreift, ist die Grundstücksgesellschaft unter Umständen gezwungen, die Vertragseinhaltung durch den Bund einzuklagen. Ein Klagerisiko für die Gesellschaft besteht aufgrund der sehr eindeutigen Vertragslage aus Sicht der Geschäftsführung nicht, gegebenenfalls sind aber Vorleistungskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) unvermeidbar.

Der angekündigte Feldversuch im Auftrag des Bundes läuft seit 2012; konkrete Ergebnisse liegen nach Rücksprache mit der Bundesvermögensverwaltung weiterhin nicht vor.

2. Münchheide IV

Bauleitplanung

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde in 2004 gefasst. Das angedachte Plangebiet wurde danach geteilt in die Flächen nördlich der L 26 und die Flächen südlich

der L 26. Für die deutlich größere Fläche nördlich der L 26 wurde das Planaufstellungsverfahren fortgeführt. Der daraus entstandene B-Plan 81 W wurde im Januar 2008 rechtskräftig.

Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Nahezu sämtliche vermarktungsfähigen Grundstücke befanden sich im Eigentum der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen (ca. 112.000 m²) und der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich (ca. 103.000 m²).

Zwischen der WFG und der GSG wurde vertraglich vereinbart, wie der Aufwand für die Erschließung zwischen den Projektbeteiligten aufgeteilt und abgerechnet wird. Hierzu gehört auch die Verständigung darüber, dass die über den obligatorischen Grundstückskaufpreis hinausgehenden Kosten für den Erwerb der bebauten Grundstücke durch die GSG dem Erschließungsaufwand hinzugerechnet werden, so dass dieser erhebliche Aufwand sich auf alle vermarktungsfähigen Grundstücke im Gebiet verteilt.

Die Übertragung der Infrastruktur des Gewerbegebietes auf die Stadt Willich ist kosten- und lastenfrei erfolgt.

Verkauf

Die Grundstücksgesellschaft hat im Jahr 2021 im Entwicklungsgebiet Münchheide IV insgesamt 4.746 m² (Vorjahr 1.634 m²) veräußert. Im Bestand wird lediglich ein Grundstück für einen Hotelneubau mit einer Größe von 5.894 m² vorgehalten.

3. Wohnbebauung Roeddersfeld – Klimaschutzsiedlung – und Wekeln IX

Die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in Wekeln IX wurde in 2016 abgeschlossen. Die Vermarktung der Klimaschutzsiedlung wurde in 2017 beendet.

Die Übergabe an die Stadt Willich erfolgt 2022. Weitere Risiken bestehen nicht.

4. Existenzgründerzentrum

Die Vermietungsquote lag und liegt mit > 80 % (aktuell 100 %) im positiven Bereich. Nach dem Auslaufen der Kreditfinanzierung der Immobilie in 2015 werden Überschüsse im Cashflow erzielt, so dass für die Gesellschaft aktuell keine Risiken erkennbar sind.

5. Energiezentrum für regenerative Energien

Die Ausweitung auf die Bereiche Solarthermie, Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung hat die Werbewirksamkeit dieser Einrichtung nochmals erhöht. Das Energiezentrum finanziert sich weitgehend durch seine Beratungstätigkeit bzw. Partnerunternehmen sowie die Mieterlöse von der Bürger Solar Willich eG für die Vermietung der städtischen Dachflächen. Aktuell bestehen damit nur geringe Risiken.

6. Halle 4 und Wasserwerk

Die Halle 4 war insbesondere aufgrund des Altlastenschadens und der schlechten Bausubstanz (Denkmalschutz) nicht zu vermarkten. In 2011/2012 ist daher eine vollständige Sanierung und langfristige Vermietung der Haupthalle des Objektes erfolgt.

Die Gesamtmietfläche beträgt ca. 9.000 m² und ist in drei Einheiten aufgeteilt. Zusätzlich wurden die Dachflächen mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet und an die Bürger Solar Willich verpachtet. Die jährlichen Mieten liegen aktuell bei ca. 310.000 € / a, so dass das Projekt sowohl in der

Wirtschaftlichkeits- als auch in der Cashflow-Betrachtung positive Ergebnisse erzielt.

Die bestehenden Risiken werden durch den aktuellen Vermietungsstand als eher gering eingeschätzt.

Das ehemalige Wasserwerk wird seit 2019 durch die GSG vollständig wiederaufgebaut und saniert. Herstellungskosten ca. 4,7 Mio. Euro, die weitgehend durch die Vermietung finanziert werden (Fertigstellung 05/2022).

Das Vermietungsrisiko wird durch die Option, 4 getrennte Einheiten zu vermieten, minimiert, ist aber durchaus als nennenswert zu erwähnen (Risikoeinschätzung 50.000 €/a).

7. Innenstadtentwicklung

Für künftige Stadtentwicklungsprojekte erwirbt die GSG Innenstadtgrundstücke und Immobilien. Der Erwerb sowie die Unterhaltung sollen, im Regelfall, durch die Mieteinnahmen finanziert werden (s. nachstehende Auflistung Stand 31.12.2021).

Willich:

- Markt 1,	3 WE/2 GW
- Markt 5,	1 WE/2 GW
- Bahnstr. 8a,	3 WE/1 GW
- Peterstr. 71,	1 WE/0 GW
- Peterstr. 62,	1 WE/1 GW

- Peterstr. 60 (unbebaut),

- Peterstr. 56-58, 1 WE/1 GW/24 Garagen

- Martin-Rieffert-Str. 9, 1 WE/0 GW - Kreuzstr. 28, 1 WE/2 GW

- Neusser Str. (unbebaut),

- Burgstr. 7 1 WE/0 GW

Anrath:

- Alleeschule	0 WE/1 GW
- De-Mülder-Gasse 1 (Netto)	3 WE/1 GW
- Jakob-Krebs-Str. 46 und 46a,	2 WE/3 GW
- Jakob-Krebs-Str. 48	3 WE/1 GW
- Jakob-Krebs-Str. 50-54	7 WE/0 GW

- Bogenstr. 10 0 WE/0 GW (Abriss 2021)

Schiefbahn:

- Am Schiefbahner Bahnhof
- Am Schiefbahner Bahnhof
- Hochstraße
- Wallgraben
- Wallgraben
- Am Schiefbahner Bahnhof
- We/0 GW
- Wellgraben
<li

- Wallgraben 11b 1 WE/0GW (TinyHouse im Bau)

Neersen:

- Alt Stocks (Hotel) 0 WE/1 GW

- Am Schwarzen Pfuhl 1 1 WE/0 GW- Hauptstraße 150 0 WE/2 GW

- Mutschenweg 54+56 2 WE/3 GW

- Mutschenweg 58
- Mutschenweg 60/60a
- Niersplank 2
5 WE/0 GW (MFH im Bau)
2 WE/0 GW (TinyHouses im Bau)
0 WE/1 GW (Abriss in 2022)

- Virmondstraße 115 0 WE/0 GW (Baugrundstück Feuerwehr u. 3 GW)

Insgesamt handelt es sich um 49 Wohneinheiten und 25 Gewerbeeinheiten sowie 8 Wohneinheiten im Bau mit einem Buchwert von > 20 Mio. Euro. Aufgrund der Vermietungs- und Vermarktungssituation bestehen aktuell nur geringe Risiken.

8. Meerhof

Der Meerhof wurde in 2016 als Ausgleichsfläche für Münchheide V erworben. Durch die Vermietung des Wohn- und Gebäudebestandes werden nach Instandsetzung seit 2018 Mieterlöse > 50.000 € erzielt. Aktuell erfolgt der Ausbau einer Kindertagesstätte und eines Wohnhauses mit 5 WE. Die Kaltmiete wird bei ca. 210.000 €/a für das gesamte Objekt, bei Investitionskosten von ca. 4,5 Mio. €, liegen. Die Liegenschaft ist voll vermietet. Größere Risiken werden nicht gesehen.

9. Areal Katharinenhöfe

Mit Vertrag vom 23.12.2016 wurde das ehemalige Krankenhausgrundstück im Stadtteil Willich als Entwicklungsfläche erworben. Der Kaufpreis betrug 2.500.000 €, davon wurden 250.000 €, zuzüglich der vollständigen Grunderwerbssteuern, in 2017 bezahlt. Die Zahlung des Restkaufpreises und der Besitzübergang erfolgten zum 31.12.2018. Inzwischen wurde das Gelände vollständig geräumt und aufbereitet. Das Areal wurde inzwischen von der Firma BPD zum Kaufpreis von 9.100.000 € erworben (1. Teilrate 2.275.000 € Zahlung in 2020, 2. Teilrate nach Inkrafttreten des Bebauungsplans voraussichtlich Ende 2022). Für eventuelle Altlasten wird nach der Umsatzrealisierung eine Rückstellung, die die bestehenden Risiken abdeckt, gebildet. Größere Risiken werden ansonsten aktuell nicht gesehen.

C. Risikobericht für Finanzinstrumente

Die Immobilien des Anlagevermögens und die Grundstücke des Umlaufvermögens sind fristenkongruent finanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Willy Kerbusch 1. Beigeordneter und Kämmerer der Stadt

Willich a.D. (bis 31.5.2021), Pensionär (ab

1.6.2021),

Christian Hehnen Geschäftsbereichsleitung

Wirtschaftsförderung

als gesamtvertretungsberechtigte Geschäftsführer.

Die Geschäftsführer waren im Berichtsjahr nach eigener Auskunft in folgenden Aufsichtsräten mit beratender Stimme oder anderen Kontrollgremien tätig:

Herr Kerbusch: Beratendes Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Willich GmbH

Beratendes Aufsichtsratsmitglied der Wasserwerk Willich GmbH Beratendes Aufsichtsratsmitglied der Versorgungsnetz Willich GmbH Beratendes Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Service Meerbusch

Willich GmbH & Co. KG

Beratendes Aufsichtsratsmitglied der MW Energy GmbH

Die aufgeführten Tätigkeiten wurden von Herrn Kerbusch bis Mai 2021 wahrgenommen.

Herr Hehnen:

keine

<u>Aufsichtsrat:</u>

			Bezüge des einzelnen
			Mitglieds im
		Beruf	Gremium
Vorsitzender:	Sascha Faßbender	Kaufm. Angestellter	1.200,00 €
voi sitzenuei .	Sascila Faisbelluei	Raumi. Angestelltel	1.200,00 €
weitere Mitglieder:	Sebastian Foitzik	Volljurist	600,00 €
	Sonja Fucken-Kurzawa	Juristin	360,00€
	Karl-Heinz Koch	Rentner	600,00€
	Jens Lenz	Kaufm. Angestellter	600,00€
	Meike Lifia	Bürokauffrau	600,00€
	Detlef Nicola	Angestellter	600,00€
	Lukas Maaßen	Pressesprecher	600,00€
	Paul Muschiol	Bankkaufmann	600,00€
	Christian Pakusch	Bürgermeister	600,00€
	Wolfgang Pape	Betriebsratsvorsitzender	600,00€
	Claudia Poetsch	Beamtin	600,00€
	Merlin Praeter	Lehrer	360,00€
	Franz-Josef Stapel	Geschäftsführer	600,00€
	Christian Winterbach	Bauunternehmer	600,00€
	Mike Zander	Prokurist	600,00€
	Michael Ach	Vorstand	600,00€
Beratende			
Mitglieder:	Axel Schaefers	Projektleiter	240,00 €
		Volkswirt, Beigeordneter	
	Dr. Raimund Berg	& Stadtkämmerer	360,00
<u>Gesamtsumme</u>			<u>10.920,00 €</u>

Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Willich wird durch Herrn Bürgermeister Pakusch vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern drei Frauen (17,7 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die GSG nicht über die Mindestbeschäftigtenzahl von 20 Beschäftigten verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan von der GSG aufzustellen.

3.4.1.4 Stadtwerke Willich GmbH -STW-

Basisdaten

Adresse: Brauereistraße 7 47877 Willich

Gründung 1972

Rechtliche Verhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital: 2.400.000 €

Handelsregister: Amtsgericht Krefeld, HR B 988

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Willich mit Energie und Wasser sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen.

Die Stadtwerke Willich GmbH baut und unterhält im Stadtgebiet Willich die Infrastruktur zur Energieversorgung aller Bürger*innen. Daneben hat sie im Stadtgebiet eine große Anzahl von Kund*innen, die sie direkt mit Strom, Gas und Wärme beliefert. Das Versorgungsgebiet ist mit einer Fläche von 68 km² unverändert geblieben und umfasst die Ortsteile Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen.

Ein weiterer Geschäftszweig ist der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung in ganz Willich. Als Dienstleister wird darüber hinaus für die Stadt Willich das Abwasser abgerechnet.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sein können, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die im Unternehmensgegenstand genannten Aufgaben wurden im Jahre 1972 von der Stadt Willich in eine GmbH ausgegliedert.

Aufgrund steuerlicher Verbesserungsoptionen wurden durch die Installation eines wirtschaftlichtechnischen Verbundes im Jahre 1984 25,1 % Anteile aus städtischer Hand an die Vorgängergesellschaft der innogySE abgegeben.

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftsgegenstandes (Sicherstellung der Versorgung in Willich mit Strom, Wasser und Gas) einen öffentlichen Zweck.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil	Relativer
	in€	Anteil
Stadt Willich	1.535.450	63,98 %
Stadtwerke Neuss Energie und	424.800	17,70 %
Wasser Beteiligungs-GmbH		
Wasserwerk Willich GmbH	439.750	18,32 %

Die Anteile sind in dem als Regiebetrieb geführten Betrieb gewerblicher Art, dem Freizeitbad "De Bütt" eingelegt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mit der Stadt Willich bestehen Konzessionsverträge. Im Juni 2012 wurde ein Gaskonzessionsvertrag mit der Laufzeit vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2031 mit der Stadt Willich abgeschlossen. Der Strom-Konzessionsvertrag mit der Stadt Willich konnte im Mai 2013 für die Laufzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2033 abgeschlossen werden.

Die STW hat ihr Stromnetz zum 01.01.2019 an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachtet. Der Pachtvertrag hat eine Vertragsdauer von 5 Jahren und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn er nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt wird. Aufgrund der zum 31.12.2021 nicht erfolgten Kündigung hat sich der Vertrag somit bis zum 31.12.2028 verlängert. Zum 31.12.2021 besteht hierzu keine offene Forderung.

Die Stadt Willich erhielt im Ergebnis im Berichtsjahr 199,2 T€ (Gasnetz) an Konzessionsabgabe von der Stadtwerke Willich GmbH. Im Rahmen der Verpachtung des Stromnetzes ab 01.01.2019 führt die Servicegesellschaft die Strom-Konzessionsabgabe an die Stadt Willich ab (1,71 Mio. €).

Mit der Stadt, Betrieb gewerblicher Art, Freizeitbad "De Bütt" besteht außerdem ein Gewinnabführungsvertrag vom 06.10.2004 (Anerkennung Finanzverwaltung als Organschaft im Jahre 2017), aufgrund dessen im Jahr 2021 TEUR 4.301,1 an die Stadt abgeführt wurden. Im Rahmen des sog. Schütt-aus-Hol-zurück Verfahrens wurden hiervon 96 TEUR der Gesellschaft zur Einbringung in die Kapitalrücklage wieder zur Verfügung gestellt. Die Mitgesellschafterin Wasserwerk Willich GmbH erhielt eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 645 T€. Zum 31.12.2021 bestand hieraus noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 474,9 T€ nach Abzug von Kapitalertragssteuern.

Mit Datum vom 8.12.2004 ist mit der Stadt Willich ein Lichtlieferungsvertrag im Zusammenhang mit der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Willich vereinbart worden. Der Vertrag trat am 1.1.2005 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mittels dieses Vertrages hat die Stadt Willich im Rahmen ihrer öffentlichen Beleuchtungsverpflichtung die Berichtsgesellschaft mit der Durchführung der mit dieser Verpflichtung verbundenen Aufgaben beauftragt. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat die Stadt die in ihrem Eigentum stehende Straßenbeleuchtungsanlage in die Berichtsgesellschaft eingelegt. Die Stadtwerke verpflichten sich durch diesen Vertrag die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Willich nach den Vorgaben der Stadt durchzuführen. Für diese Leistung erhalten die Stadtwerke ein Entgelt auf Basis der Lichtleistung. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Ende eines Kalenderjahres. Mit Datum vom 23.12.2010 hat die Berichtsgesellschaft mit der Stadt Willich eine 1. Änderungsvereinbarung zum Lichtliefervertrag abgeschlossen. Danach stellen die Stadtwerke die Gasbeleuchtung im Ortsteil Schiefbahn auf Strom um. Nach der 2. Änderungsvereinbarung vom 10.12.2012 setzt sich ab dem 1.1.2012 das Entgelt aus einem jährlichen Grundpreis und einer jährlichen Pauschale je Leuchtstelle zusammen.

Die Stadt hat für die Stadtwerke diverse Bürgschaften übernommen, Stand zum 31.12.2021 TEUR 226,8. In 2022 flossen der Stadt Willich hieraus resultierend 1,1 T€ an Bürgschaftsprovisionen zu. In 2021 entstanden Kosten in Höhe von 2,8 T€ für das Jahr 2020.

Zum 31.12.2020 besteht eine Bürgschaft gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG in Höhe von 3,8 Mio. € für den Neubau des NetzServiceCenters und in Höhe von 3,7 Mio. € für den Neubau auf der Gießerallee. Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird aufgrund der positiven Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG nicht gerechnet.

Zur Absicherung des Stromnetzbetriebes im Versorgungsgebiet Willich besteht gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG eine Patronatserklärung in Höhe von 10,0 Mio. €. Diese ist an die Laufzeit des Pachtvertrages des Stromnetzes gebunden. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft wird aufgrund der positiven Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG nicht gerechnet.

Es wurde ein Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG geschlossen. In 2021 betrugen die Leistungen hierfür 4.575,6 T€.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum 31.12.2021 gegen verbundene Unternehmen (Wasserversorgung Willich GmbH) in Höhe von 49,2 T€, gegen die Gesellschafter Stadt Willich in Höhe von 121,9 T€ und die Wasserwerk Willich GmbH 85,7 T€, gegen die Servicegesellschaft in Höhe von 510,2 T€ sowie gegen MWEnergy aus Lieferungen und Leistungen insbesondere in Höhe von 128 T€ (Verbrauchsabrechnung 1 T€ und Umkehrschuld 127 T€). Aus der Gewährung eines Darlehens besteht darüber hinaus noch eine Restforderung zum 31.12.2021 in Höhe von 117 T€ gegen die MWEnergy.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG bestanden in Höhe von 1.533.9 T€.

Weiter entstanden insgesamt Erträge gegenüber der Stadt Willich in Höhe von 2.272,3 T€, gegenüber dem Wasserwerk aus Stromenergieverbrauch 707,9 T€ und gegenüber MWEnergy in Höhe von 390,2 T€ aus Vertrieb Strom- und Gasbezug. Aufwendungen aus Verlustübernahme der SG entstanden in Höhe von 78,4 T€ sowie gegenüber der Wasserversorgung in Höhe von 6.350,4 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage AKTIVA	;						Kapitallage PASSIVA
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	53.268	50.408	2.860	Eigenkapital	15.031	14.581	450
Umlaufvermögen	21.219	21.985	-766	Sonderposten	3	3	0
				Empfangene Ertragszuschüsse	2.002	2.012	-10
				Rückstellungen	2.023	524	1.499
				Verbindlichkeiten	52.505	52.180	325
Aktive Rechnungs- abgrenzung	96	4	92	Passive Rechnungs- abgrenzung	3.019	3.097	-78
Bilanzsumme	74.583	72.397	2.186	Bilanzsumme	74.583	72.397	2.186

Nachrichtlicher Ausweis Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zum 31.12.2021 bestehen zwei Bürgschaften gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (assoziiertes Unternehmen) in Höhe von 3,8 Mio. € für den Neubau des NetzServiceCenters und in Höhe von 3,7 Mio. € für den Neubau auf der Gießerallee. Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird aufgrund der positiven Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG nicht gerechnet.

Im Rahmen des Energiebezuges hat die Gesellschaft Patronatserklärungen gegenüber der SKW Energie GmbH, der Bocholter Energie und Wasserversorgung GmbH, der Stadtwerke Neuwied GmbH und der Energieversorgung Oberhausen GmbH in Höhe von jeweils 4,5 Mio. € (Stand 31.12.2021) abgegeben.

Zur Absicherung des Stromnetzbetriebes im Versorgungsgebiet Willich besteht gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG eine Patronatserklärung in Höhe von 10,0 Mio. €. Diese ist an die Laufzeit des Pachtvertrages des Stromnetzes gebunden. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft wird aufgrund der positiven Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG nicht gerechnet.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB aus der Strom- und Gasbeschaffung für die Jahre 2022 bis 2025 betragen 28.808,1 T€.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen in Höhe von 138,0 T€. Im Rahmen der abgeschlossenen Betriebsführungs- und Wartungsverträge ergeben sich 4,6 Mio. € jährlich (davon gegenüber assoziierten Unternehmen 4,6 Mio. €).

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse (abzgl. Energie- und Stromsteuer)	46.226	43.011	3.215
2. sonstige betriebliche Erträge	1.504	1.465	39
= Betriebsleistung	47.730	44.476	3.254
3. Materialaufwand	37.106	33.247	3.859
4. Personalaufwand	1	48	-47
5. Abschreibungen6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.304	2.936 1.530	368 307
= Betriebsergebnis	5.482	6.715	-1.233
7. Finanzergebnis	363	-697	1.060
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.845	6.018	-173
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	274	290	-346
10. sonstige Steuern	1	1	0
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn			
12. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	5.570	5.727	-157

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	20,15	20,14	0,01
Verschuldungsgrad	47,29	50,85	-3,56
Anlagendeckungsgrad 2	41,57	43,64	-2,07
Eigenkapitalrentabilität	37,06	39,28	-2,22
Umsatzrentabilität	11,49	15,10	-3,61

Personalbestand

Bei den Stadtwerken ist lediglich ein Geschäftsführer beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Stadtwerke Willich GmbH ansonsten kein weiteres Personal beschäftigt, da die Betriebsführung extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Stadtwerke Willich GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die verkaufte Strommenge inklusive der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung erhöhte sich im Berichtszeitraum um 0,4 % auf einen Gesamtabsatz in Höhe von 114,6 GWh, davon 0,6 GWh (Vorjahr: 0,7 GWh) in fremde Gebiete und 2,6 GWh (Vorjahr: 2,5 GWh) im Rahmen des Eigenverbrauchs. Die Umsatzerlöse aus dem Stromvertrieb inkl. der innerbetrieblichen Leistungen vor Abzug der Stromsteuer lagen bei 26.727,0 T€ und verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr marginal um 202,2 T€.

In der Sparte Gasvertrieb erhöhte sich der Absatz inkl. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung und dem Eigenverbrauch um 12,7 % auf 344,5 GWh. Die Umsatzerlöse aus dem Gasvertrieb inkl. der innerbetrieblichen Leistungen stiegen vor Abzug der Energiesteuer um 3.463,2 T€ auf 17.683,7 T€ (Vorjahr: 14.220,5 T€).

In der Sparte Energiedienstleistung betrug der Wärmeabsatz 24,0 GWh und stieg gegenüber dem Vorjahr um 8,0 GWh. Die Abgabemenge für Wärme-Contracting erhöhte sich um 1,2 GWh auf 8,9 GWh. Die Umsatzerlöse der Sparte Energiedienstleistungen inkl. der innerbetrieblichen Leistungen lagen bei 4.838,3 T€ und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 872,1 T€.

Die Umsatzerlöse erreichten nach Abzug der innerbetrieblichen Leistungen sowie der Strom-und Energiesteuer 46.226,1 T€ und lagen um 3.214,7 T€ über denen des Vorjahres. Vor Abzug der innerbetrieblichen Leistungen lagen sie bei 53.557,1 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 1.504,1 T€ (Vorjahr: 1.464,9 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenerstattungen für die Marktraumumstellung Gas.

Der gesamte Materialaufwand ohne innerbetriebliche Leistungen beträgt 37.106,4 T€ und ist im Einklang mit den Umsatzerlösen um 3.859,7 T€ gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1.837,2 T€ und liegen um 307,1 T€ über den Aufwendungen im Jahr 2020.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Marktraumumstellung betragen in 2021 1.145,0 T€ und liegen mit 466,7 T€ über dem Vorjahr, da die vorbereitenden Maßnahmen für die Marktraumumstellung intensiviert wurden. Im Bereich der Inkasso- und Sperrkosten wurden Verträge mit Fiduzia gekündigt, was in diesem Bereich zu einem deutlich gesunkenen Aufwand in Höhe von 16,4 T€ geführt hat (Vorjahr 150,3 T€).

Das Finanzergebnis 2021 beträgt 363,4 T€ und verbessert sich damit zum Vorjahr um 1.059,9 T€. Dies liegt begründet in dem besseren Ergebnis der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (geringere Verlustübernahme) sowie außerordentlicher Zinserträge aus Steuererstattungen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 273,6 T€ beziehen sich im Wesentlichen auf die zu entrichtende Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter und vermindern sich zum Vorjahr um 16,6 T€. Für 2021 kann ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 5.570,1 T€ (Vorjahr: 5.727,5 T€) nach Steuern an die Gesellschafter verzeichnet werden. Damit konnte der im Vorjahr für 2021 prognostizierte Wert (auf Höhe des Planergebnisses von 3.962,4 T€) deutlich überschritten werden. Dies resultiert unter anderem aus der im Vergleich zum Plan geringeren Verlustübernahme aus dem Beteiligungsverhältnis

mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG sowie aus Zinserträgen in Zusammenhang mit Steuererstattungen.

Die Umsatzrentabilität beträgt 11,9 % (Vorjahr: 15,6 %).

Finanzlage

Die Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur erfolgt unter Berücksichtigung der in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen von Energiekunden im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens. Nach Abzug dieser Verbindlichkeiten von der Bilanzsumme beträgt das ausgewiesene Gesamtvermögen 68.560,7 T€ (Vorjahr: 66.663,1 T€).

Das langfristig gebundene Vermögen hat hier einen Anteil von 77,7 % und liegt im Schwerpunkt in den Sachanlagen. Finanziert ist das Vermögen im Wesentlichen über Eigenkapital (21,9 % des Gesamtkapitals) und langfristiges Fremdkapital (48,9 % des Gesamtkapitals).

Die Verminderung des kurzfristig gebundenen Vermögens inkl. liquide Mittel um rund 6,3 % auf 15,3 T€ (Vorjahr: 16,3 Mio. €) ist insbesondere durch die Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände bestimmt. Insgesamt beträgt das kurzfristig gebundene Vermögen 22,3 % (Vorjahr: 24,4 %) des Gesamtvermögens.

Das Volumen der kurzfristigen Verbindlichkeiten sank auf 19,0 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €). Es beträgt 27,7 % (Vorjahr 36,1 %) des Gesamtvermögens und ergibt sich vorwiegend aus den niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften und Gesellschaftern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit um 1.493 T€ auf 7.566 T€. Dieser deckt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit vollständig ab.

Das Investitionsvolumen beträgt 6.231,8 T€ und ist um 5.296,9 T€ niedriger als im Vorjahr. Es handelt sich überwiegend um Investitionen im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen und die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Kapitalflussrechnung

	2021 T€	2020 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.566	9.059
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-5.189	-6.924
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.631	-4.763
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel- fonds	4.008	-2.628
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.367	1.261
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.641	-1.367
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Kassenbestand	9	12
Guthaben bei Kreditinstituten	2.917	814
Kontokorrentkredit unter den Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	-285	-2.183
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.641	-1.367

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 2.186,3 T€ auf 74.583,0 T€ (Vorjahr: 72.396,7 T€).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Sachanlagevermögen um 2.946,7 T€ auf 48.305,3 T€ (Vorjahr: 45.358,6 T€) und hat nun einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 64,8 % (Vorjahr: 62,7 %).

Das Eigenkapital beträgt 15.031,0 T€ und hat einen Anteil von 20,2 % an der Bilanzsumme.

Die Anlagenintensität beträgt 77,7 % (Vorjahr 75,6 %).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der STW gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Das Risikomanagementsystem wurde in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozess. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die Gesellschaft regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die STW die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2021 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der STW aber Risiken, insbesondere im Absatz- und Bezugsbereich, ausgesetzt.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 85 aktive Risiken identifiziert, davon ein A-Risiko mit einer netto Schadenshöhe von 100 T€ (Vorjahr ein A-Risiko mit einer netto Schadenshöhe von 100 T€), 19 B-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 522,3 T€ (Vorjahr 19 B-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 452,3 T€), 65 C-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 252,4 T€ (Vorjahr 66 C-Risiken mit einer netto Schadenshöhe von zusammen 250,5 T€).

Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine haben sich die Risiken im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung deutlich erhöht. Auf die Ausführungen dazu im Prognosebericht wird verwiesen.

In den Verteilungsanlagen des Versorgungsbereiches werden technologisch komplexe Anlagen betrieben. Längere Betriebsstörungen oder der Ausfall von Anlagen oder Komponenten könnten die Ertragslage beeinträchtigen. Den Ausfallrisiken wird begegnet, in dem Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsprogramme kontinuierlich optimiert werden. Die technischen Standards werden ständig verbessert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist die Gesellschaft in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Finanzrisiken bestehen insofern, dass kalkulierte Netznutzungsentgelte und/oder Preiserhöhungen durch die staatlichen Regulierungsbehörden oder die zuständigen Kartellbehörden im Gasbereich gekürzt werden. Durch akribische Beachtung aller behördlichen Forderungen wird dieses Risiko weitgehend minimiert.

Kundeninsolvenzen und Forderungsausfälle werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgefedert.

Den Wettbewerbsrisiken des Marktes begegnet die Gesellschaft durch Kundenbindungsmaßnahmen, optimierte Preiskalkulationen und eine strukturierte Energiebezugsbündelung. Im Bereich der Stromund Gasbeschaffung werden Termingeschäfte vereinbart.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Prognosebericht

Ende Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Die völkerrechtswidrige Invasion löste weltweit Empörung und Bestürzung aus. Zahlreiche Staaten wie die USA, die EU-Länder und Großbritannien haben Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Angesichts der Unsicherheiten über den Fortgang der Rohstofflieferungen von Russland nach Europa sind die Notierungen im Gasund Stromhandel stark angestiegen. In einigen europäischen Staaten, darunter Deutschland, arbeiten die Regierungen an Maßnahmen, um die Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten zu verringern. Bei der Aufstellung des Lageberichts waren der Fortgang des Ukraine-Konflikts und seine Folgen noch nicht absehbar. Obwohl die Berichtsgesellschaft keinen Geschäftstätigkeiten in Russland und der Ukraine nachgeht, könnte eine weitere Eskalation des Konflikts spürbare Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für das Jahr 2022 gehen die Stadtwerke Willich GmbH von Umsatzerlösen in Höhe von 54.442,2 T€ aus, was über dem Vorjahresniveau liegt. Das verpachtete Stromnetz trägt auf Grund der Investitionsstrategie gegenüber dem Vorjahr zur Steigerung der Umsatzerlöse bei. Im selbst betriebenen Gasnetz hat die Temperaturentwicklung wesentlichen Einfluss auf die Erlöse. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist davon auszugehen, dass in 2022 die Erlösobergrenze im Gasnetz erreicht werden wird.

Im Vertrieb werden die Stadtwerke Willich aufgrund der aktuellen Preisentwicklung auf den Energiebeschaffungsmärkten in den Sparten Strom und Gas die Verkaufspreise den Trendentwicklungen anpassen. Der durch die Ausfälle von Lieferanten verursachte ungeplante Mengenzuwachs in der Grundversorgung und der damit zusammenhängende Beschaffungsbedarf wurden über die Implementierung eines sogenannten Grundversorgungssplits aufgefangen. Es ist zu erwarten, dass künftig Preismaßnahmen in kürzeren Zyklen durchzuführen sind, da die Volatilität der Beschaffungsmärkte in Kombination mit dem Wettbewerbsdruck eine deutlich höhere Preisflexibilität auf der Vertriebsseite erfordern. Ebenso wird der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine substantielle Auswirkungen auf die Beschaffung von Energie, insbesondere im Sektor Erdgas haben, der sich verschärfend auf die Preisstellungen im Endkundengeschäft auswirkt. Die aktuelle Marktsituation führt dazu, dass im Jahr 2022 mit einem geringeren Kundenverlust als in den Vorjahren zu rechnen ist. Ebenso wird eine Fortsetzung und weitere Intensivierung des Trends zur Klimaneutralität im Absatz von Produkten gesehen. Die Unsicherheiten in den geopolitischen Entwicklungen werden die Beschaffungsmärkte voraussichtlich weiterhin volatil und auf einem steigenden Niveau halten.

Nach wie vor erfreulich entwickelt sich die Sparte Energiedienstleistungen mit den Geschäftsfeldern Wärme, Photovoltaik und Elektro-Mobilität.

Die L-H-Gas-Marktraumumstellung läuft planmäßig. Zum Jahreswechsel 2022 konnte die Anpassung der Gasgeräte im Schaltgebiet Willich 1 (Alt-Willich und Schiefbahn) aufgenommen werden. Die Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas wird für dieses Gebiet planmäßig am 31.05.2022 stattfinden.

Trotz der negativen allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 keine nennenswerten Forderungsausfälle im Kundensegment der Gesellschaft festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass für die Gesellschaft weiterhin keine nennenswerten Auswirkungen durch die Pandemie zu befürchten sind.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist nicht auszuschließen, dass durch entsprechende Einflüsse in der Gasversorgung, hier insbesondere die im Extremfall drohende Einstellung der Gaslieferung seitens des vorgelagerten Netzbetreibers, der geplante Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 4,7 Mio. € nicht erzielt werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Tafil Pufja

Herr Pufja war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH Green GECCO Verwaltungs GmbH Green GECCO GmbH & Co. KG Bürger Solar Willich eG STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG

Gremium:

Verwaltungsrat
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

		Beruf
		Erster Beigeordneter und
<u>Vorsitzender:</u>	Dr. Paul Schrömbges	Stadtkämmerer i.R.
		Board Representative, Westenergie
		AG (bis 31.03.2021),
		Geschäftsführerin Stadtwerke Neuss
1. Stellvertretende		Energie und Wasser Beteiligungs-
<u>Vorsitzende:</u>	Dr. Martina Sanfleber	GmbH (ab 01.04.2021)
2. Stellvertretender		Wissenschaftlicher Mitarbeiter /
<u>Vorsitzende:</u>	Hendrik Pempelfort	Pressestelle Stadt Willich
weitere Mitglieder:	Nanette Amfaldern	Rechtsanwältin
	Hans-Joachim Donath	Landesbeamter
	Guido Görtz	Industriekaufmann
	Rainer Höppner	Selbstständiger Kaufmann
	Stephan Lommetz	Geschäftsführer, Stadtwerke Neuss
	(ab 03.03.2021)	Energie und Wasser Beteiligungs-
		GmbH

	Paul Muschiol	Bankkaufmann
	Chrisitan Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich
	Christian Winterbach	Bauingenieur
Mit beratender Stimme:	Willy Kerbusch (bis 31.05.2021)	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Willich
	Dr. Raimund Berg (ab 01.06.2021)	Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Willich

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 33 T€. Die Bezüge der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß PCGK erst ab dem Jahr 2022 individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses und somit auch des Beteiligungsberichtes dargestellt.

Gesellschafterversammlung:

Christian Pakusch Bürgermeister Stadt Willich

Dr. Martina Sanfleber Geschäftsführerin, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser

Beteiligungs-GmbH

Guido Görtz Ratsmitglied Stadt Willich

Stephan Lommetz Geschäftsführer, Stadtwerke Neuss Energie und Wasser Beteiligungs-

GmbH (ab 03.03.2021)

Willy Kerbusch Erster Beigeordneter und Kämmerer Stadt Willich, Stellvertreter für

Herrn Pakusch (bis 31.05.2021)

Dr. Raimund Berg Stellvertreter für Herrn Pakusch (ab 01.06.2021)

Hendrik Pempelfort Stellvertreter für Herrn Görtz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern zwei Frauen (18,8 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des

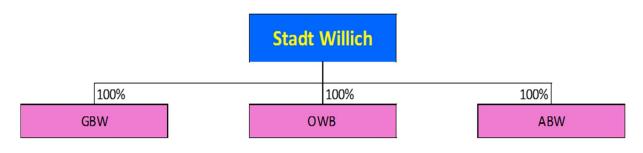
LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Da die Stadtwerke Willich GmbH über kein eigenes Personal verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan aufzustellen.

Beteiligungen

Gesellschafter Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH Co. KG Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH MWEnergy GmbH GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH Co. KG GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft Verwaltungs GmbH Bürgerssolar Willich eG

3.4.2. Wesentliche unmittelbare Beteiligungsunternehmen des öffentlichen Rechts

Unmittelbare Beteiligungen des öffentlichen Rechts



(Grafik 3)

Nachfolgend werden sämtliche unmittelbaren Beteiligungen des öffentlichen Rechts näher dargestellt, da alle als wesentlich zu betrachten sind.

3.4.2.1 Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich –OWB–

Basisdaten

Adresse:

Viersener Straße 2 47877 Willich Gründung: 01.01.1998

Rechtliche Verhältnisse:

Sondervermögen der Stadt Willich gemäß § 97

Abs. 1 Nr. 3 GO NRW

Stammkapital:

3.000.000€

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Die Errichtung des Betriebes erfolgte zum 1. Januar 1998 durch den Beschluss des Rates der Stadt Willich vom 20. Dezember 1997.

Zweck des Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Beratung, Planung und Durchführung von Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie das Gebäudemanagement und die Bewirtschaftung und Pflege des städtischen Mietwohnungsbestandes und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte für die Stadtverwaltung Willich (vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurde der bisherige Regiebetriebes OWB in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

Eigentümer	Anteil in €	Relativer Anteil
Stadt Willich	3.000.000	100 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Darlehensvertrag mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Willich wurde im Dezember 2021 aufgehoben und das Darlehen in Höhe von 1.500.000,00 € wurde vollständig zurückgezahlt. Aufwendungen für Zinsen entstanden hier in Höhe von 7.500 €.

Im Gegenzug wurde das Innere Darlehen der Stadt Willich aufgestockt. Es weist nach einer Aufstockung zum 31.12.2021 einen Saldo von 3.000.000,00 € (Vorjahr: 1.233.861,54 €) aus. Das Darlehen wurde in 2021 mit 1,0 % p. a. verzinst. Ab dem Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Verzinsung von 0,5 % p.a. vorgesehen. Zinsaufwendungen waren in Höhe von 12 T€ zu erbringen.

Das Objekt Jakob-Krebs-Straße 53 wurde zum 1. Juli 2016 an die Dr. Gottfried- und Sophie-Kricker-Studienstiftung zum Wertausgleich von EUR 355.000,00 übergeben. Die Restforderung beträgt zum Stichtag EUR 66.500,00 und ist unverzinslich.

Hinsichtlich der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erhält der Betrieb unterjährig städtische Mittel für Bauunterhaltung Dach und Fach (1.350 T€), Bewirtschaftung der Gebäude (3.157 T€) und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen (1.231 T€) für die auf Rechnung der Stadt durchgeführten Maßnahmen. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung über die vorgenannten Mittel nach dem tatsächlichen Aufwand. Die überlassenen Mittel der Stadt Willich werden über ein separates Bankkonto des Betriebes vereinnahmt und verausgabt, welches im Rahmen des Kontenkompensationsrings zur gemeinschaftlichen Kassenführung der Stadt Willich gehört.

Für die sonstige (geplante) Instandhaltung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erfolgt eine Vorfinanzierung durch den Betrieb.

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand für die vorbeschriebenen, auf Rechnung der Stadt Willich durchgeführten Maßnahmen, hat auf Ebene des Betriebs keine Ergebnisauswirkung.

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand für Neubau- bzw. größere Instandsetzungsmaßnahmen des nicht dem Betrieb wirtschaftlich zugeordneten städtischen Immobilienvermögens wird - abweichend von den zuvor beschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen – unmittelbar auf separaten Konten der Kernverwaltung erfasst.

OWB hat zum Stichtag Forderungen in Höhe von 160.559,93 € den Fremdleistungsbezug/Materialaufwand der Sparte Instandhaltung für die sonstige Instandhaltung betreffend und weitere 661.928,60 € bezogen auf den Fremdleistungsbezug/Materialaufwand der Sparte Bewirtschaftung, die der Eigenbetrieb auf Rechnung der Stadt Willich ausführt.

Des Weiteren bestehen offene Honorarforderungen des Eigenbetriebes für Maßnahmen der sonstigen Instandhaltung in Höhe von 32.032,06 € und für investive Maßnahmen in Höhe von 74.194,61 €, sowie offene Honorarforderungen der Sparte Neubau in Höhe von 156.142,37 € die erst zum Jahresende abgerechnet wurden.

Daneben bestanden offene Mietforderungen für die Flüchtlingshäuser in Höhe von 42.316,82 € sowie eine Forderung gegenüber der Stadt in Höhe von 6.811,65 € im Rahmen einer Personalkostenerstattung für Auszubildende.

Aus dem Fremdleistungsbezug/Materialaufwand aus Treuhandmitteln aus dem Geschäftsfeld Instandhaltung bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 79.558,93 €, aus überschüssigen Honoraren für die Instandhaltung Dach und Fach in Höhe von 28.023,38 und der Abrechnung der Mietüberschüsse zugunsten der Kricker-Stiftung in Höhe von 7.348,52 €.

Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben Willich bestanden in Höhe von 13.649,87 €.

Für die Honorare Bauleitung und Instandhaltung wurden Erträge in Höhe von 987 T€, für Architektenleistungen Neubau 261 T€ erzielt. Des Weiteren wurden Erträge aus Gebäudeverwaltungskosten von 121 T€ sowie für die Gestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit in Höhe von 34 T€ erzielt.

Weitere wesentliche Aufwendungen sind von OWB für die Miete Rathaus Anrath an die Stadt zu leisten (43 T€) sowie eine EDV-Umlage (85 T€) und VKE (67 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			Kapitallage				
AKTIVA						PASSIVA	
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11.685	11.989	-304	Eigenkapital	3.547	3.937	-390
Umlaufvermögen	1.794	1.879	-85	Sonderposten	5	6	-1
				Rückstellungen	378	193	185
				Verbindlichkeiten	9.538	9.717	-179
Aktive Rechnungs-				Passive Rechnungs-			
abgrenzung	8	9	-1	abgrenzung	19	24	-5
Bilanzsumme	13.487	13.877	-390	Bilanzsumme	13.487	13.877	-390

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse inkl. Aktivierte			
Eigenleistungen	2.411	2.719	-308
2. sonstige betriebliche Erträge	66	164	-98
= Betriebsleistung	2.477	2.883	-406
3. Materialaufwand	403	532	-129
4. Personalaufwand	1.802	1.648	154
5. Abschreibungen	315	260	55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	282	284	-2
= Betriebsergebnis	-325	159	-484
7. Finanzergebnis	-65	-129	64
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
tätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern)	-390	30	-420
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-390	30	-420

Kennzahlen

			Veränderung
	2021	2020	2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	26,30	28,37	-2,07
Verschuldungsgrad	168,58	119,64	48,95

Anlagendeckungsgrad 2	81,56	72,17	9,39
Eigenkapitalrentabilität	-10,99	0,77	-11,76
Umsatzrentabilität	-13,12	5,85	-18,63

Personalbestand

Die Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich hat für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiter/-innenstamm, der aus dem Stellenplan von OWB ersichtlich ist. Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich.

Die in 2021 durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer/-innen nach § 267 (5) HGB beläuft sich auf 17,2 (Vorjahr: 17,2); davon Beamtinnen: 1,0.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht von Objekt- und Wohnungsbau

a) Geschäftsverlauf

Dem Wirtschaftsplan zufolge war für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresgewinn in Höhe von 11.518,00 € prognostiziert worden.

Das seit dem 01.01.2007 bestehende System der Leistungsvergütung mit der Stadt Willich wurde überprüft und stufenweise angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte in 2019.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2020	2021
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.719,3	2.411,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	164,3	66,4
3. Materialaufwand	-532,0	-403,1
4. Personalaufwand	-1.648,4	-1.802,1
5. Abschreibungen	-259,9	-315,3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-284,0	-282,1
7. Zinsen u. ähnliche Erträge	0,7	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129,9	-64,9
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30,1	-389,8

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Verlust in Höhe von 389.841,04 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die Sparten

	2020	2021
	T€	T€
981 Instandhaltung	5,9	78,8
982 Bewirtschaftung	3,7	0,1
983 Vermietung eigene Objekte	2,0	-31,1
984 Arbeitssicherheit und Gefahrgut	0,4	0,3
986 Neubauten und Umbauten	18,1	-437,9

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % gesunken.

Die Umsatzrentabilität ist von 1,1 % im Vorjahr auf -0,2 % im Wirtschaftsjahr 2021 gesunken.

2.) Vermögens- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 11,5 T€ getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 259,3 T€ gegenüber. Am Objekt Allee 3 wurde eine außerplanmäßige

Abschreibung in Höhe von 56,0 T€ vorgenommen. Für diese Liegenschaft wurde ein Erbbaurecht vergeben. Die notarielle Beurkundung fand im Februar 2022 statt.

Die Anlagendeckung bezogen auf das lang- und mittelfristig gebundene Kapital ist von 97,2 % im Vorjahr zum Bilanzstichtag auf 96,2 % gesunken.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Mieten in Höhe von 60,0 T€ (Vorjahr: 51,9 T€) sowie Forderungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten aus der Sparte Vermietung in Höhe von 262,2 T€ (Vorjahr: 241,2 T€). Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2022. Für die Forderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 56,7 T€ (Vorjahr: 56,3 T€) berücksichtigt worden.

Die Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben haben sich mit 1.269,7 T€ gegenüber 1.119,8 T€ im Vorjahr erhöht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Auslagen für Kosten der Instandhaltung (160,6 T€) und Bewirtschaftung (661,9 T€), mit denen OWB für die Stadt in Vorleistung getreten ist sowie um offene Honorarforderungen für Maßnahmen der sonstigen Instandhaltung und Architektenhonorare für das letzte Quartal 2021. Die Honorarforderungen und die getätigten Auslagen werden bei der Stadt als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das Ausfallrisiko wird bei internen Forderungen als gering eingestuft.

Die Eigenkapitalquote ist zum Bilanzstichtag auf 26,3 % (Vorjahr: 28,3 %) gesunken.

Der Bankbestand per 31.12.2021 weist einen Saldo von 252.498,79 € aus. Ab dem 01.01.2016 werden Rechnungen für die nicht dem Betrieb zuordneten Immobilien der Stadt über ein separates Bankkonto - ebenfalls im Rahmen des Kontenkompensationsrings - abgewickelt. Dieses Konto weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von -304.528,76 € aus.

Aufgrund der gemeinsamen Kassenführung (Kontenkompensation) mit der Stadt Willich war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleistet.

Der Darlehensvertrag mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Willich wurde im Dezember 2021 aufgehoben und das Darlehen in Höhe von 1.500.000,00 € vollständig zurückgezahlt. Im Gegenzug wurde das Innere Darlehen der Stadt Willich aufgestockt.

Das Innere Darlehen weist nach einer Aufstockung zum 31.12.2021 einen Saldo von 3.000.000,00 € (Vorjahr: 1.233.861,54 €) aus. Das Darlehen wurde in 2021 mit 1,0 % p. a. verzinst. Ab dem Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Verzinsung von 0,5 % p.a. vorgesehen.

Zum Bilanzstichtag sind die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten von 55,5 % im Vorjahr auf 57,0 % gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 sind auf 23,4 % (Vorjahr: 22,6 %) gestiegen.

Die Erwartungen des Wirtschaftsplans 2021 konnten nicht erfüllt werden. Ursächlich hierfür waren einerseits nicht vorhersehbare einmalige Effekte (Erbbaurechtsgewährung Allee 3, Nachzahlung Ortszuschläge für Beamte) sowie durch einen hohen Krankenstand und andere Ausfallzeiten bedingte Personalumschichtungen und veränderte Ausgangsbedingungen der geplanten Projekte in Bezug auf Fördermittel, Preissteigerungen, Liefer- und Ausführungszeiten. Aufgrund der späten Rechtskraft des städtischen Haushalts konnten nicht alle Baumaßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen ausgeführt werden.

Risiko- und Prognosebericht

Das nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vorgeschriebene Überwachungssystem wurde dem Risikohandbuch entsprechend gehandhabt.

Regelmäßige Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung, des quartalsmäßigen Berichtswesens, des Mahnwesens sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig mit den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

Aufgrund der Tätigkeiten von Objekt- und Wohnungsbau für die Stadt Willich ist der Betrieb vor allem von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Willich und der Durchführung von städtischen Baumaßnahmen beeinflusst. Für 2022 wird die Rechtskraft des städtischen Haushalts wieder im Frühjahr erwartet. Aus den Haushaltsberatungen wurde bekannt, dass dem städtischen Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung ein Defizit drohen könnte. Zur Vermeidung dessen sollen Politik und Verwaltung Einsparpotenziale markieren und Konsolidierungsvorschläge erarbeiten. Inwieweit Objekt- und Wohnungsbau von diesen Maßnahmen betroffen sein wird, bleibt abzuwarten.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von 101,6 T€ gerechnet. Im Stellenplan für 2022 werden 4,5 neue Stellen ausgewiesen.

Der Wirtschaftsplan 2022 basiert auf Annahmen und Vorgaben aus dem Vorjahr, die aus heutiger Sicht anders betrachtet werden. Aus der aktuellen Entwicklung zeichnet sich ab, dass das Ziel in 2022 nicht in angenommener Höhe erreicht werden kann.

In der mittelfristigen Planung erwartet die Betriebsleitung positive Jahresergebnisse.

Ob diese optimistischen Erwartungen vor dem Hintergrund der aktuellen Ressourcendebatte noch Bestand haben, muss beobachtet werden.

Der Betrieb beschäftigt zurzeit 25 Mitarbeiter/innen, darunter sind 12 weiblich.

Der Fachkräftemangel stellt den Betrieb bei Neueinstellungen und Nachfolgebesetzungen von Stellen vor große Herausforderungen. Um die Arbeitsplätze für potentielle Bewerber attraktiv zu gestalten partizipiert OWB am Personalentwicklungskonzept der Stadt Willich und stellt darüber hinaus gehende eigene Personalentwicklungsmerkmale auf.

OWB stellt kontinuierlich einen Ausbildungsplatz im Berufsfeld Bauzeichner/in zur Verfügung. In 2021 hat OWB erstmalig einen Ausbildungsplatz im gehobenen bautechnischen Dienst zur Verfügung gestellt. Auch diese Maßnahme zielt darauf ab, qualifiziertes Personal zu gewinnen und frühzeitig an den Betrieb zu binden. In Zukunft ist auch ein Einsatz von Werkstudenten verschiedener Fachrichtungen angedacht.

1. Vermietung

Die Liegenschaften werden auf einen verbesserten energetischen Standard gebracht, der eine gute Vermietung auch langfristig sichern soll.

Die Leerstandsquote betrug in 2021 1,1 % (Vorjahr 5,0 %).

Die Höhe der Außenstände ist gegenüber dem Vorjahr von 51,8 T€ auf 60,0 T€ gestiegen.

Zum Bilanzstichtag weist die Sparte ein Defizit von -31,1 T€ aus. Bei der Interpretation dieses Defizites sind einmalige Effekte wie folgt zu berücksichtigen:

Durch die Gewährung eines Erbbaurechts an die Grundstückgesellschaft der Stadt Willich entfallen geplante aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 27,3 T€. Es war eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Gebäudewert in Höhe von 56,0 € erforderlich.

Aus diesem Rechtsgeschäft sind zukünftig Erträge aus Erbbauzinsen in Höhe von 9,8 T€ p. a. zu erwarten.

Durch das im September 2021 beschlossene Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien für die Jahre 2011 bis 2020 wurden in der Sparte Vermietung rückwirkend anteilige Personalkosten/Ortszuschläge für die Jahre 2011 bis 2022 in Höhe von 32,8 T€ fällig.

Ohne einmalige Effekte würde diese Sparte mit einem positiven Saldo abschließen.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind größere Instandsetzungsarbeiten mit einem Volumen von 133 T€ für den eigenen Immobilienbestand vorgesehen.

2. Instandhaltung

Die Sparte Instandhaltung schließt 2021 mit einem Überschuss von 78,8 T€ (Vorjahr 5,9 T€) ab. Im Rahmen der Bauunterhaltung und geplanten Instandsetzung wurden Maßnahmen aus städtischen Haushaltsmitteln mit einem Gesamtwert von 2.580,3 T€ (Vorjahr 2.569,4 T€) umgesetzt, die auf einem gesonderten Konto von OWB verwaltet wurden.

In 2021 wurde wie im Vorjahr ein Vergütungssatz für Instandhaltungsleistungen von 30 % erhoben. Für 2022 ist ein Vergütungssatz von 32 % in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Die Sparte Instandhaltung wird in 2022 mit zwei zusätzlichen Stellen verstärkt.

3. Neubau

Die Sparte Neubau weist einen Verlust in Höhe von -437,9 T€ (Vorjahr: 18,1 T€).

In 2021 hat sich der Baufortschritt der Neu- und Umbaumaßnahmen nicht wie geplant entwickelt und aufgrund dessen wurden 303,7 T€ weniger Umsatzerlöse realisiert als erwartet.

Ursächlich hierfür sind zum einen die späte Rechtskraft des städtischen Haushalts und zum anderen fehlende personelle Kapazitäten sowie veränderte Rahmenbedingungen rechtlicher und technischer Art.

Aufgrund des hoch qualifizierten Personals und der technischen Ausstattung sind die Fixkosten in dieser Sparte besonders hoch. Erlösausfälle und Kostensteigerungen können wegen mangelnder Flexibilität nur schwer kompensiert werden.

In 2022 liegt das Hauptaugenmerk auf einer Neuausrichtung dieser Sparte mit dem Ziel der gesteigerten Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

4. Bewirtschaftung

Die Sparte erwirtschaftet einen Überschuss von 0,1 T€ (Vorjahr: 3,7 T€).

In dieser Sparte wurden Maßnahmen aus städtischen Haushaltsmitteln mit einem Gesamtwert von 3.157,3 T€ (Vorjahr: 2.698,0 T€) umgesetzt. Die Haushaltsmittel der Stadt werden bei Objekt- und Wohnungsbau auf gesondertem Konto verwaltet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Versorgung der städtischen Gebäude mit Wasser, Abwasser und Energie. Auch Grundbesitzabgaben fallen unter diese Position.

Die Sparte arbeitet noch kostendeckend. Mittelfristig ist eine Überprüfung und Anpassung der Vergütungssätze erforderlich.

5. Arbeitssicherheit

In 2021 wurde der vertraglich geschuldete Stundenumfang geleistet. Der seit 2001 unveränderte Stundensatz wurde dabei an aktuelle Richtwerte (KGST) angepasst. Der seit 2007 vertraglich vereinbarte Stundenumfang entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Inwieweit es hier zu einer Ausweitung des Leistungsumfangs für OWB kommt oder ob z. B. eine Leistungserbringung durch Dritte ganz oder teilweise in Betracht kommt, bleibt vor dem Hintergrund der aktuellen Ressourcendebatte abzuwarten.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde mit einem erhöhten Stundenumfang kalkuliert. Sofern der Leistungsumfang für OWB nicht ausgeweitet wird, wird die Personalkapazität zur Sparte Instandhaltung verlagert.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung:

Joachim Stukenberg ist zum 31.12.2021 aus dem aktiven Dienst der Stadt Willich ausgeschieden und wurde durch Ratsbeschluss vom 21.12.2021 abberufen. Durch Ratsbeschluss vom 02.03.2022 wurde Frau Martina Raymans zur neuen Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bestellt.

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss wird vom Rat der Stadt Willich gewählt.

		Beruf		
Vorsitzende:	Johannes Hafermann	KfZ-Mechatroniker/Redakteur		
Stellv. Vorsitzender:	Jens Lenz	Kaufm. Angestellter		
Weitere Mitglieder:	Johannes Bäumges	Rechtsanwalt		
	Hagen Becker	Einzelhandelskaufmann		
	Marcel Danisch	Selbstständig		
	Hans-Joachim Donath	Beamter		
	Dirk Druve	Polizist		
	Björn Falk	Immobilienkaufmann		
	Walter Ingmanns	Steuerberater und Wirtschaftsprüfer		
	Kerim Isik	Sachbearbeiter Immobilien		
	Roger Kurzawa (bis 21.12.21)	Kaufmann		
	Christian Lüpertz	Industriekaufmann		
	Andreas Müller	Lehrer		
	Agnes Ortmanns	Finanzbeamtin		
	Hans-Ulrich Rohs	Kaufmann		
	Magnus Stoll	Leitstellendisponent		
	Wenderoth, Ulrike (ab 21.12.21)	Grundschullehrerin		
	Eleonore Wittkop	Kauffrau Groß- und Einzelhandel		

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden. Eine gesonderte Entschädigung wird durch den Betrieb nicht gezahlt.

Stadtrat:

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Stadt Willich. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2021 traf der Rat die folgenden Beschlüsse mit Bezug auf den Betrieb:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Ergebnisverwendung (1. September)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2020 (1. September)
- Wirtschaftsplan 2022 (21. Dezember)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von insgesamt 17 Mitgliedern bis 21.12.2021 zwei Frauen (11,8 %), ab 21.12.2021 drei Frauen (17,7 %) an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

3.4.2.2 Gemeinschaftsbetriebe Willich –GBW–

Basisdaten

Adresse: Niersplank 5 47877 Willich Gründung: 01.01.1998

Rechtliche Verhältnisse: Sondervermögen der Stadt Willich gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW

Stammkapital: 250.000 €

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Willich. Sie wurden durch Ratsbeschluss vom 18.12.1997 zum 01.01.1998 als Eigenbetrieb nach § 114 GO und der EigVO gegründet.

Gegenstand des Betriebs ist die Erbringung von Leistungen in den Bereichen Straßenunterhaltung, Grünflächenpflege, Hochbauunterhaltung und Werkstätten und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte der Stadtverwaltung Willich.

Zudem betreut der Eigenbetrieb im Stadtgebiet der Stadt Willich vier Friedhöfe, vier Kriegsgräberanlagen, vier jüdische Friedhöfe, sechs Ehrengräber und vier Friedhoferweiterungsflächen.

Im Rahmen der Grünflächenpflege gehören zu den Tätigkeiten des Eigenbetriebs zum Beispiel die Rasenpflege, Wegeunterhaltung, Kontrolle und Wartung der Reit- und Wanderwege, Baumkontrollen, Baumschnitt, Gehölzpflege, Beseitigung von Unrat in den Anlagen, Wechselbepflanzung, Bodenbearbeitung, Wässern der Bepflanzung, Kontrolle und Reparatur der Spielgeräte sowie die Betreuung der Hydrokulturen.

Durch den Eigenbetrieb werden turnusmäßig die Parkplätze, die Radwege, die Parkbuchten sowie die Bushaltestellen gereinigt, die öffentlichen Papierkörbe geleert, sog. wilder Müll entsorgt und die Glascontainerstandorte gesäubert.

Im Rahmen des Winterdienstes erbringen die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebs den Streu- und Räumdienst für die öffentlichen Flächen der Stadt Willich, den Punktstreudienst an besonderen Punkten, wie z.B. Fußgängerüberwegen, sowie die Betreuung und Versorgung der Verwaltungsgebäude, Schulen und Kindergärten mit Streugut und Streukästen. Für den Winterdienst wird bei Bedarf ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Der Bereich Tiefbau befasst sich im Schwerpunkt mit Straßen- und Gehwegreparaturen, mit der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten, der Errichtung von Tempo-30-Zonen sowie der Wartung der Verkehrszeichen. Zusätzlich werden verkehrslenkende Maßnahmen unter anderem bei Volksfesten, Umzügen usw. durchgeführt.

Für diverse städtische Veranstaltungen und Geschäftsbereiche werden Transporte von Möbeln, Kunstwerken etc. durchgeführt. Im Rahmen der Kulturveranstaltungen werden z.B. Transporte für die Schlossfestspiele, das Kindertheater, Kabaretts, Kunstausstellungen und Kammerkonzerte durchgeführt.

Schließlich ist der Betrieb Dienstleister für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, für die Pflege, Reparatur und Wartung der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge anderer Geschäftsbereiche sowie der Betreuung der Pumpstationen und der Anlagen im Abwasserbereich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses wurde der bisherige Regiebetriebes GBW in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt.

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich stellen einen reinen Selbstversorgungsbetrieb der Stadt Willich dar. Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

Eigentümer	Anteil in €	Relativer Anteil
Stadt Willich	250.000	100 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Unter den Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.158,9 T€ ausgewiesen. Sie bestehen zu T€ 1.093,3 gegenüber der Stadt Willich und zu T€ 54 gegenüber dem Abwasserbetrieb und 14 T€ gegenüber OWB. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben betragen 155 T€.

Umsatzerlöse aus den Sparten der städtischen Grünpflege, dem Winterdienst und der Stadtreinigung, dem Friedhofswesen, dem Tiefbau und aus Werkstätten, Transporte und Ähnliches wurden in Höhe von 7.624 T€ erzielt. Gegenüber dem Abwasserbetrieb aus Abwasseranlagen beliefen sich die Umsatzerlöse auf 698 T€. Als Serviceleistungen von der Stadt entfielen Aufwendungen von insgesamt 340 T€ auf den Gemeinschaftsbetrieb Willich.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
AKTIVA			PASSIVA				
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	16	16	0	Eigenkapital	2.753	2.914	-161
Anlagevermögen	8.243	7.174	1.069	Sonderposten	46	58	-12
Umlaufvermögen	2.103	3.596	-1.493	Rückstellungen	959	775	184
				Verbindlichkeiten	6.617	7.052	-435

Aktive Rechnungs-				Passive Rechnungs-			
abgrenzung	13	13	0	abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	10.375	10.799	-424	Bilanzsumme	10.375	10.799	-424

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.322	7.914	408
2. sonstige betriebliche Erträge	306	257	49
= Betriebsleistung	8.628	8.171	457
3. Materialaufwand	1.421	1.194	227
4. Personalaufwand	5.939	5.550	389
5. Abschreibungen	478	445	33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	922	741	181
= Betriebsergebnis	-132	241	-373
7. Finanzergebnis	-30	-30	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
tätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern)	-162	211	-373
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-162	211	-373

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	26,53	26,99	-0,46
Verschuldungsgrad	166,62	167,81	-1,19
Anlagendeckungsgrad 2	89,58	109,58	-20,00
Eigenkapitalrentabilität	-5,90	7,22	-13,12
Umsatzrentabilität	-1,53	2,95	-4,48

Personalbestand

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW haben für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm, der aus dem Stellenplan von GBW ersichtlich ist.

Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich. Im Jahresmittel wurden bei den Gemeinschaftsbetrieben Willich folgende Mitarbeiter/-innen getrennt nach Gruppen beschäftigt (ohne Betriebsleitung und Auszubildende): Zwei Beamte und 100 tariflich Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Gemeinschaftsbetriebe Willich

a) Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag von -162,3 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 210,5 T€) ausgewiesen. Bezogen auf die erwirtschafteten Umsatzerlöse ergibt sich eine Umsatzrentabilität von -1,9 % (Vorjahr: 2,6 %). Für 2021 ist ein Jahresgewinn in Höhe von 20,2 T€ geplant worden.

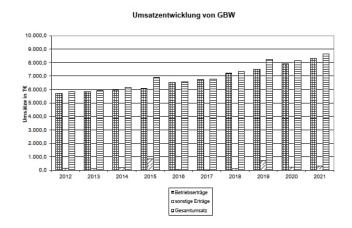
Das war deshalb eine grundsätzlich optimistische Einschätzung, da durch die bisherigen Erfahrungen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und die Umzugsaktivitäten zur neuen Betriebsstätte Siemensring in schwer einzuschätzender Höhe Umsatzeinbrüche zu erwarten waren. Der Baubetriebshof Siemensring 13 in Willich ist zum 01.10.2021 vollständig in Betrieb genommen worden. Dies wurde laufend beobachtet und im unterjährigen Finanzberichtswesen benannt und kalkuliert dargestellt.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

		2021				2020			
1.	Umsatzerlöse	8.322,2	Т€			7.914,1	T€		
2.	Sonstige betriebliche Erträge	305,9	T€	8.628,1	T€	257,4	T€	8.171,5	T€
3.	Materialaufwand/Unterhaltung			-1.420,8	T€			-1.194,1	T€
4.	Personalaufwand			-5.938,8	T€			-5.550,5	T€
5.	Abschreibungen			-478,6	T€			-445,2	T€
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			-922,2	T€			-740,8	T€
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-30,0	T€			-30,4	T€
8	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss			-162,3	T€			210,5	T€



Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 verteilt sich auf folgende Bereiche:

	2021
Friedhofswesen	-24,3 T€
Grünpflege	-81,5 T€
Winterdienst und Stadtreinigung	-3,5 T€
Tiefbau	-16,2 T€
Werkstätten, Transporte u.ä.	-60,5 T€
Abwasser	23,7 T€
Betriebserträge Sparten	-162,3 T€

Bei vertiefter Analyse der Aufwands- und Leistungsdaten können zum Berichtsjahr 2021 weitere Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt werden:

	2021	2020
<u>Personalaufwand</u>	5.939	5.550
Gesamtleistung	8.322	7.914
Personalquote in %	71,4	70,1
Materialaufwand	1.421	1.194
Gesamtleistung	8.322	7.914
Materialquote in %	17,1	15,1

2. Vermögenslage

Im Berichtsjahr wurden 1.559,4 T€ in das Anlagevermögen investiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um Gebäude (Anlagen im Bau), technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge. Die getätigten Investitionen wurden durch Abschreibungen, Eigenkapital und Fremddarlehen gedeckt.

Bei Betrachtung von Investitionen und Mittelherkunft ergibt sich folgende Entwicklung der Anlagenintensität und der Fremdkapitalquote:

	2021	2020
<u>Anlagevermögen</u>	8.242	7.174
Gesamtvermögen	10.374	10.799
Anlagenintensität in %	79,4	66,4
<u>Fremdkapital</u>	7.576	7.827
Gesamtkapital	10.375	10.799
Verschuldungsgrad in %	73,0	72,5

Die Vermögenslage ist gut. Die Anlagendeckung beträgt unter Berücksichtigung der lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 105,4 % (Vorjahr: 128,5 %). Die Forderung, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein soll, ist somit vollständig erfüllt.

Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses betrug die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 26,5 % (Vorjahr: 27,0 %).

Zum Bilanzstichtag übersteigen die liquiden Mittel sowie die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (1.972 T€) die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten (1.685 T€) um 287 T€ (Vorjahr: 1.886 T€), sodass die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes

sichergestellt war. Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.891 T€ (Vorjahr: 6.250 T€) haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 56,8 % (Vorjahr: 57,9 %) an der Bilanzsumme.

3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch ausreichende Liquidität und die Kreditlinien bei der Stadtkasse gesichert. Die Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf erfolgt mit Hilfe des Investitions- und Finanzplanes.

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Konto bei der Sparkasse Krefeld und der Wechselgeldkasse. Diese beziffern sich zum 31. Dezember 2020 auf 797,2 T€ (Vorjahr: 2.957,0 T€). Die wesentlichen Daten der Finanzlage können der nachfolgenden Kapitalflussrechnung entnommen werden:

		<u>2021</u>	2020
	Y Martin Control of the Control of t	T€ -162	T€ 211
	Jahresergebnis	479	445
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	184	66
+/-	3	0	-16
-	Ertrag zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	-12	-12
-/+	Auflösung der passivierten Sonderposten Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-667	-12
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investiti- ons- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-65	-25
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des An- lagevermögens	-23	-27
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	30	30
100	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-236	671
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachan- lagevermögens	35	28
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.559	-2.445
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.524	-2.417
+	Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0	2.000
_	Auszahlungen für Tilgungen von Darlehen	-369	-267
-	Gezahlte Zinsen	-31	-29
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-400	1.704
	Zahlungswirksoms Voränderung des Finanz-itt-lfd-	-2.160	-42
+	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds Finanzmittelfonds am 01.01.	2.957	2.999
	Finanzmittelfonds am 31.12.	797	2.957
=	Finanzinitenonus am 31.12.	191	2.931

Prognosebericht

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 förmlich festgestellt. Laut Wirtschaftsplan wird in der Aufrechnung von Betriebserträgen und Aufwendungen ein Ergebnis in Höhe von 15 T€ kalkuliert.

Die GBW sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein rechtlich unselbstständiger Teil der Stadtverwaltung Willich und erbringen somit ihre Leistungen ausschließlich intern. Zielsetzung der GBW ist nicht die Gewinnerzielung, sondern Ergebnisse zu erreichen, die den Aufwand decken, den Erhalt des Anlagevermögens sichern und innovative technische Weiterentwicklungen ermöglichen.

Die GBW sind in ihrer Wirtschaftsplanung damit mittelbar abhängig von den Budgetentwicklungen im städtischen Haushalt und unmittelbar von den Entscheidungen des Betriebsausschusses und des

Stadtrates zum Wirtschaftsplan. Da sichergestellt ist, dass bei Auftragsvergaben von Politik und Verwaltung den GBW im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen Priorität vor Fremdvergaben eingeräumt wird, ergibt sich hier kein besonderes Risiko.

Die Prognosen in den einzelnen Betriebssparten stellen sich im Jahresergebnis 2021 und der Fortschreibung im Wirtschaftsplan 2022 wie folgt dar:

Friedhöfe:

Das Spartenergebnis der Friedhöfe ergibt sich zu 2/3 aus der Grünflächenunterhaltung der parkähnlichen Anlagen und zu 1/3 aus dem Bestattungswesen. Letzteres ist abhängig von der Art und Anzahl der Bestattungsvorgänge.

<u>Grünflächenunterhaltung:</u>

Die Grünflächenunterhaltung ist in der Dauerpflege im Wesentlichen durch Jahresaufträge mit verbindlich verhandelten Leistungsverzeichnissen abgedeckt. Veränderungen im Budget und von Leistungsstandards sind mit den Auftraggebern schon in der Planungsphase abgestimmt, so dass sich der Betrieb mit der eigenen Jahresplanung frühzeitig darauf einstellen kann. Das sich verändernde Klima hat besonderen Einfluss auf die Arbeit dieser Sparte.

Winterdienst und Stadtreinigung:

Die Umsätze der Stadtreinigung mit Teilbereichen der städtischen Abfallwirtschaft und dem Einsatz von zwei Kleinkehrmaschinen sind für den Betrieb sicher, da diese jedenfalls über den städtischen Gebührenhaushalt refinanziert sind. Der witterungsabhängige Winterdienst hingegen korrespondiert einerseits relativ neutral innerhalb der Sparte mit Ausfällen in der Straßenreinigung, aber auch spartenübergreifend mit der Sparte Straßenbau. Hieraus ergibt sich kaum ein Gesamtergebnisrisiko, aber es sind Abweichungen beim Spartenvergleich mit Vorjahren je nach saisonaler Besonderheit möglich.

Durch den Aufbau einer zusätzlichen Kolonne mit zusätzlicher Personalaufstockung aus einer geförderten Aktion der Arbeitsagentur wird flexibel auf Pflege- und Reinigungsmissstände aus eigener Beobachtung und auf Hinweisen aus der Bevölkerung reagiert. Der neben der festen Personalkostenerstattung erwirtschaftete Kostendeckungsbeitrag kommt dem Gesamtergebnis der GBW zu Gute.

Tiefbau:

Im Tiefbau werden im Wesentlichen laufende kleinere Reparaturaufträge erledigt und sämtliche städtischen Beschilderungen gesetzt und gepflegt. Gerade die Aufgaben der Schilderwerkstatt haben im Rahmen von notwendigen Pflegemaßnahmen an Verkehrs- und Straßenbenennungsschildern und höheren Anforderungen bei öffentlichen Veranstaltungen an verkehrslenkenden und -sichernden Einrichtungen erheblich zugenommen. Hier sind dauerhaft drei Arbeitskräfte gebunden. Dem wird durch eine Stellenausweitung im Wirtschaftsjahr 2019 Rechnung getragen. Alle Mitarbeiter sind in den Frost- und Schneeperioden im Winterdienst eingesetzt. Diese Schwankungen müssen spartenübergreifend betrachtet werden.

Werkstätten:

Die Kfz-Werkstatt stellt einen Hilfsbetrieb zur ausschließlichen Betreuung der GBW-eigenen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen dar. Aus logistischen und kapazitativen Gründen werden einige Arbeiten auch an externe Werkstätten vergeben. Eine mangelnde Auslastung ergibt sich im Grunde

nie. Die städtische Schreinerei arbeitet für alle Bereiche der städtischen Verwaltung in Erhalt und Zuwachs des Einrichtungsvermögens und ist neben der Schlosserei in die Unterhaltung der Spielgeräte auf städtischen Spiel- und Bolzplätzen eingesetzt. Auslastungsdefizite sind keine zu verzeichnen.

Das Spartenergebnis der Werkstätten hat durch den Umzug zur neuen Betriebstätte, die aber offiziell eben noch nicht in Betrieb genommen werden kann, gelitten.

Abwasser:

Die städtischen Abwasseranlagen werden durch vier Pumpenwärter und drei Gärtner unterhalten. Schwankungen treten hier insbesondere im Bereitschaftsdienst der Pumpenwärter auf. Die Umsatzerlöse sind aber durch feste interne Verträge und Refinanzierung im Gebührenhaushalt jederzeit gesichert. Eine weitere personelle Unterstützung wurde im Stellenplan 2019 ermöglicht, wird aber erst in 2021 umgesetzt.

Die Prognose für das Wirtschaftsjahr wird jeweils im Vorjahr durch den Wirtschaftsplan manifestiert. Der Wirtschaftsplan muss hierbei die geplanten städtischen Aufwendungen für die GBW zu einem Zeitpunkt als gegeben annehmen, zu dem der städtische Haushalt noch nicht verabschiedet und rechtskräftig geworden ist. Alle tatsächlichen Abweichungen beeinflussen sofort das Planergebnis, das sich im Wesentlichen an der reinen Aufwandsdeckung orientiert. Auch die kalkulierten Aufwände und Erträge für Leistungen im Winterdienst sind immer schon zu Beginn des Wirtschaftsjahres witterungsbedingt stark ergebnisbeeinflussend.

In 2022 sind nach heutigem Stand zwei Faktoren ergebnisbeeinflussend. Die inflationäre Entwicklung bei den Preisen für Energie und Betriebs- und Produktionsmittel ist vielleicht nicht ausreichend in den Preiskalkulationen und damit im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Bei steigendem Bedarf und Aufwand für Subunternehmereinsätze entsprechen möglicherweise die Preisverhandlungen (Vergabeentscheidungen nach Ausschreibungen) im Ergebnis nicht mehr den Vorkalkulationen im Wirtschaftsplan. Hierüber wird dann laufend dem Betriebsausschuss berichtet und gegebenenfalls nachgesteuert.

Chancen und Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem von GBW benennt verschiedene Maßnahmen zur Risikoerkennung um die Leistungs-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsziele zu erreichen. Das Controlling mit der vorhandenen Kostenrechnung ist ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Durch die Einrichtung eines Überwachungssystems ist es möglich, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Zum Risikofrüherkennungssystem von GBW gehören:

- die Definition von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Risiken
- Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation

Regelmäßige Auswertungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kostenrechnung, das quartalsmäßige Berichtswesen, das Mahnwesen sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Darüber hinaus erfolgen wöchentlich Besprechungen der Betriebsleitung mit den Führungskräften. Das beim Eigenbetrieb eingerichtete Mahnwesen ermöglicht des Weiteren eine zeitnahe Kontrolle noch ausstehender Zahlungseingänge.

Spartenübergreifend wurde nach Rücksprache mit den Auftraggebern in der Stadtverwaltung eine Anpassung der Verrechnungssätze für die Positionen der Leistungsverzeichnisse fortgeführt.

Das Risikofrüherkennungssystem wird kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

Da es sich bei den Forderungen überwiegend um Forderungen an die Stadt Willich/andere Eigenbetriebe handelt, ist das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen.

Berichterstattung zu den Feststellungen nach § 53 HGrG

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Betriebsleitung:</u> Bernd Kuhlen

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss wird vom Rat der Stadt Willich gewählt.

		Beruf
Vorsitzende:	Johannes Hafermann	KfZ-Mechatroniker/Redakteur
Stellv. Vorsitzender:	Jens Lenz	Kaufm. Angestellter
Weitere Mitglieder:	Johannes Bäumges	Rechtsanwalt
	Hagen Becker	Einzelhandelskaufmann
	Marcel Danisch	Selbstständig
	Hans-Joachim Donath	Beamter
	Dirk Druve	Polizist
	Björn Falk	Immobilienkaufmann
	Walter Ingmanns	Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
	Kerim Isik	Sachbearbeiter Immobilien
	Roger Kurzawa (bis 21.12.21)	Kaufmann
	Christian Lüpertz	Industriekaufmann
	Andreas Müller	Lehrer
	Agnes Ortmanns	Finanzbeamtin
	Hans-Ulrich Rohs	Kaufmann
	Magnus Stoll	Leitstellendisponent
	Wenderoth, Ulrike (ab 21.12.21)	Grundschullehrerin
	Eleonore Wittkop	Kauffrau Groß- und Einzelhandel

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden. Eine gesonderte Entschädigung wird durch den Betrieb nicht gezahlt.

Stadtrat:

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Stadt Willich. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2021 traf der Rat die folgenden Beschlüsse mit Bezug auf den Betrieb:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Ergebnisverwendung (1. September)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2020 (1. September)
- Wirtschaftsplan 2022 (21. Dezember)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von insgesamt 17 Mitgliedern bis 21.12.2021 zwei Frauen (11,8 %), ab 21.12.2021 drei Frauen (17,7 %) an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

3.4.2.3 Abwasserbetrieb der Stadt Willich - ABW-

Basisdaten

Adresse: Rothweg 2 47877 Willich

Gründung: 01.01.2008

Rechtliche Verhältnisse:

Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO

NRW

Stammkapital: 8.000.000 €

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Betriebs ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung die Erfüllung der Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung gem. § 53 I Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) im gesamten Stadtgebiet und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abwasserbetrieb wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2007 aus dem städtischen Haushalt im Jahre 2008 ausgegliedert.

Der Zweck des Abwasserbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Erfüllung der der Stadt gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung im gesamten Stadtgebiet, insbesondere die Sammlung des Abwassers, die Sanierung des Kanalnetzes, um eine Verunreinigung des Grundwassers durch Schmutzwasser zu verhindern, die Unterhaltung und der Ausbau des Kanalnetzes und die Erschließung der Grundstücke im Rahmen der Abwasserentsorgung.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung ergibt sich aus dem Zweck und dem Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

Eigentümer	Anteil in €	Relativer Anteil
Stadt Willich	8.000.000	100 %

Der Abwasserbetrieb führt sein Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 belief sich auf 3.311.166,28 €. Dieser wurde in voller Höhe in 2021 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet, allerdings hiervon ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.811.166,28 unverzüglich als Wiedereinlage der Allgemeinen Rücklage des Abwasserbetriebes wieder zugeführt. Der darüberhinausgehende Teilbetrag in Höhe von 1.500.000,00 € verblieb als Teilausschüttung im städtischen Haushalt. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden 3.670.286,75 € an die

Stadt im Jahr 2022 ausgeschüttet, wovon auch hiervon ebenfalls bis auf eine Restsumme von 1,5 Mio. € wieder in den Abwasserbetrieb zurückgeführt wurde.

Das vom Abwasserbetrieb der Stadt Willich gewährte Darlehen an den Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau in Höhe von EUR 1.500.000,00 wurde Ende 2021 in voller Höhe zurückgezahlt. Das Darlehen wurde für die Dauer der Darlehensgewährung mit 0,5 % p.a. verzinst. Finanzerträge (Zinsen) wurden hieraus 2021 in Höhe von 7,5 T€ erzielt.

Des Weiteren wurde seitens der Stadt Ende 2021 noch ein kurzfristiges Liquiditätsdarlehen in Höhe von 6 Mio. € aufgenommen, die Rückzahlung erfolgte vollständig Ende April 2022. Zinsen fielen keine an.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Willich bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 170,7 T€ und gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben Willich 54 T€. Aufwendungen aus Verwaltungskostenerstattungen und Geschäftsaufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 223,7 T€ an sowie Aufwendungen für Zinssicherungsgeschäfte in Höhe von 104,5 T€. Gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben aus der Sparte Abwasseranlagen beliefen sich die Aufwendungen auf 698 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage AKTIVA	9						Kapitallage PASSIVA
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	75.496	77.406		Eigenkapital	27.009	24.838	2.171
Umlaufvermögen	9.031	8.752		Sonderposten	31.920	34.984	-3.064
				Rückstellungen	1.233	1.172	61
				Verbindlichkeiten	24.375	25.174	-799
Aktive Rechnungs- abgrenzung	10	10		Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	84.537	86.168	0	Bilanzsumme	84.537	86.168	-1.631
Dilatizsuffifie	04.007	00.100	l 0	Dilanzsumine	04.337	00.100	-1.031

Entwicklung der Ergebnisrechnung

lfd.		Gesamtergebnisrechnung			
Nr.					
		Ertrags- und Aufwandsarten			Veränderung
			2021	2020	2021 zu 2020
			TEUR	TEUR	TEUR
			4	4	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.591	12.293	1.297
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	282	-82
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800	1.700	100
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	303	320	-17
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+	Bestandsveränderungen	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	15.894	14.595	1.298
11		Personalaufwendungen	-1.279	-1.172	-107
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.186	-2.767	-418
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.329	-2.526	197
15	-	Transferaufwendungen	-4.338	-3.794	-545
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-562	-434	-128
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-11.695	-10.693	-1.002
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.199	3.903	297
19	+	Finanzerträge	8	4	4
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-536	-595	59
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-529	-591	63
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.670	3.311	359
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25		Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.670	3.311	359

Kennzahlen

			Veränderung
	2021	2020	2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	31,95	28,83	3,12
Verschuldungsgrad	58,58	69,46	-10,88
Anlagendeckungsgrad 2	99,01	99,57	-0,56
Eigenkapitalrentabilität	13,59	13,33	0,26
Umsatzrentabilität	378,51	6,18	32,37

Personalbestand

Das durchschnittlich in Vollzeit beschäftigten Personal (Beamte, tariflich Beschäftigte) stellt sich wie folgt dar:

2021	2020
17	16

Davon sind nicht alle Mitarbeiter/-innen ausschließlich für den Abwasserbetrieb tätig. Einige arbeiten anteilig sowohl für den Abwasserbetrieb als auch für die Stadt Willich. Die Kosten dieser Beschäftigten werden prozentual ihrer Beschäftigungsanteile dem Abwasserbetrieb bzw. der Stadt Willich zugeordnet.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht des Abwasserbetriebes

Geschäftsverlauf 2021

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 3.670.286,75 (Plan Jahresüberschuss EUR 1.718.445) ab. Gegenüber dem Plan fiel das Ergebnis insbesondere durch höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte besser aus. Demgegenüber standen geringere Transferaufwendungen sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Es waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen (Plan-Ist-Vergleich):

Bezeichnung	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	14.312	15.894	1.582	11,0
Ordentliche Aufwendungen	-12.045	-11.695	350	2,9
Ordentliches Ergebnis	2.267	4.199	1.932	85,2
Finanzergebnis	-549	-529	20	3,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.718	3.670	1.952	113,6
Jahresergebnis	1.718	3.670	1.952	113,6

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Wirtschaftsplanung sind:

Bezeichnung	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweich	nung
	T€	T€	T€	%
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	0	0	0	0,0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.962	13.591	1.629	13,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	238	200	-38	-16,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800	1.800	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	303	303	0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	10	0	-10	-100,0
Ordentliche Erträge	14.313	15.894	1.581	11,0
Personalaufwendungen	-1.235	-1.279	-44	3,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.340	-3.186	154	-4,6
Bilanzielle Abschreibungen	-2.134	-2.329	-195	9,1
Transferaufwendungen	-4.650	-4.339	311	-6,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-687	-562	125	-18,2
Ordentliche Aufwendungen	-12.046	-11.695	351	-2,9
Ordentliches Ergebnis	2.267	4.199	1.932	85,2
Finanzerträge	8	8	0	0,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-557	-537	20	-3,6
Finanzergebnis	-549	-529	20	-3,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.718	3.670	1.952	113,6

Der Mehrertrag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich größere Minderaufwendungen in den Bereichen der Grundstücksanschlüsse und der Kanalzustandserfassung. Hingegen kam es zu Mehraufwendungen für Kanalreparaturen und für die Entschlammung der Regenbecken.

Die Transferausgaben für den Niersverband blieben ebenfalls hinter den Beitragsprognosen zurück (TEUR -311).

Gebührenentwicklung 2021

Gebührenart	Gebühren 2021	Gebühren 2020	Veränderung
Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser (je m³ Frischwasser) Niederschlagswasser (je qm befestigte und einleitende Fläche)	2,92 € 1,21 €	2,91 € 1,13 €	+ 0,34% + 6,61%
Abflusslose Gruben (je m³)	6,83 €	5,94 €	+ 13,41%
Gebühren für Niersverbandsmitglieder Schmutzwasser (je m³ Frischwasser)	1,50 €	1,72€	- 14,67%
Niederschlagswasser (je qm befestigte und einleitende Fläche)	1,15€	1,07€	+ 6,96%

Bei den Kanalbenutzungsgebühren sinkt der Gebührenbedarf gegenüber dem Vorjahr um EUR 16.333,31 auf EUR 11.131.011,83. Der Gebührenbedarf verteilt sich auf das Schmutzwasser mit EUR 7.338.931,11 und auf das Niederschlagswasser mit EUR 3.792.080,72. Die Verringerung der

Gebührensätze im Bereich Schmutzwasser für Niersverbandsmitglieder im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf dem Ausgleich von Gebührenüberdeckung aus Vorjahren.

Sowohl beim Schmutz- als auch beim Regenwasser wurden sowohl die 2. Hälfte der Überdeckung aus dem Jahr 2018 als auch die Überdeckung des Jahres 2019 berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bzw. der Berichterstattung liegt noch kein endgültiger bzw. beschlossener Betriebsabrechnungsbogen für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Der vorläufige Betriebsabrechnungsbogen schließt im Bereich Schmutzwasser mit einer Unterdeckung von EUR 150.157,21 ab, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 98,34%.

Im Bereich Regenwasser ergibt die vorläufige Berechnung ebenfalls eine Unterdeckung von EUR 231.430,04, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 94,64%.

Finanz- und Vermögenslage

Die Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich insgesamt auf TEUR 1.920.

Im Wesentlichen betreffen die Zugänge die Anlagen im Bau. Aus den investiven Auszahlungen erfolgten Aktivierungen i.H.v. insgesamt TEUR 1.093. Diese entfallen mit TEUR 1.045 auf Kanäle, mit TEUR 15 auf andere Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie mit TEUR 27 auf Elektrotechnik.

Die Investitionsquote beträgt 2,5% (Vorjahr 1,3%).

Schuldenstand und Kreditaufnahmen

Der Darlehensstand hat sich von EUR 24,48 Mio. zu Beginn des Jahres 2021 auf EUR 22,67 Mio. per 31. Dezember 2021 verringert.

Eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Finanzplanes war im Jahr 2021 nicht erforderlich. Zur Absicherung des Risikos steigender Zinsen aus drei laufenden Darlehensverträgen werden zum Bilanzstichtag zwei Zinstauschgeschäfte (SWAP) bei der Commerzbank AG unterhalten.

Die Kassengeschäfte des Betriebes werden über die Stadtkasse der Stadt Willich geführt. Bei Bedarf können im Rahmen der Kreditlinien für Investitionen der Abwasserbeseitigung jederzeit Darlehensaufnahmen erfolgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Eigenkapitalausstattung

Zur Finanzierung des Betriebes und zur Sicherung des Fremdkapitals ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung notwendig. Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote wurden die Kanalanschlussbeiträge sowie die sonstigen Sonderposten (Erschließungsverträge / Unternehmerkanäle) als eigenkapitalähnliche Posten in vollem Umfang dem Eigenkapital zugerechnet.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei rd. 69,7% und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte verbessert. Mit den Mitteln wird vor allem langfristiges Anlagevermögen finanziert, das 89,3% des Gesamtvermögens ausmacht.

Nachtragsbericht

Ende Februar 2022 begann der Krieg zwischen Russland und Ukraine. Die sich daraus ergebenen Auswirkungen auf den Abwasserbetrieb können zu Zeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Dennoch kann schon jetzt mit steigenden Energiekosten und einem erhöhten Zinsaufwand gerechnet werden, die die Abwasserverbände durch erhöhte Umlagen und Beiträge weiterleiten werden. Das wirtschaftliche Risiko trägt grundsätzlich der Gebührenzahler. Eine Unterdeckung würde hingegen im Jahr 2022 das Ergebnis belasten, weil keine Forderung gegen den Gebührenzahler bilanziert werden kann. Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die prognostizierte Ergebnisrechnung weist auch für das Wirtschaftsjahr 2022 wiederum ein positives Jahresergebnis (Gewinn) in Höhe von ca. TEUR 2.455 aus.

Die Erträge aus Kanalbenutzungsgebühren wurden in der Prognose aufgrund der Entwicklung der Vorjahre gegenüber dem Jahr 2021 leicht erhöht.

Trotz der positiven Entwicklung der liquiden Mittel wird die Möglichkeit einer Kreditaufnahme eingeplant, um auf eventuelle Notwendigkeiten reagieren zu können.

Gebührenentwicklung

Wirtschaftsjahr 2022

Gebührenart	Gebühren 2022	Gebühren 2021	Veränderung
Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser (je m³ Frischwasser) Niederschlagswasser (je qm befestigte und einleitende Fläche) Abflusslose Gruben (je m³)	3,37 € 1,36 € 6,29 €	2,92 € 1,21 € 6,86 €	+ 13,35% + 11,03% - 9,06%
Gebühren für Niersverbandsmitglieder Schmutzwasser (je m³ Frischwasser) Niederschlagswasser (je qm befestigte und einleitende Fläche)	2,07 € 1,30 €	1,50 € 1,15 €	+ 27,54% + 11,54%

Bei den Kanalbenutzungsgebühren steigt der Gebührenbedarf gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.240.034,75 auf EUR 13.371.046,58. Der Gebührenbedarf verteilt sich auf das Schmutzwasser mit EUR 9.039.729,78 und auf das Niederschlagswasser mit EUR 4.331.316,80. Die Erhöhung der Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf dem inzwischen abgeschlossenen Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren.

Es wird auch in den nächsten Jahren zu weiter steigenden Umlagen für den Betrieb der Kläranlage des Niersverbandes kommen sowie zu steigenden Kosten bei den Sanierungsmaßnahmen und größeren Investitionen beim Ausbau der Regenwasserkanalisation. Mit steigenden Unterhaltungskosten für die zunehmende Anzahl von Bauwerken ist ebenfalls zu rechnen.

Investitionen und Finanzierung 2022

Der Finanzplan für das Jahr 2022 sieht Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von rd. TEUR 5.615 vor. Größere, kostenaufwendige Maßnahmen sind u.a. die Sanierung der Kanäle – Kanalerneuerung nach Schadensbewertung – (TEUR 1.000), der Kanalbau Alperheide (TEUR 700), der Kanalbau

Industriestraße (TEUR 500), der Kanalbau Hausbroicher Straße / Fadheider Straße (TEUR 1.000), die Versickerungsanlage Hausbroicher Straße (TEUR 700) und der Kanalbau Auf dem Wall (TEUR 250).

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 haben und werden sich durch die investive Verknüpfung mit den Straßenbaumaßnahmen der Stadt Willich zeitliche Verschiebungen bei den geplanten Kanalbaumaßnahmen ergeben.

<u>Abwasserbeseitigungskonzept</u>

Das derzeit gültige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) wurde im Jahr 1989 vom Rat der Stadt verabschiedet. Danach folgten fünf Fortschreibungen in den Jahren 1996, 2003, 2009, 2015 und 2021. Das aktuelle ABK umfasst die Jahre 2021 bis 2026.

Aus dem Wirtschaftsplan 2022 resultieren hieraus Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von rund EUR 5,62 Mio. für das Jahr 2022, EUR 7,37 Mio. für das Jahr 2023, EUR 7,08 Mio. für das Jahr 2024 und EUR 3,36 Mio. für das Jahr 2025.

Die Maßnahmen des ABK führen zukünftig zu höheren Kosten, die Erhöhungen bei den Kanalbenutzungsgebühren zur Folge haben.

Änderungen Wirtschaftsplan 2021

Es ergibt sich aufgrund der Entwicklungen des Ergebnis- und des Finanzplanes keine Verpflichtung nach § 14 EigVO NRW, den Wirtschaftsplan 2021 zu ändern. Bezüglich der möglichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Ertrags- und Finanzlage des laufenden Wirtschaftsjahres wird auf die Ausführungen im Nachtragsbericht verwiesen.

Risikobericht

Das unvermeidbare Betriebsrisiko eines Abwassersystems liegt naturgemäß im möglichen Ausfall technischer Systeme. Durch verschiedene vorbeugende Maßnahmen wird versucht, dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Vorbeugende Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind hier u.a. der Einbau und die Wartung redundanter Systeme (z.B. mehrfaches Vorhandensein von Abwasserpumpen, Schneckenhebeanlagen, Notstromaggregate und Aufbau einer Fernwirkanlage), die zum einen eine schnelle Störungsmeldung gewährleisten und zum anderen (noch eingeschränkt) die Möglichkeit bieten, eine Störung vom Leitstand bzw. vom diensthabenden Pumpenwärter ohne körperliche Anwesenheit zeitnah zu beseitigen.

Einen weiteren, nicht unerheblichen Faktor stellen die in jüngerer Vergangenheit - und insbesondere im Jahr 2021 - vermehrt auftretenden Starkregenereignisse durch die fortschreitende Klimaerwärmung dar. Anders als in den von den diesjährigen Hochwasserkatastrophen betroffenen Gebieten, z.B. in der Eifel, im Bergischen Land und an der Ahr, führt ein derartig außergewöhnliches Starkregenereignis auf Grund der völlig unterschiedlichen hiesigen Topographie i.d.R. nicht zu derartigen Schäden durch über die Ufer tretende Bäche und Flüsse. Dennoch führen solche extremen Niederschläge zu einem kurzfristigen Rückstau von Oberflächenwasser, das nicht schnell genug in das Kanalsystem abgeführt werden kann. Dadurch kommt es auch hier zu Überschwemmungen von Straßen und Plätzen sowie der anliegenden Grundstücke bzw. Gebäude. Diesem Problem kann man nur bedingt und auch nicht kurzfristig begegnen, da sich in dem Fall nur durch hydraulische Neuberechnungen und veränderte Dimensionierungen von Kanälen und Regenwasserbehandlungsanlagen langfristig und nur teilweise Verbesserungen erreichen lassen. Die Thematiken

Starkregen und Hochwasser betreffen jedoch nicht nur den Abwasserbereich, sondern insbesondere auch die Bereiche Stadtplanung, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie auch den privaten Bereich. Vor dem Hintergrund macht sich die Stadt Willich unter der Federführung des Geschäftsbereichs II/5 – Stadtplanung – derzeit auf den Weg, ein Klimafolgenanpassungskonzept zu erstellen, im Zuge dessen auch die vorgenannten Risikobereiche ausführlich beleuchtet werden sollen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie regelt u.a. die Gewässergüte. Hierzu zählt auch die zulässige Einleitungsmenge gesammelten Regenwassers in die Gewässer (Vorfluter). Dies hat zur Folge, dass die vorhandenen Regenwasserbehandlungs- und/oder –rückhalte-anlagen darauf hin zu überprüfen sind, ob der derzeitige Ausbaustand die maximal einzuleitende Wassermenge gewährleisten kann. In einigen Fällen ist damit zu rechnen, dass das Stauraumvolumen teilweise deutlich zu vergrößern bzw. verbesserte Regelungstechnik für die Einleitung in das Gewässer einzubauen ist. Durch diese Maßnahmen, die i.d.R. auch mit dem Erwerb zusätzlicher Flächen verbunden sein werden, werden nicht unerhebliche Kosten auf den Abwasserbetrieb zukommen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt können alle Regenwasserbehandlungsanlagen des Abwasserbetriebs gemäß § 8 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AbwAG NRW) abgabebefreit betrieben werden, da sie den Voraussetzungen der §§ 58 Abs. 2 Nr. 3, 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) entsprechen. Die Landesregierung hat nur solche Regenwasserbehandlungsanlagen von der Abwasserabgabe befreit, die so dimensioniert und betrieben werden, dass sichergestellt ist, dass die Einleitung mit den gewässerseitigen Anforderungen im Einzelfall vereinbar ist.

Die beständig fortschreitende Technisierung und Komplexität von Arbeitsabläufen und die daraus entstehenden Verzahnungen und Schnittstellen innerhalb des Betriebs sind ein beständig fortschreitender Prozess. Daher ergibt sich bei allen Workflows die Notwendigkeit zur Digitalisierung, Archivierung und Dokumentation sowie einer umfassenden Prozessanalyse. Diese Prozessanalyse sowie die Umsetzung der Erfassung in optimierte Arbeitsabläufe sorgen einerseits für effektivere Abwicklung von Abläufen, anderseits bieten sie Gewähr, dass auch neue Mitarbeiter eine schnelle und uneingeschränkte Zugänglichkeit zu notwendigem Fachwissen und gesammelten Erfahrungswerten erhalten.

Derzeit existieren Stellenvakanzen in den Bereichen Neubau, Sanierung und Unterhaltung von Abwasseranlagen, die innerhalb der Belegschaft zu Arbeitsverdichtungen führen.

Die Haushaltslage der Stadt Willich hat wegen der unvermeidlichen Verknüpfung von Kanal- mit den korrespondieren Straßenbaumaßnahmen einen großen Einfluss auf die Investitionsentscheidung und den Zeitpunkt der Durchführung konkreter Baumaßnahmen. Sollten in Zeiten eingeschränkten städtischen Investitionsvolumens korrespondierende Straßenbaumaßnahmen unterbleiben, werden die Kanalinvestitionen wegen der erforderlichen Wiederherstellung der Straßenoberflächen deutlich kostenintensiver ausfallen.

Eine weitere Problematik besteht weiterhin in dem in den Schmutzwasserkanälen auftretenden Fremdwasseranteil – insbesondere im Ortsteil Anrath. Unter Fremdwasser versteht man in diesem Regenwasseranteil Zusammenhang den periodisch vermehrt auftretenden Schmutzwasserkanalisation. Auf diese Gemengelage wurde u.a. beim Neubau Schmutzwasserpumpstation Brückenstraße entsprechend reagiert, indem hier zusätzlich eine größere Rückhaltung in Form eines Speicherbeckens integriert worden ist, die bereits mehrfach bei gewöhnlichen Niederschlagsereignissen beansprucht worden ist. Der Fremdwasseranteil führt beim Niersverband als Betreiber der Abwasserbehandlungsanlage zu erhöhtem Reinigungs- und Kläraufwand, der dem Abwasserbetrieb wiederum durch erhöhte Verbandsabgaben in Rechnung gestellt wird. Die Fremdwasseranteile sind einerseits begründet durch Fehlanschlüsse im Bereich der privaten Grundstücke und andererseits durch den aufgrund von undichten Kanälen und Grundstücksanschlussleitungen verursachten Grundwassereintrag.

Risikomanagement

Im Jahr 2014 wurde das bis dahin fehlende Risikomanagement durch die Kommunalagentur NRW im Auftrag des Abwasserbetriebs erstellt. Die Umsetzung des darin enthaltenen Konzepts zur Verringerung der festgestellten Betriebsrisiken wird seit dem Wirtschaftsjahr 2014 durch die Betriebsleitung verbindlich vorgeschrieben.

Eine Aktualisierung bzw. Überprüfung des Risikomanagementkonzepts findet gemäß den geltenden Vorgaben in regelmäßigen Abständen statt. Die letzte Fortschreibung des Konzepts erfolgte im Dezember 2020.

Chancenbericht

Um das Problem der Fehlanschlüsse zu lösen, werden seit dem Jahr 2010 die Kanäle "genebelt", um anhand des im/am Haus (auf den Privatgrundstücken) austretenden Nebels festzustellen, wo fehlerhafte Anschlüsse an den Schmutzwasserkanal bestehen. Die notwendige Änderung fehlerhafter Anschlüsse wird danach per Ordnungsverfügung verfolgt.

Der in den undichten Kanälen begründete Anteil des Fremdwassers wird durch planmäßige Sanierungen entsprechend dem vorliegenden Kanalsanierungskonzept sukzessive reduziert.

Gesamtaussage

Der Ablauf des Wirtschaftsjahres ist überwiegend in einem positiven Licht zu sehen.

Es konnten mehrere Sanierungsprojekte (u.a. Jahnstraße) und die Kanalisierung des Baugebiets Reinershof abgeschlossen werden.

Es kam im Berichtsjahr weder zu erwähnenswerten Störungen des Regelbetriebs noch zu Überstauungen bzw. Überflutungen des – z.T. immer noch – lokal überlasteten Schmutz-/Regenwasserkanalsystems durch Starkregenereignisse.

Getrübt wurde diese positive Entwicklung allerdings dadurch, dass wiederum einige Kombinationsmaßnahmen (Straßen-/Kanalbau) nicht planmäßig begonnen bzw. geplant werden konnten. Hierdurch kam es zu Verzögerungen bei der planmäßigen Ausführung der Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzepts. So konnte u.a. das Projekt Kanalbau Hausbroicher-/Fadheider Straße einschließlich des Regenwasserbeckens an der Hausbroicher Straße wegen rechtlicher Auseinandersetzungen mit der beauftragten Baufirma nicht wie geplant gestartet werden. Hier musste die Maßnahme nach Kündigung des Bauauftrags neu ausgeschrieben und vergeben werden.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Betriebsleitung:</u> Andreas Hans

<u>Stellvertretende Leitung:</u> Marc Ostermann

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss wird vom Rat der Stadt Willich gewählt.

		Beruf
Vorsitzende:	Johannes Hafermann	KfZ-Mechatroniker/Redakteur
Stellv. Vorsitzender:	Jens Lenz	Kaufm. Angestellter
Weitere Mitglieder:	Johannes Bäumges	Rechtsanwalt
	Hagen Becker	Einzelhandelskaufmann
	Marcel Danisch	Selbstständig
	Hans-Joachim Donath	Beamter
	Dirk Druve	Polizist
	Björn Falk	Immobilienkaufmann
	Walter Ingmanns	Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
	Kerim Isik	Sachbearbeiter Immobilien
	Roger Kurzawa (bis 21.12.21)	Kaufmann
	Christian Lüpertz	Industriekaufmann
	Andreas Müller	Lehrer
	Agnes Ortmanns	Finanzbeamtin
	Hans-Ulrich Rohs	Kaufmann
	Magnus Stoll	Leitstellendisponent
	Wenderoth, Ulrike (ab 21.12.21)	Grundschullehrerin
	Eleonore Wittkop	Kauffrau Groß- und Einzelhandel

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden. Eine gesonderte Entschädigung wird durch den Betrieb nicht gezahlt.

Stadtrat:

Oberstes Entscheidungsorgan des Betriebes ist der Rat der Stadt Willich. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2021 traf der Rat die folgenden Beschlüsse mit Bezug auf den Betrieb:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Ergebnisverwendung (1. September)
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2020 (1. September)
- Wirtschaftsplan 2022 (21. Dezember)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

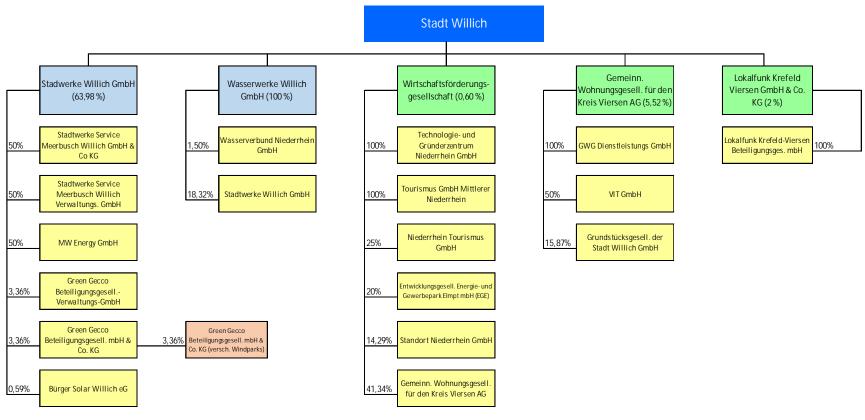
Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von insgesamt 17 Mitgliedern bis 21.12.2021 zwei Frauen (11,8 %), ab 21.12.2021 drei Frauen (17,7 %) an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

3.4.3. Wesentliche mittelbare Beteiligungsunternehmen

3.4.3 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Willich zum 31.12.2021

In der nachfolgenden Grafik 4 sind zunächst die unmittelbaren Beteiligungsunternehmen (blau und grün) aufgeführt, die Anteile an anderen Gesellschaften halten. Darunter werden die jeweiligen mittelbaren Beteiligungen in (gelb und apricot) dargestellt.



(Grafik 4)

Nachfolgend werden hiervon, wie unter Punkt 3.4 beschrieben, die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen (Beteiligungsquote >20 %) näher dargestellt.

Beteiligungen der Stadtwerke Willich GmbH

3.4.3.1 Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG -SG-

Basisdaten

Adresse: Brauereistraße 7 47877 Willich Gründung: 2008

Rechtliche Verhältnisse:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft

Kommanditkapital: 100.000 €

Handelsregister:

Amtsgericht Krefeld, HRB-NR. 5741

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von eigenen und gepachteten Energienetzen und die die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gründung der gemeinsamen Gesellschaft von wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch Willich GmbH und der Stadtwerke Willich GmbH dient im Hinblick auf die weitreichenden Veränderungen in Energiemarkt der Sicherung der unternehmerischen Eigenständigkeit beider Vertragspartner. Es sollen Synergien aus der räumlichen Nähe genutzt werden, insbesondere in den Bereichen Netzbetrieb und Shared Services.

Zum 01.01.2019 wurde der Aufgabenbereich der Gesellschaft um die Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers für die Netzgebiete Meerbusch und Willich erweitert. Das Eigentum an den Stromnetzen ist in der STM und der STW verblieben. Alle netzrelevanten Anlagegüter werden der SG mittels zweier Pachtverträge mit den Muttergesellschaften zur Nutzung überlassen und die Berichtsgesellschaft führt die Stromnetze für die Städte Meerbusch und Willich in eigener Verantwortung. Wesentliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Stromnetze stellen das Energiewirtschaftsgesetz und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) dar.

Die SG baut und betreibt im Rahmen bestehender Betriebsführungsverträge mit ihren Gesellschaftern, der STM und der STW die Gas-, Wasser- und Wärmenetze in den Städten Willich und Meerbusch. Darüber hinaus übernimmt sie die Betriebsführung im Vertrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung der beiden Gesellschafter. Ebenfalls hält sie Betriebsführungsverträge mit der Wasserwerk Willich GmbH (Wasserproduktion), der Wasserversorgung Willich GmbH (Wasserverteilung und -vertrieb) und der MWEnergy GmbH als überregionale Vertriebsgesellschaft für Strom-, Gas- und Wärmeprodukte.

Sämtliche Verwaltungsdienstleistungen werden ebenfalls durch die SG für die oben genannten Gesellschaften erbracht.

Die Vergütung erfolgt maßgeblich über Betriebsführungspauschalen sowie über die Weiterberechnung von Bauleistungen. Die Festsetzung der Betriebsführungspauschalen stellt für die SG einen Anreiz dar, durch Kostensenkungen das Unternehmensergebnis positiv zu beeinflussen.

Weiterhin bleibt es das Ziel des Unternehmens, die bestehende partnerschaftliche Kooperation der beiden Gesellschafter weiter zu festigen, deren Kräfte zu bündeln und gemeinsam neue, innovative Produkte und Dienstleistungen für die Region zu entwickeln.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter / Kommanditisten	Anteil in €	Relativer Anteil
Stadtwerke Willlich GmbH	50.000	50,00 %
Wbm Wirtschaftsbetriebe	50.000	50,00 %
Meerbusch GmbH		

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Servicegesellschaft baut und betreibt im Rahmen bestehender Betriebsführungsverträge mit ihren Gesellschaftern, der STM und der STW die Gas-, Wasser- und Wärmenetze in den Städten Willich und Meerbusch.

Darüber hinaus übernimmt sie die Betriebsführung im Vertrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung der beiden Gesellschafter. Ebenfalls hält sie Betriebsführungsverträge mit der Wasserwerk Willich GmbH (Wasserproduktion), der Wasserversorgung Willich GmbH (Wasserverteilung und -vertrieb) und der MWEnergy GmbH als überregionale Vertriebsgesellschaft für Strom-, Gas- und Wärmeprodukte.

Sämtliche Verwaltungsdienstleistungen werden ebenfalls durch die SG für die oben genannten Gesellschaften erbracht.

Die Vergütung erfolgt maßgeblich über Betriebsführungspauschalen sowie über die Weiterberechnung von Bauleistungen. Die Festsetzung der Betriebsführungspauschalen stellt für die SG einen Anreiz dar, durch Kostensenkungen das Unternehmensergebnis positiv zu beeinflussen.

Aus den bestehenden Betriebsführungsverträgen erhielt die Servicegesellschaft in 2021 hierfür von den Stadtwerken Willich eine Pauschale von 4.562 T€ sowie 13 T€ Verwaltungskosten, von den Stadtwerken Meerbusch 5.688 T€, von der Wasserversorgung Willich 1.946 T€, vom Wasserwerk Willich 768 T€ und von MWEnergy 32 T€. Des Weiteren wurden Erträge aus dem Materialverbrauch für die Wasserversorgung vom Wasserwerk 350,1 T€ sowie für die Ladeboxen von MWEnergy 22 T€ generiert.

Forderungen seitens der Servicegesellschaft bestanden bezüglich der Betriebsführung zum Abschlussstichtag noch in Höhe von 76,4 T€ gegenüber der Wasserversorgung Willich GmbH, 146,4 T€ gegenüber der Wasserwerk Willich GmbH und 4,1 T€ gegenüber MWEnergy.

Neben den Betriebsführungspauschalen werden insbesondere investive Maßnahmen gegenüber den betriebsgeführten Gesellschaften abgerechnet. In 2021 erhielt die Servicegesellschaft hierfür von den Stadtwerken Willich eine Pauschale von 6.293 T€, von den Stadtwerken Meerbusch 5.926 T€, von der Wasserversorgung Willich 1.484 T€, vom Wasserwerk Willich 444 T€ und von MWEnergy 29 T€.

Seit dem 01.01.2019 tritt die SG auch als Strom-Verteilnetzbetreiber auf dem Markt auf. Sie betreibt hier die von der Stadtwerke Willich GmbH und Stadtwerke Meerbusch GmbH gepachteten Stromnetze im Stadtgebiet Meerbusch und Willich.

Die Stadtwerke Willich GmbH hat ihr Stromnetz zum 01.01.2019 an die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG verpachtet. Die Servicegesellschaft führt seither die Strom-Konzessionsabgabe an die Stadt Willich ab. Für 2021 belief diese sich auf 1.707,6 €. Für Miete und Nebenkosten Brauereistraße entstanden Aufwendung gegenüber der Stadt in Höhe von 205 T€.

Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt 204.484,33 €. Er ist wie folgt seitens der Gesellschafter durch Übernahme auszugleichen:

Stadtwerke Willich GmbH 78.439,46 € Stadtwerke Meerbusch GmbH 126.044,87 €

Forderungen aus betrieblichen Aufwendungen bestehen gegenüber den Stadtwerken noch in Höhe von 1.533,9 T€ und gegenüber der Wasserversorgung in Höhe von 287,3 T€.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren 37,1 T€ aus einer Restschuld aus einem Darlehen der Stadtwerke Service Verwaltungs GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	ż						Kapitallage
AKTIVA							PASSIVA
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	12.430	9.420	3.010	Eigenkapital	7.523	7.074	449
Umlaufvermögen	13.451	19.873	-6.422	Sonderposten	17	19	-2
				Rückstellungen	3.853	4.793	-940
				Verbindlichkeiten	14.579	17.482	-2.903
Aktive Rechnungs-				Passive Rechnungs-			
abgrenzung	91	75	16	abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	25.972	29.368	-3.396	Bilanzsumme	25.972	29.368	-3.396

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse inkl. Aktivierte Eigenleistungen	65.904	69.276	-3.372
2. sonstige betriebliche Erträge	577	1.132	-555
= Betriebsleistung	66.481	70.408	-3.927
3. Materialaufwand	44.918	49.813	-4.895
4. Personalaufwand	14.246	14.298	-52
5. Abschreibungen	1.068	1.165	-97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.748	4.697	1.051
= Betriebsergebnis	501	435	66
7. Finanzergebnis	-179	-202	23
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern)	322	233	89
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	476	844	178
10. sonstige Steuern	50	42	8
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-204	-653	449

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	28,97	24,09	4,88
Verschuldungsgrad	40,77	46,79	-6,02
Anlagendeckungsgrad 2	85,34	110,43	-25,10
Eigenkapitalrentabilität	-2,72	-9,24	6,52
Umsatzrentabilität	0,75	0,62	0,14

Personalbestand

Unter Berücksichtigung der Personalab- und zugänge im Jahr 2021 sowie weiterer individueller personeller Veränderungen lag der Personalstand inklusive der Geschäftsführung zum 31.12.2021 bei 197 Mitarbeiter/-innen (ohne geringfügig Beschäftigte).

Die Personalveränderung zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass während des Jahres zwei Mitarbeiter/-innen in den Ruhestand gewechselt sind sowie 10 Mitarbeiter/-innen ausgeschieden sind.

Fünf Auszubildende haben dieses Jahr ihre Prüfung bestanden. Eine Auszubildende wurde im Anschluss unbefristet und vier Auszubildende für ein Jahr befristet eingestellt. Des Weiteren wurden fünf unbefristete Arbeitsverhältnisse im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen. Außerdem wurden noch zwei neue Azubis eingestellt – ein kaufmännischer und ein technischer Azubi.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG

Angaben gem. § 6b Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die SG hat nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Tätigkeitsabschluss für die in § 6b Absatz 3 EnWG genannten Tätigkeiten zu erstellen und hierauf im Lagebericht einzugehen (§ 6b Absatz 7 EnWG). Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen die Strom- und Gasverteilung, das digitale Messwesen, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

In der Stromverteilung werden die Tätigkeiten der SG als Verteilnetzbetreiber der von der STM und STW gepachteten Stromverteilungsanlagen der Stadt Meerbusch und Willich abgebildet. In der Gasverteilung erbringt die SG energiespezifische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführungsverträge.

Grundsätzlich werden die Konten im Rechnungswesen den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare Schlüsselung der Konten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die bereits unter Geschäfts- und Rahmenbedingungen genannten Betriebsführungsverträge mit den Gesellschaften sind langfristig angelegt und mit der Gründung der Gesellschaft in 2009 geschlossen worden.

Die Pachtverträge über die Stromnetze der STM und STW haben eine Dauer von 5 Jahren und enden somit am 31.12.2023. Die Pachtverträge verlängern sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht zuvor mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das jeweilige Vertragsende gekündigt werden.

Die wirtschaftliche Lage ist stabil, da die Muttergesellschaften über langfristige Konzessionsverträge mit den Städten verfügen und somit entsprechend langfristig die Versorgungsnetze der Städte betreiben können.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SG beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 65.899,8 T€ (Vorjahr 69.275,2 T€). Diese resultieren hauptsächlich aus dem Geschäftsfeld Verteilnetzbetrieb Strom (37.691,6 T€) sowie aus den Erlösen aus den Betriebsführungsverträgen mit den Mutter- und Schwestergesellschaften (27.173,1 T€).

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 44.917,8 T€ (Vorjahr: 49.812,6 T€) sind überproportional zu den Umsätzen gesunken. Hauptbestandteile der Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen sind die EEG-Vergütungen, Konzessionsabgaben, Netzentgeltumlagen und vorgelagerte Netzkosten. Im Rahmen der Betriebsführung sind hier die Kosten der investiven Aufwendungen sowie der Unterhaltungsaufwendungen zu nennen.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 14.245,7 T€ (Vorjahr: 14.298,3 T€). Bedingt durch die durchschnittlich geringere Anzahl von Mitarbeitenden im Jahre 2021 und dem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Aufwand im Rahmen der Altersteilzeit konnte die Tarifsteigerung in 2021 kompensiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.748,5 T€ (Vorjahr: 4.697,4 T€) beinhalten im Wesentlichen die Kosten der EDV, Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Betriebskosten für Grundstücke und Gebäude, Kosten für den Jahresabschluss, Werbekosten, Fort- und Weiterbildungskosten sowie der allgemeinen Verwaltung. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist u.a. auf höhere Wertberichtigungen auf Forderungen, auf höhere Aufwendungen im Bereich Marketing im Zuge der Beauftragung eines Dienstleisters und auf einmalige Aufwendungen für die Neuausstattung der technischen Mitarbeiter/-innen mit Arbeitskleidung zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis belief sich in 2021 auf 500,9 T€ (Vorjahr: 434,7).

Das Finanzergebnis veränderte sich von -202,4 T€ aus dem Vorjahr auf -178,9 T€.

Der Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag beträgt 476,0 T€ (Vorjahr 844,3 T€). Im Vergleich zu 2020 sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten (Vorjahr 378,8 T€).

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr beträgt 204,5 T€ (Vorjahr 653,6 T€). Dieser liegt deutlich unter dem im Vorjahr für 2021 prognostizierten Jahresfehlbetrag von 854,8 T€. Grund hierfür waren insbesondere die in der Planung deutlich höheren Personalaufwendungen. Darüber hinaus kam es zu geringeren Abschreibungen, da weniger Investitionen getätigt wurden und der Online-Vertrieb nicht wie geplant umgesetzt wurde.

Die Umsatzrentabilität verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von -0,9 % auf -0,3 %.

Finanzlage

Die Gesellschaft hatte zum Jahresende ein Gesamtvermögen in Höhe von 25.972,5 T€ (Vorjahr 29.368,2 T€).

Der langfristige Vermögensanteil hat hiervon einen Anteil von 47,9 % und liegt im Anlagevermögen. Finanziert ist das Gesamtvermögen zu 70,9 % über Fremdkapital, davon sind 22,2 % mittel- und langfristiges Fremdkapital, 48,7 % kurzfristiges Fremdkapital.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen liquiden Mittel, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die aktivierten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 13.541,9 T€ (Vorjahr 19.947,7 T€) liegen über den kurzfristigen Verbindlichkeiten von 10.245,3 T€. Insgesamt beläuft sich das Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzung) auf ca. 52,1 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote beträgt 29,0 % (Vorjahr 24,1 %).

Im abgelaufenen Jahr lag der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit bei -493 T€ (Vorjahr 816 T€) und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit bei -4.029 T€. Unter Einbeziehung des Mittelzuflusses aus Finanzierungstätigkeit konnte der Finanzmittelbestand um 16 T€ erhöht werden.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2021 waren weitere Baukosten im Zuge der Umsetzung des Verwaltungsneubaus in der Gießerallee und der EDV Ausstattung.

Der Finanzmittelbestand beträgt 1.325,6 T€ (Vorjahr 1.307,7T€). Die Liquidität war auch in 2021 ganzjährig gewährleistet.

Kapitalflussrechnung

	2021 T€	2020 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-493	816
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.029	-1.166
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.540	887
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	16	537
Finanzmittelbestand am 31.12.des Vorjahres	1.308	771
Finanzmittelbestand 31.12. des Berichtsjahres	1.325	1.308

Vermögenslage

Die Bilanz per 31.12.2021 schließt mit einem Volumen von 25.972,5 T€ ab.

Die Sachanlagen liegen mit einem Wert von 12.090,2 T€ über dem Vorjahreswert von 8.897,8 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Vorräte um 2,7 T€ auf 2.049,1 T€ (Vorjahr: 2.051,8 T€) ab. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 10.076,0 T€ um 6.437,3 T€ niedriger als im Vorjahr (16.513,3 T€). Dies ergibt sich schwerpunktmäßig aus der Realisierung der Forderungen gegen die Muttergesellschaften in Zusammenhang mit der in 2020 beschlossenen Zuführung in die Kapitalrücklage.

Nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses ergibt sich ein bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2021 von 7.523,1 T€ (Vorjahr: 7.074,0 T€).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der SG gefährden können. Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) schreibt dessen Einrichtung zwingend vor.

Das Risikomanagementsystem wurde in die interne Berichtsstruktur integriert; es ist damit Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichtserstattungsprozesses. Chancen und Risiken werden im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte für alle Geschäftsaktivitäten beurteilt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert die Gesellschaft regelmäßig alle relevanten Risikopotentiale und bewertet sie nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. So wird eine systematische Analyse der Risikolage ermöglicht. Die Führungs- und Aufsichtsgremien erhalten regelmäßig Informationen über die aktuelle Risikosituation des Unternehmens.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen entgegengetreten.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die SG die Aussage zu, dass im Geschäftsjahr 2021 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der SG aber Risiken, insbesondere im Bereich der Betriebsführung und des Strom-Verteilnetzbetriebs, ausgesetzt.

Zum 01.01.2019 hat die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG Pachtverträge für die Stromnetze der STM und STW geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren und enden ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesellschaft tritt damit in die Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers und führt die Betriebsführung der Stromnetze in eigener Verantwortung durch.

Die mit der Übernahme der Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers einhergehenden Risiken wurden identifiziert und bewertet. Es wurden hier insgesamt drei A-Risiken, vier B-Risiken und 41 C-Risiken festgestellt. Bei den A-Risiken handelt es sich um ein Schadensrisiko an Anlagen durch terroristische Angriffe und um den Ausfall der Betriebsführung durch die Stadtwerke Meerbusch GmbH und Stadtwerke Willich GmbH.

In der Rolle des Strom-Verteilnetzbetreibers konnten insgesamt 58 Maßnahmen entwickelt werden, die dazu geeignet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken oder dessen Schadenshöhe positiv für das Unternehmen zu beeinflussen. Die Risiken wurden in das Risikomanagementsystem der SG integriert.

Die Risiken der Kündigung der Betriebsführungsverträge und damit der Verlust der Geschäftsgrundlage sind durch den Verbund des Unternehmens mit der STM und der STW äußerst gering.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes, laufende Überwachung der Planzahlen und der kurz- und mittelfristigen Liquidität überwacht.

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Gegen eventuelle Regressforderungen von Dritten, z.B. aus Bauaktivitäten, ist das Unternehmen versichert. Gegenüber den Auftraggebern besteht kein Erstattungsrisiko, da in den jeweiligen Betriebsführungsverträgen festgelegt ist, dass die SG nur in dem Falle und in der Höhe eine Schadensersatzforderung erfüllen muss, wenn und soweit die Versicherung der Servicegesellschaft diesen Schadensausgleich anerkennt und übernimmt.

Dem Risiko aus der Abwanderung von Personal und dem damit einhergehenden Verlust von Know-How, fehlenden Redundanzen und erhöhten Kosten für die Personalbeschaffung wird mit diversen Maßnahmen im Personalbereich begegnet. So werden zentrale Aufgabenbereiche möglichst redundant besetzt. Know-How Transfer erfolgt durch Prozessdokumentation im Organisationshandbuch. Durch Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wie Schulungen, Bonussysteme und regelmäßige Personalgespräche wird Vorsorge gegen die Abwanderung von Personal getroffen.

Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden Prozessrisiken wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Die Risikolandschaft der SG im Jahr 2021 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bewertungen sind soweit notwendig angepasst worden.

Die wirtschaftliche Lage der Muttergesellschaften kann durch die im Februar 2022 ausgelöste Ukrainekrise negativ beeinflusst werden. Neben steigenden Preisen an den

Energiebeschaffungsmärkten, die unter Umständen nur verzögert an die Kunden weitergegeben werden können, kann auch die Einstellung der Gaslieferung durch den vorgelagerten Gasnetzbetreiber als Folge eines Lieferstopps oder Gasbezugsembargos entsprechend negative wirtschaftliche Folgen haben. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind diese negativen Einflüsse bei beiden Muttergesellschaften nicht festzustellen. Preisanpassungen bei Strom- und Gaskunden sind bereits umgesetzt oder in Planung. Negative wirtschaftliche Entwicklungen bei den Muttergesellschaften können unter Umständen in Form von geringerer Auslastung bei den Bautätigkeiten auf die Berichtsgesellschaft wirken. Auswirkungen auf die Tätigkeit im Stromverteilnetzbetrieb werden im Rahmen der Ukrainekrise nicht erwartet.

Prognosebericht

Ende Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Die völkerrechtswidrige Invasion löste weltweit Empörung und Bestürzung aus. Zahlreiche Staaten wie die USA, die EU-Länder und Großbritannien haben Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt. Angesichts der Unsicherheiten über den Fortgang der Rohstofflieferungen von Russland nach Europa sind die Notierungen im Gasund Stromhandel stark angestiegen. In einigen europäischen Staaten, darunter Deutschland, arbeiten die Regierungen an Maßnahmen, um die Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten zu verringern. Bei der Aufstellung des Lageberichts Ende April 2022 waren der Fortgang des Ukraine-Konflikts und seine Folgen noch nicht absehbar.

Bisher ist es nicht zu relevanten Materialverknappungen im Bausektor der Berichtsgesellschaft gekommen. Die im Lager der SG geführten Materialbestände sind ausreichend, um die anliegenden Bauprojekte zu realisieren. Die von der SG beauftragten Dienstleister sind regional ansässige Unternehmen. Es ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht direkt von einer Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung auszugehen. Steigende Beschaffungspreise auf den Rohstoffmärkten und die rückläufige Verfügbarkeit von Materialien könnten im Laufe des Jahres zu Beeinträchtigungen führen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung bei den Muttergesellschaften im Rahmen der Ukrainekrise kann unter Umständen auf die Berichtsgesellschaft durchschlagen. Während die Betriebsführungsentgelte im Bereich der Wartung und Instandhaltung fixiert sind, kann es bei Auftragskürzungen im Baubereich zu negativen wirtschaftlich Folgen in der Berichtgesellschaft kommen.

Bis Dezember 2021 konnten die Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes der SG nahezu planmäßig fortgesetzt werden. In einzelnen Gewerken kam es zu Verzögerung bei den Materiallieferungen, so dass zum Stand der Berichterstellung von einem Bezug des Gebäudes im 3. Quartal 2022 ausgegangene werden kann. Zum Stand 25.04.2022 sind ca. 94 % der geplanten Summe beauftragt. Die bisher erreichten Ausschreibungsergebnisse liegen zu großen Teilen unterhalb des Budgetansatzes. Es ist davon auszugehen, dass das geplante Budget deutlich unterschritten wird.

Die L-H-Gas-Marktraumumstellung läuft planmäßig. Zum Jahreswechsel 2022 konnten die Arbeiten zur Anpassung der Gasgeräte im Schaltgebiet Willich 1 (Alt Willich und Schiefbahn) aufgenommen werden. Die Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas wird für dieses Gebiet planmäßig am 31.05.2022 stattfinden. Der Schalttermin für das Netzgebiet Meerbusch ist am 06.09.2022.

Neben diesen laufenden oder anstehenden Sonderaktionen bleibt das Thema Digitalisierung auch im Jahr 2022 im Fokus. Die Pflichtaufgaben Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen durch die Datenschutzgrundverordnung werden weiter fortgeführt. Die Digitalisierung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbereiche wird in 2022 zur weiter steigenden Effizienz des Home-Office Arbeitsplatzes beitragen. Mit dem Bezug des neuen Firmensitzes werden die Arbeitsplätze im Desk-Sharing Verfahren

genutzt. Mitarbeiter/-innen haben dann keinen festen Arbeitsplatz in ihrem Bereich, je nach Belegung stehen entsprechend diverse Arbeitsplätze zur Verfügung.

Alle anstehenden Projekte sowie das normale Tagesgeschäft stehen zum Zeitpunkt der Berichterstellung weiterhin unter Einfluss der Corona Pandemie. Die Aufgaben werden weiterhin auch aus dem Homeoffice und in Webkonferenzen bearbeitet. Die Maskenpflicht in den Büroräumen ist aufgehoben, die Nutzung der Büros soll weiterhin in Einzelbelegung erfolgen. Zur Steuerung und Berücksichtigung von Gesetzesänderungen oder Umsetzung von Hygienevorschriften im betrieblichen Ablauf treten die Geschäftsführung, die Bereichsleiter und die Arbeitnehmervertretung zwischenzeitlich noch in einem zweiwöchigen Rhythmus zusammen.

Darüber hinaus wird insbesondere der Bereitschaftsdienst zur Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur durch geeignete Maßnahmen abgesichert. Mit der Verfügbarkeit von Schnelltests kann auch hier die Sicherheit im Umgang mit der Pandemie gestärkt werden. Das Baugeschäft läuft weiterhin planmäßig, da die Zusammenarbeit mit den Tiefbauern weitergeführt werden kann. Die Zählerwechsel können unter Einhaltung sämtlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen fortgeführt werden. Hier erwartet das Unternehmen daher auch keine nennenswerten Umsatzrückgänge.

Die für 2022 geplante Online-Schaltung des überregionalen Vertriebes für Strom und Gas verzögert sich vor dem Hintergrund der Pandemie und technischer Systemvoraussetzungen. Die Entwicklung an den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas macht ein Go-Live des Online-Handels ebenfalls zurzeit nicht möglich. Die Aktivitäten in diesem Marktsegment sind zurzeit auf hold gestellt. Sobald sich die Rahmenparameter positiv entwickeln wird das Geschäftsmodell neuerlich aufgegriffen. Im Wirtschaftsplan 2022 ist diese Entwicklung bereits berücksichtigt, so dass hier keine Veränderungen zum geplanten Jahresergebnis 2022 zu erwarten sind.

Mit den in 2021 mit der Westnetz GmbH getroffenen Vereinbarungen zur Übertragung der Erlösobergrenze zum Stromnetzbetrieb in den Städten Willich und Meerbusch gibt es Planungssicherheit hinsichtlich der festzulegenden Strom-Netzentgelte. Die im Plan 2022 angenommenen Werte zu den zu realisierenden Stromnetzerlöse basieren bereits auf der getroffenen Vereinbarung. Vor dem Hintergrund fixer Strukturdaten im Stromnetz und stabiler Mengenverläufe ist von einem Erreichen der Planergebnisse für 2022 auszugehen.

Die Entwicklung des Jahres 2022 verläuft trotz der Pandemie und der Ukrainekrise bisher planmäßig. Insbesondere die Ukrainekrise hat nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Rohstoffpreise und die Verfügbarkeit von Material. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist nicht auszuschließen, dass durch entsprechende Einflüsse der geplante Jahresfehlbetrag von 384,6 T€ noch höher ausfallen könnte.

Organe und deren Zusammensetzung

Komplementärin:

Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH, Willich, gezeichnetes Kapital 25 T€. Sie bringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Geschäftsführer: Die Komplementärin, vertreten durch den Geschäftsführer Tafil Pufja

Herr Pufja war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

<u>Gesellschaft:</u> Wasserverbund Niederrhein GmbH <u>Gremium:</u> Verwaltungsrat Green GECCO Verwaltungs GmbH Green GECCO GmbH & Co. KG Bürger Solar Willich eG STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

		Beruf	Bezüge des einzelnen Mitglieds im Gremium
		Geschäftsführer	
Vorsitzender:	Werner Damblon	Softwert GmbH	700,00 €
Stellvertretende			
Vorsitzende:	Guido Görtz	Industriekaufmann	700,00€
		Board Representative, Westenergie AG (bis 31.03.2021), Geschäftsführerin Stadtwerke Neuss E. & W. Beteiligungs-GmbH	
	Dr. Martina Sanfleber	(ab 01.04.2021)	700,00€
weitere Mitglieder:	Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch	700,00€
	Hans-Joachim Donath	Landesbeamter	700,00€
	Frithjof Gerstner (bis 16.02.2021)	Kommunalbetreuer, Westnetz GmbH	62,50 €
	Ulrich Hüsken (bis 16.02.2021)	Leiter Gesellschaftsrecht, Westenergie AG	0,00€
	Thomas Jung	Installations- und Heizungsbaumeister	600,00€
	Sebastian Koch (bis 03.03.2021)	Leiter Controlling, Unternehmenscontrolling, kaufm. Regulierung, Westnetz GmbH	83,33 €
	Stephan Lommetz (ab 03.03.2021)	Geschäftsführer Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH	616,67 €
	Andreas Müller	Lehrer	700,00€
	Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich	700,00€
	Jürgen Peters	DiplSozialpädagoge	700,00€
	Marc Vanderfuhr (ab 16.02.2021)	Senior Consultant Stadtwerke Neuss Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH	637,50€

	Christian Winterbach	Bauingenieur	700,00€
Mit beratender Stimme:		Leiter Beteiligungs-	
	Michael Hartel	management und -service,	
	(ab 16.02.2021)	Westenergie AG	637,50€
	Willy Kerbusch	Erster Beigeordneter und	
	(bis 31.05.2021)	Kämmerer der Stadt Willich	308, 33 €
	Dr. Raimund Berg	Beigeordneter und	
	(ab 01.06.2021)	Kämmerer der Stadt Willich	391,67 €
<u>Gesamtsumme</u>			<u>9.637,50 €</u>

<u>Gesellschafterversammlung:</u>

Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung sind die jeweilig amtierenden Bürgermeister/-innen der Städte Meerbusch und Willich.

Christian Pakusch Bürgermeister Stadt Willich Christian Bommers Bürgermeister Stadt Meerbusch

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau (8,3 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG nunmehr erstmals erstellt. Er tritt am 01.01.2023 in Kraft.

5.1.2 Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH -SGV-

Basisdaten

Adresse:
Brauereistraße 7
47877 Willich

Rechtliche Verhältnisse:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:
25.000 €

Handelsregister:
Amtsgericht Krefeld, HRB-NR. 12031

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft ist persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG, die die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen zum Gegenstand hat. Sie hält keine Einlage und ist am Vermögen der KG nicht beteiligt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Relativer Anteil
Stadtwerke Willich GmbH	12.500	50,00 %
Wbm Wirtschaftsbetriebe	12.500	50,00 %
Meerbusch GmbH		

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft war nicht operativ tätig.

Es bestand lediglich zum 31.12.2021 eine Restforderung aus einem Darlehen gegenüber der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH in Höhe von 37.112.50 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage AKTIVA)						Kapitallage PASSIVA
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	47	45	2
Umlaufvermögen	52	48	4	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4	3	1
				Verbindlichkeiten	1	0	1
Aktive Rechnungs-				Passive Rechnungs-			
abgrenzung	0	0	0	abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	52	48	4	Bilanzsumme	52	48	4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4	4	0
2. sonstige betriebliche Erträge	3	3	0
= Betriebsleistung	7	7	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4	4	0
= Betriebsergebnis	3	3	0
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-		_	
tätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern)	3	3	0
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	3	3	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	91,52	93,89	-2,37
Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2			
Eigenkapitalrentabilität	4,46	4,67	-0,21
Umsatzrentabilität	45,35	43,84	1,51

Personalbestand

2019	2020
0	0

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Sämtliche Aufwendungen aus der Geschäftsführungstätigkeit werden der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH erstattet. Gleichzeitig erhält sie eine Haftungsvergütung von 10 % auf das eingezahlte Stammkapital. Damit wird langfristig Eigenkapital aufgebaut.

Die Eigenkapitalquote sank marginal aufgrund der Zuführung der kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 91,5 % (Vorjahr 93,9 %).

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag betragen 14.395,23 € (Vorjahr 10,4 T€).

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.105,00 € aus, der nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresüberschuss entspricht somit dem in 2020 prognostizierten Wert.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft sind aus der Geschäftsführungstätigkeit nicht abzuleiten. Die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH ist als Mitversicherungsnehmerin durch den umfangreichen Versicherungsschutz der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG abgesichert.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Erkenntnisstand auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Ergebnis in Höhe des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2021.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Geschäftsführer:</u> Tafil Pufja

Gesellschafterversammlung:

Christian Pakusch Bürgermeister Stadt Willich Bürgermeister Stadt Meerbusch

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Hier erfolgt keine Angabe, da das Unternehmen über keinen Aufsichtsrat verfügt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH über kein Personal verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan aufzustellen.

5.1.3 MWEnergy GmbH -MWE-

Basisdaten

Adresse:

Kaarster Str. 135 40670 Meerbusch Gründung:

2008

Rechtliche Verhältnisse:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:

25.000 €

Handelsregister:

Amtsgericht Neuss, HRB-NR. 14738

Zweck der Beteiligung / Gegenstand des Unternehmens

Vertrieb von Energie und damit zusammenhängenden Dienstleistungen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft übernimmt seit 2014 als überregional tätige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Willich GmbH und der Stadtwerke Meerbusch GmbH den Strom-, Gas- und Wärmevertrieb in den Netzgebieten außerhalb der Städte Willich und Meerbusch.

Die Gesellschaft ist primär aus strategischen Erwägungen gegründet worden. Weil die Gesellschafter Stadtwerke Willich GmbH und Stadtwerke Meerbusch GmbH vertrieblich ausschließlich in ihren Stadtgebieten aktiv sind, können diese keine Kunden außerhalb dieser Stadtgebiete beliefern. Dies könnte in einigen Fällen aber erforderlich sein, da manche Bestandskunden Zweigstellen oder Nebenbetriebe außerhalb der Städte haben und für diese ebenfalls ein Angebot erwarten. Grundsätzlich könnten die Gesellschafter dieses Angebot unterbreiten, ungeklärt ist aber, welcher Gesellschafter diesen Kunden beliefern würde.

Des Weiteren wird mit der Gründung das Ziel verfolgt, auf eventuelle vertriebliche Entwicklungen reagieren zu können. Sollte es zu massiven Kundenverlusten bei den Gesellschaftern kommen, muss durch externe Aktivitäten hierauf reagiert werden können. Dies kann durch die problematische Zuordnung von Neukunden auf die Mütter besser durch eine gemeinsame Gesellschaft erfolgen.

Die MWEnergy GmbH bietet darüber hinaus allen außerhalb der Versorgungsgebiete wohnenden Mitarbeitern der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG die Möglichkeit, Energie von einer mit ihrem Arbeitgeber verbundenen Gesellschaft zu beziehen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem im Gesellschaftervertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Relativer Anteil
Stadtwerke Willich GmbH	12.500	50,00 %
Wbm Wirtschaftsbetriebe	12.500	50,00 %
Meerbusch GmbH		

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der MWEnergy GmbH und der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG wurde 2013 ein Betriebsführungsvertrag geschlossen. Dieser wurde 2015 neu gefasst. Gegenstand dieses Vertrages sind die kaufmännische Buchführung und der Vertrieb. Die kaufmännische Buchführung umfasst u.a. den Einkauf, die Verbrauchsabrechnung, die Finanz- und Personalbuchhaltung sowie das Controlling. Insgesamt entstanden Betriebsführungsaufwendungen in Höhe von 31,6 T€, zum 31.12.2021 bestanden hieraus noch Verbindlichkeiten in Höhe von 4,1 T€.

Die MWEnergy hat ebenfalls seit 2013 mit der Stadtwerke Willich GmbH eine Vereinbarung zur Stromund Gasbeschaffung geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Beauftragung der Stadtwerke Willich GmbH mit der Beschaffung von Strom und Gas für die Belieferung von Endverbrauchern der MWE. Sämtliche Risiken, die sich aus Mehr- oder Mindermengen bei der Strombeschaffung für die MWEnergy ergeben, gehen zu Lasten der MWEnergy. Alle Preise werden ohne Zuschläge von der Stadtwerke Willich GmbH an die MWEnergy weitergegeben.

Hinsichtlich der Belieferung von Kunden mit Strom, Gas und Wärme hat die Gesellschaft mit diesen entsprechende Lieferverträge abgeschlossen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Willich GmbH bestehen im Wesentlichen aus der Gewährung eines Darlehens. Die Restverbindlichkeit betrug zum 31.12.2021 117 T€. Des Weiteren bestehen gegenüber den Stadtwerken Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 128 T€ (Verbrauchsabrechnung 1 T€ und Umkehrschuld 127 T€).

Aufwendungen aus Strom- und Gasbezug entstanden in Höhe von 390 T€ gegenüber der Stadtwerke Willich GmbH. Materialaufwendungen für Ladeboxen entstanden gegenüber der SG in Höhe von 22 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage)						Kapitallage
AKTIVA							PASSIVA
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	249	273	-24	Eigenkapital	176	169	7
Umlaufvermögen	542	478	64	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	200	192	8
				Verbindlichkeiten	415	390	25
Aktive Rechnungs-				Passive Rechnungs-			
abgrenzung	0	0	0	abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	791	751	40	Bilanzsumme	791	751	40

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse (abzgl. Energie- und Stromsteuer)	1.056	1.443	-387
2. sonstige betriebliche Erträge	1	0	1
= Betriebsleistung	1.057	1.443	-386
3. Materialaufwand	1.007	1.393	-386
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	31	29	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	12	13	-1
= Betriebsergebnis	7	8	-1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Ertragssteuern)	7	8	-1
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	7	8	-1

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	in %	in %	in %
Eigenkapitalquote	22,21	22,49	-0,28
Verschuldungsgrad	36,44	44,20	-7,76
Anlagendeckungsgrad 2	96,41	89,19	7,22
Eigenkapitalrentabilität	3,82	4,48	-0,67
Umsatzrentabilität	0,66	0,55	0,11

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 hat die MWEnergy GmbH kein Personal beschäftigt (außer einem Geschäftsführer), da die Betriebsführung extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgt.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Im Strom- und Gasvertrieb ist zum 31.12.2020 ein Versorgungsvertrag eines Großkunden vertragsgemäß geendet und nicht verlängert worden. Der Wegfall konnte nur teilweise durch Neuverträge kompensiert werden.

Die Abgabemenge im Bereich Strom betrug 2.642,1 MWh und weicht um 2.096,1 MWh vom Vorjahr in Höhe von 4.738,3 MWh ab. Daraus ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 500,2 T€, die zu einer Minderung von 357,2 T€ zum Vorjahreswert in Höhe von 857,4 T€ führen.

Im Bereich des Gasverkaufes wurden 11.544,0 MWh an Kunden geliefert. Im Vorjahr waren es 13.921,3 MWh. Die Umsatzerlöse betrugen hier 420,7 T€ und liegen 42,3 T€ unter dem Wert des Vorjahres von 463,0 T€.

Im Geschäftsfeld Wärme stieg der Absatz in 2021 um 119,5 MWh auf 716,1 MWh (Vorjahr: 596,6 MWh). Daraus ergeben sich, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Einspeiseerlösen eines Blockheizkraftwerkes, Umsatzerlöse in Höhe von 109,7 T€ (Vorjahr: 93,6 T€).

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 1.007,2 T€ beinhaltet hauptsächlich Kosten für den Bezug von Strom und Gas und sank im Vergleich zum Vorjahr um 385,8 T€. Dieser Rückgang liegt an dem geminderten Beschaffungsvolumen für die Kunden im Gas- und Stromsegment.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 11,6 T€ (Vorjahr: 13,6 T€) resultierten überwiegend aus den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Beratungsleistungen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 T€ verschlechtert und liegt bei 7,0 T€.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6,7 T€ ab (Vorjahr: 7,6 T€)

und liegt somit unter der Prognose des Vorjahres von 9,2 T€. Diese Abweichung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Materialaufwandsquote im Verhältnis zu den Umsatzerlösen gestiegen ist.

Finanzlage

Das Investitionsvolumen beträgt 6,3 T€ und ergibt sich aus den Zugängen im Bereich technischer Anlagen und Maschinen.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegen-stände in Höhe von 542,3 T€ liegen über dem kurzfristigen Fremdkapital von 498,1 T€.

Die Rückstellungen haben einen Anteil von 25,3 % an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft liegen im Verhältnis zur Bilanzsumme zu 37,8 % im Kurzfristbereich. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten beträgt 14,8 %.

Die Liquidität war ganzjährig gewährleistet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 39,7 T€ auf 790,8 T€ (Vorjahr: 751,1 T€).

Gegenüber dem Vorjahr mindert sich das Sachanlagevermögen um 24,6 T€ auf 248,5 T€ (Vorjahr: 273,1 T€). Sein Anteil an der höheren Bilanzsumme sinkt um 5,0 % auf 31,4 % (Vorjahr: 36,4 %).

Das Eigenkapital beträgt 175,6 T€ und hat einen Anteil von 22,2 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 22,5 %).

Chancen- und Risikobericht

In Anlehnung an die gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG) wird regelmäßig eine alle Bereiche des Unternehmens umfassende Risikoinventur durchgeführt.

Unterjährig werden alle den Geschäftszweck gefährdenden Risiken intensiv beobachtet. Neue Erkenntnisse führen somit zeitnah zu geänderten Maßnahmen und Anpassungen.

Risiken, die die Entwicklung oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken werden durch die Erstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes, die laufende Überwachung der Planzahlen und der kurz- und mittelfristigen Liquidität überwacht.

Der im Zusammenhang mit der Betriebsführung der Gesellschaft abgeschlossene Vertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG gestattet einen flexiblen Aufbau des angestrebten Kundenstamms.

Die Energiebeschaffung erfolgt wegen der Geringfügigkeit der Mengen durch Beistellung der Energiemengen über den Bilanzkreis der Stadtwerke Willich GmbH. Dadurch sind die Risiken der Beschaffung (hier insbesondere hohe Dienstleistungsentgelte für die Beschaffung geringer Strommengen) ausgeschlossen.

Die Überprüfung des aktuellen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben.

Im Zuge des russischen Angriffs auf die Ukraine haben sich die Risiken im Zusammenhang mit der Gasbeschaffung deutlich erhöht. Dazu wird auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen.

Chancen ergeben sich für die MWEnergy weiterhin durch neue Projekte in der Wärmeproduktion und dem Wärmvertrieb, mit denen Potenziale zur Ergebnisverbesserung umgesetzt werden. Diese sind vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung des Unternehmens weiterhin noch als punktuelle Aktionen zu verstehen und damit nicht in einen systematischen Innovationsmanagement-Prozess eingebunden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2022 erwartet die MWEnergy Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) in Höhe von 2.007,1 T€. Die erwarteten Umsatzerlöse liegen somit um ca. 90,0 % (ca. 951 T€) über den Umsatzerlösen 2021. Dem stehen entsprechend höhere Beschaffungskosten gegenüber, so dass der geplante Rohertrag im Jahr 2022 mit 104,6 T€ 55,2 T€ höher als im Jahr 2021 erwartet wird. Der Wegfall der EEG-Umlage zum 01.07.2022 nimmt ebenso Einfluss auf die Erreichung der Umsatzziele wie die Entwicklung der Beschaffungskosten auf die Preisstellung im Verkaufsbereich und somit auf die Umsatzziele. Die im Plan unterstellten Kundenzugänge werden weiterhin auch entsprechend erwartet. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist von einer Erreichung des im Plan angenommenen Rohertrages auszugehen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt nach wie vor im Bereich der Groß- und Sonderkunden, auch wenn hier die Margen nach wie vor niedrig sind. Das Ziel ist weiterhin primär der Aufbau tragfähiger Geschäftsbeziehungen, aus denen sich zukünftig eine Verbesserung des Ergebnisses generieren lässt.

Das Massenkundengeschäft wird bedingt durch die steigenden Preise an den Beschaffungsmärkten in 2022 nicht weiterverfolgt. Eine offensive Positionierung der MWEnergy in diesem Marktsegment erscheint deswegen zurzeit wenig erfolgversprechend. Hier bleibt die Gesellschaft passiv und wächst lediglich um einige "Zufallskunden".

Durch die Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 keine nennenswerten Forderungsausfälle im Kundensegment der Gesellschaft festgestellt werden. Der Kundenbestand ist stabil. Es ist davon auszugehen, dass für die Gesellschaft weiterhin keine nennenswerten Auswirkungen durch die Pandemie zu befürchten sind.

Die angespannte politische Situation, die durch den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 entstanden ist, treibt die Preise für Strom und Erdgas an den Beschaffungsmärkten in die Höhe. Die Märkte reagieren so auf mögliche Liefereinschränkungen. Diese Entwicklungen haben Einfluss auf die aktuelle Beschaffungssituation von Energieunternehmen.

Die im Rahmen der sukzessiven Beschaffung seitens der Stadtwerke Willich GmbH für die MWEnergy für 2022 beschafften Strom- und Gasmengen sichern die Preissituation für bestehende Versorgungsverträge ab. Bei den bestehenden Strom-Versorgungsverträgen sind die entsprechenden Mengen bereits seitens der Stadtwerke Willich GmbH für die MWEnergy für 2022 beschafft. Bei Versorgungsverträgen, die in 2022 neu abgeschlossen werden, wird die Beschaffungssituation entsprechend in den Verträgen berücksichtigt. Bei den bestehenden Gas-Versorgungsverträgen sind die entsprechenden Mengen ebenfalls unter den angenommenen Rahmenbedingungen zu Abnahmestruktur und Temperaturerwartung bereits seitens der Stadtwerke Willich GmbH für die MWEnergy für 2022 beschafft. Abweichungen von den angenommenen Rahmenbedingungen zu

Abnahmestruktur und Temperaturerwartungen können zu Nach- bzw. Abverkäufen von Gasmengen führen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen keine Kenntnisse zu nennenswerten Abweichungen im Gasabsatz vor, so dass hier bis auf weiteres nicht von Einflüssen auf das Jahresergebnis auszugehen ist.

Die Entwicklung des Jahres 2022 verläuft trotz der Pandemie und der Ukrainekrise bisher planmäßig. Insbesondere die Ukrainekrise hat nicht unerheblichen Einfluss auf die Energiemärkte und damit auf die Beschaffungssituation. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist nicht auszuschließen, dass durch entsprechende Einflüsse in der Gasversorgung, hier insbesondere die im Extremfall drohende Einstellung der Gaslieferung seitens des vorgelagerten Netzbetreibers, der geplante Jahresüberschuss von 13,2 T€ nicht erzielt werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Tafil Pufja

Herr Pufja war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:

Gesellschaft:

Wasserverbund Niederrhein GmbH Green GECCO Verwaltungs GmbH Green GECCO GmbH & Co. KG Bürger Solar Willich eG STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG Gremium:

Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

		Beruf
<u>Vorsitzender:</u>	Guido Görtz	Industriekaufmann
Stellvertretende		
Vorsitzende:	Werner Damblon	Geschäftsführer Softwert GmbH
	Dr. Martina Sanfleber	Board Representative, Westenergie AG (bis 31.03.2021) Geschäftsführerin Stadtwerke Neuss E. W. Beteiligungs-GmbH (ab 01.04.2021)
weitere Mitglieder:	Christian Bommers	Bürgermeister Stadt Meerbusch
-	Frithjof Gerstner (bis 16.02.2021)	Kommunalbetreuer, Westnetz GmbH
	Ulrich Hüsken	Ehemaliger Leiter Gesellschaftsrecht,
	(bis 16.02.2021)	Westenergie GmbH
	Thomas Jung	Installations- und Heizungsbaumeister
		Leier Controlling,
	Sebastian Koch	Unternehmenscontrolling, kaufm.
	(bis 03.03.2021)	Regulierung, Westnetz GmbH

	Stephan Lommetz	Geschäftsführer Stadtwerke Neuss
	(ab 03.03.2021)	Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH
	Andreas Müller	Lehrer
	Christian Pakusch	Bürgermeister Stadt Willich
		Wissenschaftlicher Mitarbeiter /
	Hendrik Pempelfort	Pressestelle
	Jürgen Peters	Dipl. Sozialpädagoge
	Marc Vanderfuhr	Senior Consultant Stadtwerke Neuss
	(ab 16.02.2021)	Energie & Wasser Beteiligungs-GmbH
	Christian Winterbach	Bauingenieur
Mit beratender Stimme:	Michael Hartel	Leiter Beteiligungsmanagement und -
	(ab 16.02.2021)	service, Westenergie AG
	Willy Kerbusch	Erster Beigeordneter und Kämmerer
	(bis 31.05.2021)	der Stadt Willich
	Dr. Raimund Berg	Beigeordneter und Kämmerer der
	(ab 01.06.2021)	Stadt Willich

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung.

<u>Gesellschafterversammlung:</u>

Christian Pakusch Bürgermeister Stadt Willich Christian Bommers Bürgermeister Stadt Meerbusch

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau (8,3 %) an.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Unternehmensgremien haben bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die MWEnergy GmbH über kein eigenes Personal verfügt, ist gem. § 5 LGG kein Gleichstellungsplan aufzustellen.

Beteiligungen der Wasserwerk Willich GmbH

3.4.3.4 Stadtwerke Willich GmbH -STW-

Basisdaten

Adresse: Brauereistraße 7 47877 Willich Gründung:

1972

Rechtliche Verhältnisse:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital:

2.400.000€

Handelsregister:

Amtsgericht Krefeld, HRB-NR. 988

Die Wasserwerke Willich GmbH hält einen Anteil von 18,32 % (156.600 €) an der Stadtwerke Willich GmbH. Somit ist die Stadtwerke Willich GmbH sowohl eine unmittelbare, als auch mittelbare Beteiligung der Stadt Willich.

Auf weitere Angaben wird an dieser Stelle verzichtet, da ausführliche Informationen bereits unter dem Kapitel unmittelbare Beteiligungen, Punkt 3.4.1.4 gemacht wurden.

Beteiligungen der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG

3.4.3.5 Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH GSG

Basisdaten

Adresse: Brauereistraße 7 47877 Willich

Gründung:

1985

Rechtliche Verhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gezeichnetes Kapital: 1.046.000 €

Handelsregister:

Amtsgericht Krefeld, HRB-NR. 3118

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG hält einen Anteil von 15,87 % (166.000 €) an der GSG. Somit ist die GSG sowohl eine unmittelbare, als auch mittelbare Beteiligung der Stadt Willich.

Auf weitere Angaben wird an dieser Stelle verzichtet, da ausführliche Informationen bereits unter dem Kapitel unmittelbare Beteiligungen, Punkt 3.4.1.3 gemacht wurden.

4. Organisation der Beteiligungsverwaltung

4.1 Allgemeines

Die Beteiligungsverwaltung bildet zusammen mit der der Mandatsträgerbetreuung und dem Beteiligungscontrolling das sogenannte Beteiligungsmanagement.

Die Funktion des Beteiligungsmanagements besteht darin, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung zu setzen, Transparenz zu schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen. Darüber hinaus wird als Beteiligungsmanagement die Organisationseinheit bezeichnet, die die damit verbundenen Aufgaben operativ wahrnimmt.

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Willich ist dem Geschäftsbereich III/8 Zentrale Finanzen, "Team Kämmerei" zugeordnet. Das Team Kämmerei hält die Grunddaten, wie Satzungen, Gesellschaftsverträge und Darlehensverträge für alle Beteiligungen vor und ist Ansprechpartner in allen beteiligungsrelevanten Bereichen für die Verwaltung ebenso wie für die Beteiligungsunternehmen.

Alle relevanten Unternehmensdaten werden zentral erhoben und vorgehalten. Die Jahresabschlüsse bzw. die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungsunternehmen hierzu werden für alle unmittelbaren Beteiligungen der Beteiligungsverwaltung zugesandt. Die Wirtschaftspläne werden ebenfalls für die unmittelbaren Beteiligungen über 20,0 Prozent Beteiligungsquote vorgehalten. Diese werden über die Niederschriften der Gremiensitzungen der Beteiligungen zur Verfügung gestellt.

Die Jahresabschlüsse der mittelbaren Beteiligungen bzw. deren Prüfberichte erhält die Beteiligungsverwaltung über die Niederschriften der Gremiensitzungen der unmittelbaren Beteiligungen.

Die Einladungen und Niederschriften zu Gremiensitzungen gehen der Beteiligungsverwaltung über die städtischen Vertreter und Vertreterinnen in den Gesellschaften zu.

Der Geschäftsbereich ZB/12 Zentrale Steuerung, Team "Ratsangelegenheiten" ist zuständig für die Mandatsbetreuung und verwaltet und aktualisiert zentral die Daten der Gremienvertreter/-innen. Die Beteiligungsverwaltung kann jederzeit auf die Daten der Gremienvertreter/-innen zugreifen.

4.2 Berichte

Für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden quartalsweise Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW erstellt. Die Zwischenberichte unterrichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ziele. Es wird jeweils die Gewinn- und Verlustrechnung auf Geschäftsbereichsebene prognostiziert. Die Quartalsberichte werden im Betriebsausschuss und im Rat vorgelegt.

Neben dem Beteiligungsbericht berichten die Geschäftsführer der verbundenen Unternehmen einmal jährlich im Stadtrat. Der Bürgermeister ist stimmberechtigtes Mitglied und der Stadtkämmerer als Beteiligungsdezernent ist in allen Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Beteiligungen als "beratendes Mitglied" vertreten. Aufgrund der Besetzung durch die Verwaltungsspitze ist der Informationsfluss in den Geschäftsbereich III/8 insoweit sichergestellt. Im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt regelmäßig ein Bericht zum Stand der Beteiligungen durch den Kämmerer.

4.3 Unterstützung Gremienvertreter/-innen

Der Stadtkämmerer der Stadt Willich schult in der Regel die neuen Gremienvertreter/-innen zum Thema Rechte und Pflichten einmal je Wahlperiode. Darüber hinaus bietet der Stadtkämmerer Schulungen zum Thema Haushalt (z.B. Gesamtabschluss) an. Weiterhin bietet die Mandatsbetreuung zentrale Schulungen der Aufsichtsräte sowohl durch städtische Mitarbeiter/-innen als auch durch externe Schulungsanbieter an.

Der Beteiligungsdezernent der Stadt Willich verfasst Kommentierungen zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen. Beispielweise erfolgen Stellungnahmen zur Verwendung des Jahresergebnisses, zu Satzungsänderungen oder zu verschiedenen Anträgen aufgrund von Beschlussfassungen des Rates. Die Kommentierungen werden sowohl den Mandatsträger/-innen in den Gremien als auch dem Bürgermeister mit konkreten Beschlussempfehlungen zur Verfügung gestellt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Gremienvertreter/-innen die Sichtweise der Stadt kennen und in ihrem Entscheidungsprozess unterstützt werden. Des Weiteren werden die Entscheidungen durch eine Wiedervorlage beim Stadtkämmerer nachgehalten.

5. Public Corporate Governance Kodex

Kommunen gliedern häufig Aufgaben aus dem Kernbereich der Verwaltung aus und erfüllen diese in der Gesellschaftsform des privaten Rechts. Dennoch muss dargestellt werden, dass es sich um Aufgaben handelt, die trotz der stärkeren Verselbstständigung in die kommunale Willensbildung eingebunden bleiben müssen. Insgesamt gilt es, der Steuerung der Beteiligungen als eine wesentliche Finanzierungsquelle des städtischen Haushaltes ein größeres Gewicht zu verschaffen sowie die Transparenz der Beteiligungen der Gemeinden an Unternehmen in Privatrechtsform zur verbessern.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 einen Public Corporate Governance Codex (PCGK) für die Beteiligungen der Stadt Willich beschlossen. Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance der Stadt Willich bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.



Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich

Standards zur Steigerung der Effizienz, Effektivität, Transparenz und Kontrolle bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften

7 - 11

12 - 15

15

Geschäftsführung

Inkrafttreten

Präambel und Geltungsbereich

Die Stadt Willich ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung hat sich die Verwaltung der Stadt Willich zur weiteren Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz entschlossen, eine Richtlinie unter dem Titel "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich" auszuarbeiten. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben.

Die Public Corporate Governance der Stadt Willich soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt Willich und seiner Ausschüsse Verwaltung und die Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen:
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance der Stadt Willich bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Der Rat der Stadt Willich beschließt die Public Corporate Governance mit den im Kodex enthaltenen Standards für die Stadt Willich. Die Verwaltung und die Vertreter in den Organen der Gesellschaften

für die entsprechenden Beteiligungsunternehmen wirken darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Willich eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit möglich sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen bei nächster Gelegenheit entsprechend angepasst werden.

Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance für alle Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Willich samt deren Organen, dem Rat der Stadt Willich sowie der Stadtverwaltung zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Willich 50 % oder weniger (Minderheitsbeteiligungen) betragen, wird der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Die Public Corporate Governance der Stadt Willich wird regelmäßig (jährlich) im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf kommunal angepasst werden. Es erfolgt ein Monitoring im Haupt- und Finanzausschuss, der Rat beschließt abschließend über die Änderungen.

Mit der Anerkennung der Public Corporate Governance der Stadt Willich werden die besonderen Anforderungen an die Führungsgremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung) von öffentlichen Unternehmen herausgehoben. Insbesondere können auch durch die Schaffung qualifizierter Aufsichtsstrukturen die jeweiligen Verantwortlichkeiten im vollen Umfang wahrgenommen werden.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes "soll" gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie "sollte" oder "kann" verwendet.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben der Beteiligungsverwaltung der Stadt Willich jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten ("Erklärung"). Dabei kann auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich. Der Bericht wird als Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Willich veröffentlicht.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen "Mangel" in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Kommune dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können aus gewissen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden ("comply or explain").

1 Gesellschafter

- 1.1 Die Stadt Willich als Gesellschafterin
- 1.1.1 Die Stadt Willich ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt Willich ist das Hauptorgan der Stadt Willich. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Stadtrat der Stadt Willich in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Stadtrat gestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Willich üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates aus.
- 1.1.2 Die Stadt Willich sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Stadt Willich im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 50 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

1.2 Gesellschaftsversammlung

- 1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (vgl. §§ 45 ff. GmbH-Gesetz, z.B. Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (siehe auch § 108 Abs. 5 GO NRW wie z.B. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Beschluss über Wirtschaftsplan, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.2.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens als erste strategische Ausrichtung im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben. Wesentliche Änderungen des Gesellschaftszwecks oder des Gesellschaftervertrages können, sofern eine kommunale Gesamtbeteiligung von >25 % vorliegt, nur mit Zustimmung des Stadtrates erfolgen (§ 108 Abs. 6 GO NRW).
- 1.2.5 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Willich zu berücksichtigen.
- 1.2.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Kommune unterordnen.

- 1.2.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.2.9 Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung haben die Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden (§ 113 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO NRW).
- 1.2.10 Bei den von der Stadt Willich beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung obliegen, vorab im Rat der Stadt Willich beraten werden, sofern die Gemeindeordnung (GO) dies fordert.
- 1.3 Aufgaben der Gesellschafter
- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und mit der Geschäftsführung für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung
- 1.4.1 Die Berichte über die Jahresabschlüsse der von der Stadt Willich beherrschten Unternehmen werden dem Rat einmal jährlich in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll bzw. darf kein Vertreter der Stadt Willich mitwirken, der selbst ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht bis zur Feststellung des jeweils folgenden Jahresabschlusses in den Räumen der Beteiligungsverwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

*) Im weiteren Verlauf des Textes ist damit auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter – soweit sie bestellt sind mittels Entsenduna durch die Gesellschafter oder durch Wahl Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.

Gemäß § 108 Abs. 5 Nr. 2 GO NRW kann der Rat der Stadt Willich den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen.

2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen können in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt werden.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Kommune nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Willich und das jeweilige Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Hauptverwaltungsbeamten und Wahlbeamte/Beigeordnete.
- 2.2.5 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und dies mindestens einmal jährlich zum Gegenstand einer Beratung machen. Die Berichterstattung über die

- Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.
- 2.2.7 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.2.8 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Stadt Willich einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.
- 2.2.9 Der Aufsichtsrat beschließt die wesentlichen Vertragsinhalte, also die Struktur und den finanziellen Orientierungsrahmen incl. Sachleistungen für die Vergütung und Versorgung von Geschäftsführer/innen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Beteiligungsdezernenten berücksichtigen.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).
- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte sind vom Aufsichtsrat (siehe 2.2.9) zu beschließen.
- 2.3.7 Die Genehmigung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen
- 2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Stadtrates und der Verwaltung (Ratsbüro) darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden (Beachtung Landesgleichstellungsgesetz).
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat dem Aufsichtsrat und dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).
- 2.7 Vergütung
- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW (§ 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW / § 285 Nr. 9 HGB) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses der jeweiligen Gesellschaft sowie im Gesamtabschluss der Stadt Willich und, sofern ein solcher nicht aufzustellen ist, im Beteiligungsbericht der Stadt Willich, auszuweisen.

Die Ausweispflicht gilt hiernach auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.
- 2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung
- 2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.
- 2.9 Interessenskonflikte
- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Willich in den Aufsichtsratsgremien die Interessen der Stadt Willich, berücksichtigen. Sie sollen insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Stadtrates, beachten (§ 113 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO NRW).
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat und dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.
- 2.9.4 Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist. Der Aufsichtsrat sollte durch Beschluss in einer Richtlinie oder als Bestandteil der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verbindliche Verfahrensregelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen festlegen.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

- 3 Geschäftsführung
- 3.1 Grundsätzliches
- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.
- 3.2 Aufgaben und Zuständigkeit
- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- / Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.4 Die interne Revision sollte (je nach Größe des Unternehmens) als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein unterjähriges Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und den Beteiligungsdezernenten / die Beteiligungsverwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.7 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der dem Beteiligungsdezernenten abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Dies gilt auch für den von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan.
- 3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die Beteiligungsverwaltung aktiv bei der Erstellung des Haushaltsplanes (§ 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO) sowie des Gesamtabschlusses und, sofern ein solcher nicht aufzustellen ist, beim Beteiligungsbericht unterstützen, indem sie frühzeitig die

- benötigten Daten und Unterlagen in geforderter Weise zur Verfügung stellt (siehe hierzu auch § 116 Abs. 6, § 117 Abs. 1 GO NRW).
- 3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist auch der vorliegende Kodex zu beachten.
- 3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung/Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW (§ 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW / § 285 Nr. 9 HGB) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses der jeweiligen Gesellschaft auszuweisen.
- 3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt werden.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber Geschäfte informieren. Alle zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich

nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

- 3.4.5 Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem die Stadt Willich direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen der Stadt Willich in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.
- 3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung
- 3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.
- 3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung
- 3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer erfolgt in der Regel für fünf Jahre. Das gleiche gilt für die Verlängerung der Dienstzeit.

Die Bestellung bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums (Gesellschafterversammlung), der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden. Die Altersgrenze für Geschäftsführer soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters / der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen.

- 3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Willich eng zusammen.
- 3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- 3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

 Ferner soll der Aufsichtsrat unverzüglich informiert werden, wenn staatsanwaltliche Ermittlungen gegen das Unternehmen bzw. seine Organe aufgenommen wurden oder aufgenommen zu werden drohen oder wenn andere Vorfälle, die das Ansehen der Stadt Willich als Gesellschafterin bedrohen / schädigen könnten, der Geschäftsführung bekannt werden.

- 3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht der Beteiligungsverwaltung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen ("Sollte/Kann-Vorschriften") Stellung genommen werden.
- 4. Salvatorische Klausel

Die vorstehende PCGK wurde auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung aufgestellt. Zukünftige rechtliche Änderungen sind automatisch unmittelbarer Bestandteil der PCGK.

5. Inkrafttreten

Der Public Corpoarte Governance Kodex tritt unmittelbar nach Beschluss des Stadtrates am 24.03.2021 in Kraft und soll ab dem Geschäftsjahr 2021 angewendet werden.

(Kerbusch)

der Stadt Willich GmbH

Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft

(Pufja)

Geschäftsführer der Unternehmen:

Stadtwerke Willich GmbH

Wasserwerk Willich GmbH

Wasserversorgung Willich GmbH

Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG

Stadtwerke Service Meerbusch Verwaltungs GmbH

MWEnergy GmbH

5.2 Berichte der verbundenen Unternehmen zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich

Nachfolgend werden erstmalig die von der Geschäftsführung der verbundenen Unternehmen (Mehrheitsbeteiligungen) abgegebenen Entsprechenserklärungen in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist beabsichtigt eine vollumfängliche Entsprechenserklärung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat vorzulegen.

Entsprechenserklärung der Wasserwerk Willich GmbH zum Geschäftsjahr 2021

Gemäß Ziffer 3.7.10 des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht (=Entsprechenserklärung) enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von den verpflichtenden Regelungen und Empfehlungen dieses Kodexes (Nr. 2).

Der Public Corporate Governance Kodex wurde nur von der Geschäftsführung, nicht aber der Vertreterin des Aufsichtsrats unterzeichnet. Es liegt bisher kein Bekenntnis des Aufsichtsrats zur Befolgung des Kodex vor. Daher erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 lediglich eine Erklärung durch die Geschäftsführung zu den Punkten, die sie betreffen (=Ziffer 3 des Kodex). Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist eine vollumfängliche Entsprechenserklärung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat beabsichtigt.

- 1. Die Geschäftsführung der Wasserwerk Willich GmbH erklärt hiermit, dass die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurden.
- 2. Abweichungen vom Kodex in Bezug auf die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.2.7 ist geregelt, dass die Geschäftsführung den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsdezernenten abstimmen soll, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Dies gilt auch für den von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Pandemiesituation geschuldet erfolgte diese Abstimmung für den Jahresabschluss 2021 nur eingeschränkt.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O Versicherung für die Geschäftsführung ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden soll. Es besteht eine D&O-Versicherung über den Thüga-Verbund. Eine neue D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt wäre gesondert abzuschließen und mit höheren Kosten verbunden.
 - Unter Ziffer 3.6.1 ist geregelt, dass die Verlängerung der Dienstzeit des Geschäftsführers eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums (Gesellschafterversammlung) bedarf, der frühestens ein Jahr vor Ablauf

der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der bestehende Geschäftsführeranstellungsvertrag sieht eine automatische Verlängerung vor, falls keine Kündigung bis zu einem Jahr vor Ablauf des Vertrags erfolgt.

Willich, den 3. März 2023

Va∤ıı Putja⁄ Geschäftsführung

Entsprechenserklärung der Wasserversorgung Willich GmbH zum Geschäftsjahr 2021

Gemäß Ziffer 3.7.10 des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht (=Entsprechenserklärung) enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von den verpflichtenden Regelungen und Empfehlungen dieses Kodexes (Nr. 2).

Der Public Corporate Governance Kodex wurde nur von der Geschäftsführung, nicht aber der Vertreterin des Aufsichtsrats unterzeichnet. Es liegt bisher kein Bekenntnis des Aufsichtsrats zur Befolgung des Kodex vor. Daher erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 lediglich eine Erklärung durch die Geschäftsführung zu den Punkten, die sie betreffen (=Ziffer 3 des Kodex). Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist eine vollumfängliche Entsprechenserklärung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat beabsichtigt.

- 1. Die Geschäftsführung der Wasserversorgung Willich GmbH erklärt hiermit, dass die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurden.
- 2. Abweichungen vom Kodex in Bezug auf die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.2.7 ist geregelt, dass die Geschäftsführung den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsdezernenten abstimmen soll, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Dies gilt auch für den von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Pandemiesituation geschuldet erfolgte diese Abstimmung für den Jahresabschluss 2021 nur eingeschränkt.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O Versicherung für die Geschäftsführung ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden soll. Es besteht eine D&O-Versicherung über den Thüga-Verbund. Eine neue D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt wäre gesondert abzuschließen und mit höheren Kosten verbunden.
 - Unter Ziffer 3.6.1 ist geregelt, dass die Verlängerung der Dienstzeit des Geschäftsführers eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums

(Gesellschafterversammlung) bedarf, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der bestehende Geschäftsführeranstellungsvertrag sieht eine automatische Verlängerung vor, falls keine Kündigung bis zu einem Jahr vor Ablauf des Vertrags erfolgt.

Willich, den 3. März 2023

Tafil Pufja

Geschäftsführung

Entsprechenserklärung der Stadtwerke Willich zum Geschäftsjahr 2021

Gemäß Ziffer 3.7.10 des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht (=Entsprechenserklärung) enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von den verpflichtenden Regelungen und Empfehlungen dieses Kodexes (Nr. 2).

Der Public Corporate Governance Kodex wurde nur von der Geschäftsführung, nicht aber dem Vertreter des Aufsichtsrats unterzeichnet. Der Aufsichtsrat besteht nicht nur aus kommunalen Vertretern und es liegt bisher kein Bekenntnis des gesamten Aufsichtsrats zur Befolgung des Kodex vor. Daher erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 lediglich eine Erklärung durch die Geschäftsführung zu den Punkten, die sie betreffen (=Ziffer 3 des Kodex). Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist eine vollumfängliche Entsprechenserklärung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat beabsichtigt.

- 1. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Willich GmbH erklärt hiermit, dass die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurden.
- 2. Abweichungen vom Kodex in Bezug auf die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.2.7 ist geregelt, dass die Geschäftsführung den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsdezernenten abstimmen soll, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Dies gilt auch für den von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Pandemiesituation geschuldet erfolgte diese Abstimmung für den Jahresabschluss 2021 nur eingeschränkt.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O Versicherung für die Geschäftsführung ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden soll. Es besteht eine D&O-Versicherung über den Thüga-Verbund. Eine neue D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt wäre gesondert abzuschließen und mit höheren Kosten verbunden.
 - Unter Ziffer 3.6.1 ist geregelt, dass die Verlängerung der Dienstzeit des Geschäftsführers eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums

(Gesellschafterversammlung) bedarf, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der bestehende Geschäftsführeranstellungsvertrag sieht eine automatische Verlängerung vor, falls keine Kündigung bis zu einem Jahr vor Ablauf des Vertrags erfolgt.

Willich, den 3. März 2023

Tafil Pufja

Geschäftsführung

Entsprechenserklärung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG zum Geschäftsjahr 2021

Gemäß Ziffer 3.7.10 des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht (=Entsprechenserklärung) enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von den verpflichtenden Regelungen und Empfehlungen dieses Kodexes (Nr. 2).

Der Public Corporate Governance Kodex wurde nur von der Geschäftsführung, nicht aber dem Vertreter des Aufsichtsrats unterzeichnet. Der Aufsichtsrat besteht nicht nur aus kommunalen Vertretern und es liegt bisher kein Bekenntnis des gesamten Aufsichtsrats zur Befolgung des Kodex vor. Daher erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 lediglich eine Erklärung durch die Geschäftsführung zu den Punkten, die sie betreffen (=Ziffer 3 des Kodex). Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist eine vollumfängliche Entsprechenserklärung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat beabsichtigt.

- Die Geschäftsführung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erklärt hiermit, dass die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurden.
- 2. Abweichungen vom Kodex in Bezug auf die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.2.7 ist geregelt, dass die Geschäftsführung den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsdezernenten abstimmen soll, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Dies gilt auch für den von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Pandemiesituation geschuldet erfolgte diese Abstimmung für den Jahresabschluss 2021 nur eingeschränkt.
 - Unter Ziffer 3.3.4 ist geregelt, dass die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt werden soll. Die Erreichung der persönlichen Ziele werden von der Prämienkommission des Aufsichtsrats freigegeben. Die Berechnung der variablen Vergütung erfolgt in enger Abstimmung mit dem

- Wirtschaftsprüfer. Eine gesonderte Prüfung und schriftliche Bestätigung außerhalb der Jahresabschlussprüfung erfolgt nicht.
- Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O Versicherung für die Geschäftsführung ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden soll. Es besteht eine D&O-Versicherung über den Thüga-Verbund. Eine neue D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt wäre gesondert abzuschließen und mit höheren Kosten verbunden.
- Unter Ziffer 3.6.1 ist geregelt, dass die Verlängerung der Dienstzeit des Geschäftsführers eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums (Gesellschafterversammlung) bedarf, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der bestehende Geschäftsführeranstellungsvertrag sieht eine automatische Verlängerung vor, falls keine Kündigung bis zu einem Jahr vor Ablauf des Vertrags erfolgt.

Willich, den 3. März 2023

Tafil Pufja

Geschäftsführung

Entsprechenserklärung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH zum Geschäftsjahr 2021

Gemäß Ziffer 3.7.10 des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht (=Entsprechenserklärung) enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von den verpflichtenden Regelungen und Empfehlungen dieses Kodexes (Nr. 2).

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Der Public Corporate Governance Kodex wurde daher nur von der Geschäftsführung unterzeichnet. Aus diesem Grund erfolgt lediglich eine Erklärung zu den Punkten, die die Geschäftsführung betreffen (=Ziffer 3 des Kodex).

- Die Geschäftsführung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH erklärt hiermit, dass die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurden.
- 2. Abweichungen vom Kodex in Bezug auf die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.2.7 ist geregelt, dass die Geschäftsführung den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsdezernenten abstimmen soll, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Dies gilt auch für den von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Pandemiesituation geschuldet erfolgte diese Abstimmung für den Jahresabschluss 2021 nur eingeschränkt.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O Versicherung für die Geschäftsführung ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden soll. Es besteht eine D&O-Versicherung über den Thüga-Verbund. Eine neue D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt wäre gesondert abzuschließen und mit höheren Kosten verbunden.
 - Unter Ziffer 3.6.1 ist geregelt, dass die Verlängerung der Dienstzeit des Geschäftsführers eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums (Gesellschafterversammlung) bedarf, der frühestens ein Jahr vor Ablauf

der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der bestehende Geschäftsführeranstellungsvertrag sieht eine automatische Verlängerung vor, falls keine Kündigung bis zu einem Jahr vor Ablauf des Vertrags erfolgt.

Willich, den 3. März 2023

Tafil Pufja

Geschäftsführung

Entsprechenserklärung der MWEnergy GmbH zum Geschäftsjahr 2021

Gemäß Ziffer 3.7.10 des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht (=Entsprechenserklärung) enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von den verpflichtenden Regelungen und Empfehlungen dieses Kodexes (Nr. 2).

Der Public Corporate Governance Kodex wurde nur von der Geschäftsführung, nicht aber dem Vertreter des Aufsichtsrats unterzeichnet. Der Aufsichtsrat besteht nicht nur aus kommunalen Vertretern und es liegt bisher kein Bekenntnis des gesamten Aufsichtsrats zur Befolgung des Kodex vor. Daher erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 lediglich eine Erklärung durch die Geschäftsführung zu den Punkten, die sie betreffen (=Ziffer 3 des Kodex). Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist eine vollumfängliche Entsprechenserklärung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat beabsichtigt.

- 1. Die Geschäftsführung der MWEnergy GmbH erklärt hiermit, dass die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurden.
- 2. Abweichungen vom Kodex in Bezug auf die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.2.7 ist geregelt, dass die Geschäftsführung den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsdezernenten abstimmen soll, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Dies gilt auch für den von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Pandemiesituation geschuldet erfolgte diese Abstimmung für den Jahresabschluss 2021 nur eingeschränkt.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O Versicherung für die Geschäftsführung ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden soll. Es besteht eine D&O-Versicherung über den Thüga-Verbund. Eine neue D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt wäre gesondert abzuschließen und mit höheren Kosten verbunden.
 - Unter Ziffer 3.6.1 ist geregelt, dass die Verlängerung der Dienstzeit des Geschäftsführers eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums

(Gesellschafterversammlung) bedarf, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der bestehende Geschäftsführeranstellungsvertrag sieht eine automatische Verlängerung vor, falls keine Kündigung bis zu einem Jahr vor Ablauf des Vertrags erfolgt.

Willich, den 3. März 2023

T∕afil Pufja

Geschäftsführung

Entsprechenserklärung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH zum Geschäftsjahr 2021

Gemäß Ziffer 3.7.10 des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht (=Entsprechenserklärung) enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von den verpflichtenden Regelungen und Empfehlungen dieses Kodexes (Nr. 2).

Der Public Corporate Governance Kodex wurde nur von der Geschäftsführung, nicht aber dem Vertreter des Aufsichtsrats unterzeichnet. Der Aufsichtsrat besteht nicht nur aus kommunalen Vertretern und es liegt bisher kein Bekenntnis des gesamten Aufsichtsrats zur Befolgung des Kodex vor. Daher erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 lediglich eine Erklärung durch die Geschäftsführung zu den Punkten, die sie betreffen (=Ziffer 3 des Kodex). Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist eine vollumfängliche Entsprechenserklärung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat beabsichtigt.

- Die Geschäftsführung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH erklärt hiermit, dass die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Willich im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurden.
- 2. Abweichungen vom Kodex in Bezug auf die Regelungen in Ziffer 3 [Geschäftsführung] sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass die Geschäftsführer Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen dürfen. Insbesondere die nebenamtlichen Geschäftsführer sind aufgrund ihrer Haupttätigkeit Kraft ihres Amtes in verschiedenen Aufsichtsgremien tätig, so dass eine solche Regelung nicht zielführend wäre. Zudem gibt es keine entsprechende Regelung im Gesellschaftsvertrag.
 - Unter Ziffer 3.3.4 ist geregelt, dass die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt werden soll. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, wobei bisher aus Vereinfachungsgründen auf eine gesonderte schriftliche Bestätigung verzichtet wurde.
 - Unter Ziffer 3.5.1 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O Versicherung für die Geschäftsführung ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im

- Schadensfall vereinbart werden soll. Es besteht eine D&O-Versicherung, bei der kein Selbstbehalt vereinbart wurde, da die Geschäftsführung nur in Teilzeit bzw. im Nebenamt tätig ist.
- Unter Ziffer 3.6.1 ist geregelt, dass die Altersgrenze für Geschäftsführer den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters / der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen soll. Diese Regelung konnte nicht erfüllt werden, da ein Geschäftsführer bereits das Renteneintrittsalter erreicht hat.

Willich, den 7. März 2023

Willi Kerbusch Geschäftsführung Christian Hehnen Geschäftsführung